

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Studie

Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur

Eine vbw-Studie – erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Stand: Mai 2017
www.vbw-bayern.de

Vorwort

Falschen Schlussfolgerungen durch Fakten vorbeugen – Perspektiven schaffen

Immer wieder werden Studien und Umfragen vorgelegt, die Deutschland und der Welt eine ungerechte und immer ungerechtere Verteilung von Vermögen vorwerfen. Die Medien berichten gerne darüber, Ergebnis sind regelmäßig neue Umverteilungsdebatten. Nicht diskutiert wird, ob die berichteten Fakten und Meinungen stimmen, ob sie auf Deutschland zutreffen und welche natürlichen Effekte hinter der Vermögensverteilung stehen. Valide wissenschaftliche Aussagen zu diesen Fragen sind rar.

Nach unseren Statistiken als vermögensarm gilt der verschuldete Hausbesitzer mit gutem Einkommen genauso wie der wirklich Arme. Statistisch vermögensarm ist der Student mit leerem Konto, aber besten Einkommensaussichten ebenso wie jemand, der nie selbst gespart hat, aber eine gute Altersvorsorge erwarten kann. Nicht zuletzt werden in der Statistik große Teile der Vermögen gerade der weniger Begüterten nicht berücksichtigt. Darunter fallen insbesondere auch Rentenansprüche. Das führt zum vorschnellen Ruf, Reiche sollten mehr Steuern zahlen. Darüber werden wichtige Aspekte übergangen. Das ist etwa die für die Gesellschaft wertvolle Bindung von Privatvermögen in unternehmerischem Engagement. Das sind Fragen nach Fehlern in der Statistik, die zu falschen Schlussfolgerungen führen. Zu wenig diskutiert wird, wie breite Vermögensperspektiven entstehen und wie Menschen mit ihrem Verhalten darauf Einfluss nehmen. Nicht zuletzt wird kaum darüber gesprochen, wie politisch sinnvoll angesetzt werden kann, um die Möglichkeiten zum Aufbau von Vermögen zu verbessern.

Vorschnelle und pauschale Urteile über vermeintliche Fehlentwicklungen der Vermögensverteilung führen zu politischen Fehlentscheidungen, die am eigentlich Beabsichtigten vorbeizielern. Die vorliegende Studie hinterfragt deshalb Vorurteile zur Vermögensverteilung und zeichnet dazu ein differenzierteres Bild. Sie untersucht Aspekte, die die Vermögensverteilung besonders beeinflussen. Darüber führt sie zu Hinweisen darauf, wo angesetzt werden kann, um dort, wo es angebracht ist, neue Perspektiven zum Aufbau privater Vermögen zu schaffen.

Bertram Brossardt
17. Mai 2017

Inhalt

Die wichtigsten Aussagen der Studie	1
1 Definition und Erfassung privater Vermögen	5
1.1 Verfügbare Haushaltsbefragungsdaten.....	5
1.2 Vergleichbarkeit der Datenquellen	5
1.3 Messung der Vermögensverteilung und ihrer Veränderungen.....	5
2 Einordnung der Vermögensverteilung	7
2.1 Entwicklung der Vermögensverteilung	8
2.2 Einfluss der Top-Vermögen	9
2.3 Vermögensverteilung und Alterseffekte.....	11
2.4 Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung	13
2.5 Der Einfluss staatlicher Umverteilung.....	15
2.6 Vermögensverteilung und Wohneigentum im internationalen Kontext.....	17
2.7 Untererfassung von Vermögenspositionen: Beispiel Unterhaltsansprüche..	18
3 Vermögensverteilung nach regionalen und sozialen Merkmalen.....	21
3.1 Das Vermögen nach regionaler Agglomeration.....	21
3.1.1 Die Verteilung des Vermögens nach Agglomerationsstufe.....	23
3.1.2 Einfluss demografischer Verschiebungen	24
3.1.3 Einfluss der Verteilung in den Regionen auf die Gesamtverteilung	25
3.2 Die Unterschiede im Vermögen von Mietern und Wohneigentümern	26
3.2.1 Ungleichheit innerhalb der Gruppen der Mieter und Wohneigentümer	28
3.2.2 Implikationen.....	28
3.2.3 Hindernisse beim Aufbau von Wohneigentum und Gegenmaßnahmen	29
3.3 Das Vermögen im Kontext der Haushaltszusammensetzung	30
3.3.1 Die Verteilung bei verschiedenen Haushaltstypen	31
3.3.2 Implikationen.....	33
3.4 Die Verteilung des individuellen Vermögens nach beruflicher Qualifikation.	34
3.4.1 Entwicklung der Gruppen und ihrer Vermögen im Zeitablauf	35
3.4.2 Vermögensverteilung nach Qualifikationslevel	36
3.4.3 Implikationen.....	37

4	Die Streuung innerhalb der Vermögensarten	39
4.1	Die Zerlegung des Vermögens.....	39
4.2	Erfassungsprobleme beim Betriebsvermögen.....	40
4.3	Die Verteilung der einzelnen Vermögensarten	40
4.4	Implikationen.....	42
5	Altersvorsorgevermögen	45
5.1	Anwartschaften der gesetzlichen Rente und Pensionsansprüche	45
5.2	Die Auswirkungen des Altersvorsorgevermögens auf die Verteilung.....	45
6	Betriebsvermögen als Wert für die Gesellschaft	49
6.1	Wertschöpfung.....	49
6.2	Arbeitsplätze	49
6.3	Steueraufkommen.....	50
7	Implikationen der Besteuerung von Vermögen	53
7.1	Bewertungsprobleme am Beispiel des Betriebsvermögens.....	53
7.2	Substanzbesteuerung	55
7.3	Ausweichreaktionen.....	56
7.4	Fazit zur Vermögensbesteuerung	57
	Anhang	59
	Literaturverzeichnis.....	69
	Ansprechpartner / Impressum.....	70

Die wichtigsten Aussagen der Studie

Hinweise für chancenorientierten Umgang mit Vermögensunterschieden

Erfassung privater Vermögen: Statistik und Debatte mit starken Defiziten

Statistiken zur Vermögensverteilung basieren auf Haushaltsbefragungsdaten. Bei den Immobilienwerten und der Höhe der Schulden zeigt sich eine recht gute Abdeckung der Vermögen gegenüber Referenzstatistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Dagegen sind die Geldvermögen, zum Beispiel in Form des Verbreitungsgrades konventioneller Giro- und Sparguthaben und der Vermögen in (Altersvorsorge-) Versicherungen, deutlich untererfasst. Auch andere wichtige Vermögenspositionen werden systematisch ausgeblendet. Hierzu zählen Hausrat und Unterhaltsansprüche. Insgesamt sind die gemäß Befragungsdaten ausgewiesenen Durchschnittsvermögen erheblich niedriger als in den Referenzstatistiken.

Debatten zur Untererfassung des Vermögens konzentrieren sich bisher vor allem auf fehlende Angaben zu sehr hohen, in besonderem Maß betrieblich eingesetzten Vermögen. Hierzu erfolgen auch Zuschätzungen. Untererfassung breit verteilter Vermögensarten bleibt dagegen außer Betracht. Dadurch wird die Gleichmäßigkeit der Vermögensverteilung deutlich unterzeichnet. Auf dieser Datenbasis aufsetzende verteilungspolitische Ansprüche und Instrumente richten deshalb möglicherweise mehr Schaden als Nutzen an.

Die Vermögensverteilung ist insgesamt stabil

Die verfügbaren Haushaltsbefragungsdaten zeigen: innerhalb des letzten Jahrzehnts ist die Vermögensverteilung stabil geblieben – auch nach dem Beginn der Niedrigzinsphase. Es zeigt sich auch dann kein Anstieg der Ungleichheit, wenn sehr hohe Vermögen nach Maßgabe der Forbes-Reichenliste großzügig hinzugeschätzt werden.

Allerdings gibt es sehr wohl Einflüsse, die zur Verschiebung von Vermögensverhältnissen führen. Einige dieser Einflüsse verstärken die Ungleichheit signifikant. Dazu gehören etwa die starke Zunahme von Single-Haushalten oder die Akademisierung der Abschlüsse. Es spricht für die ausgleichende Wirkung unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, dass die Ungleichheit insgesamt dennoch nicht gestiegen ist.

Der Einfluss von Lebenszyklus, Wohneigentum und Erbschaften auf die Vermögensverteilung

Vermögen sind ungleicher verteilt als Einkommen. Allerdings geht die individuelle Vermögenshöhe auch deutlich stärker auf Lebenszykluseffekte zurück: Knapp 40 Prozent der Höhe der Vermögensungleichheit erklären sich allein durch Unterschiede zwischen Altersgruppen. Bei Herausrechnen dieser Alterseffekte reduziert sich der Gini-

Koeffizient der personellen Vermögensungleichheit dramatisch, und zwar um fast 40 Prozent von 0,78 auf 0,49.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Vermögensungleichheit umso höher ausfällt, je umfangreicher die staatliche Umverteilung in einem Land ist. Die Erklärung liegt nahe: Bei hoher sozialer Absicherung durch den Staat entfallen zentrale Anreize für die private Ersparnisbildung, gleichzeitig erschweren hohe Steuern und Abgaben in den umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystemen den Vermögensaufbau in der Mittelschicht. Somit überrascht es nicht, dass eine hohe Vermögensungleichheit häufig in Ländern mit umfangreicher wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung zu finden ist. Das gilt für Dänemark, Schweden und Norwegen noch stärker als für Deutschland.

Erbschaften tragen nicht zu stärkerer Konzentration von Vermögen am oberen Ende der Verteilung bei. Speziell hinter sehr großen Vermögen steht stärker unternehmerischer Erfolg als Erbschaften.

Regionale Unterschiede in der Vermögensverteilung

Das Vermögen im städtischen Raum, das heißt in kleineren Städten, die an ein großstädtisches Oberzentrum grenzen oder einen Ballungsraum bilden, ist im Mittel am höchsten und weist auch die geringste Ungleichheit der Verteilung auf. Die höchste Vermögensungleichheit findet sich in den Großstädten, allerdings sinkt diese seit 2007 wieder. Die Einwohnerzahl der Großstädte steigt im Betrachtungszeitraum überproportional. Dadurch wächst der Einfluss, den die Ungleichheit innerhalb der Großstädte auf die gesamte Vermögensverteilung hat. Der ländliche Raum hat zwar immer noch viel gleichmäßiger verteilte Vermögen als die Großstädte, allerdings übersteigt die Ungleichheit dort im Jahr 2007 die des städtischen Raums und nimmt danach weiter leicht zu. Eine zielführende regionale Strukturpolitik sollte gleichheitsverstärkende Potenziale haben. Länderspezifischen Lösungen dürfte hierbei besonderes Gewicht zukommen.

Mieter und Wohneigentümer: stark unterschiedliche Vermögentypen

Die Unterschiede im Vermögen zwischen Mietern und Wohneigentümern sind erheblich. Das Vermögen der Wohneigentümer ist im Jahr 2012 im Mittel 150.000 Euro mehr als sieben Mal so hoch wie das der Mieter. Während die Ungleichheit in der Gruppe der Wohneigentümer gering, wenig volatil und seit 2007 rückläufig ist, steigt sie in der Gruppe der Mieter zwischen 2002 und 2007 stark an und legt anschließend weiter zu. Einem breiteren Aufbau von Wohneigentum stehen Hindernisse wie Steuern und Notarkosten auf den Grunderwerb oder energetische Auflagen bei Hausbau und Sanierung entgegen. Während diese in der Vergangenheit an Bedeutung gewannen, entfiel die steuerliche Förderung für den privaten Eigenheimbau.

Vermögensverteilung besonders prägende Haushaltstypen

Single- und Alleinerziehenden-Haushalte weisen die niedrigsten Medianwerte beim Pro-Kopf-Vermögen auf, während die höchsten Vermögen bei Paaren ohne Kinder zu finden sind. Die Ungleichheit ist unter den Single-Haushalten am höchsten. Gleichzeitig

vbw – Mai 2017

ist die Zahl der Single-Haushalte im untersuchten Zeitraum am stärksten gewachsen, und sie bilden den quantitativ bedeutendsten Haushaltstyp.

Single-Haushalte haben höhere Pro-Kopf-Konsumausgaben, da viele Anschaffungen unabhängig von der Haushaltsgröße getätigt werden müssen. Auch die Pro-Kopf-Wohnfläche ist typischerweise höher als in Mehrpersonen-Haushalten, wodurch sich höhere Kosten für den Lebensaufwand ergeben. Dieser Zusammenhang schränkt die Möglichkeiten zur Vermögensbildung bei Singles im Vergleich zu Mehrpersonen-Haushalten mit mehreren Einkommen ein. Die Gründe für die steigende Zahl an Single-Haushalten werden im Rahmen dieser Studie nicht beleuchtet. Das gilt gleichermaßen für die Frage, wie weit die Gesellschaft vermögensprägende Folgen individueller Entscheidungen für ein Singledasein auffangen kann und sollte.

Bildungsgrad und Vermögensverteilung

Hochschulabsolventen haben im Schnitt das höchste Vermögen und im Vergleich nach Qualifikationen seit 2002 auch am stärksten an Vermögen gewonnen. Auch die Zahl der Personen mit Hochschulabschluss steigt im Zeitraum rasant an. In der Gruppe mit Berufsausbildung bzw. Lehre blieb das Durchschnittsvermögen zwischen 2002 und 2012 konstant. Die Ungleichheit lag nur in dieser Gruppe 2012 unter der des Jahres 2002. Personen ohne Berufsausbildung und Abitur weisen das im Schnitt niedrigste Vermögen auf. Die Zahl dieser Personen ist rückläufig

Vermögensverteilung bei Immobilien-, Geld- und Betriebsvermögen

Immobilienvermögen ist die quantitativ bedeutendste Vermögensart und im Vergleich der großen Vermögensarten relativ gleichmäßig verteilt. Dennoch beeinflusst Immobilienvermögen zusammen mit Betriebsvermögen die ungleiche Verteilung der Vermögensarten besonders. Zusammen mit den Aussagen zur Bedeutung von Wohneigentum für Vermögensverteilung lässt das darauf schließen sich, dass leichter Zugang zu Wohneigentum gleichheitsstiftend wirken dürfte.

Geldvermögen sind deutlich ungleicher verteilt als Immobilienvermögen. Aufgrund typischen Anlageverhaltens, der Finanzkrise und der anschließende Niedrigzinsphase entwickelten sich Geldvermögen zuletzt nur schwach. Die Ungleichverteilung nahm zwischen 2002 und 2007 ab, blieb dann im Weiteren stabil. Der Einfluss der Geldvermögen auf die Ungleichverteilung von Vermögen bleibt deutlich hinter dem von Immobilien und Betriebsvermögen zurück.

Die für Deutschland typische breite Landschaft an familiengetragenen kleinen und mittelständischen Unternehmen steht für eine breite Vermögensverteilung. Ungeachtet dessen konzentriert sich Betriebsvermögen auf einen relativ kleinen Personenkreis. Über die Zeit nahm die Konzentration von Betriebsvermögen innerhalb der Gruppe der Gesellschafter zu. Grundsätzlich ist eine relativ starke Konzentration von Betriebsvermögen für eine moderne Gesellschaft verträglich und nicht vermeidbar. Betriebsvermögen ist für Wirtschaftsleistung, Arbeitsplätze und Steueraufkommen enorm wichtig. Damit Ressourcen im Produktionsprozess effizient eingesetzt werden, sind Kapitalak-

kumulation und Privateigentum zwingende Voraussetzungen. De facto beschäftigt ein relativ kleiner Anteil der Unternehmen in Deutschland einen großen Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und trägt einen hohen, in den Kassenstatistiken regelmäßig unterschätzten Teil des Steueraufkommens bei.

Politikansätze, die zu einer breiteren Gründerkultur führen, dürften vor diesem Hintergrund gleichheitsfördernd wirken. Der internationale Vergleich zeigt, dass trotz bestehender Unterstützungsangebote in Deutschland relativ hohe Gründerhindernisse, also Potenziale zur Stärkung des Unternehmertums bestehen. Bei einer vertieften Auseinandersetzung damit wäre ein Vergleich der Politikansätze der Länder sinnvoll.

Die unterschätzte gleichheitsstiftende Bedeutung von Altersvorsorgevermögen

Die Statistik zur Vermögensverteilung berücksichtigt Altersvorsorgevermögen aus Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung und die betriebliche Altersvorsorge sowie Pensionsansprüche der Beamten nicht. Berücksichtigt man diese Altersvorsorgevermögen, so ändert sich die Vermögensverteilung gravierend – der Gini-Koeffizient der Verteilung fällt von 0,785 auf 0,594, also um fast ein Viertel. Der Median des Nettovermögens erhöht sich so von 18.000 Euro auf über 107.000 Euro, also um fast das sechsfache. Das heißt: gerade auch die weniger Begüterten verfügen über deutlich mehr Vermögen als es die klassischen statistischen Zahlen ausweisen.

Vermögensbesteuerung als Beispiel für kontraproduktive Verteilungspolitik

Die Besteuerung von Vermögen ist problematisch. In erster Linie ist die Bewertung von Vermögen, das nicht am Markt gehandelt wird, nur näherungsweise und mit Hilfe stark pauschalierender Annahmen möglich. Die korrekte Bewertung wäre jedoch essentiell für eine gleichheitsgerechte Besteuerung. Eine fehlerhafte Bewertung beziehungsweise eine mangelhafte Vergleichbarkeit von Vermögenswerten führt im Fall einer Vermögensbesteuerung zu Ungleichbehandlung und somit zu eklatanten Gerechtigkeits- und Transparenzdefiziten. Zudem verursacht die aufwendige Bewertung hohe Erhebungs- und Befolgungskosten der Besteuerung.

Hinzu kommen sogenannte Substanzeffekte der Besteuerung. Anders als bei der Einkommenssteuer steht der Steuerschuld beim Vermögen nicht immer ein Ertrag entgegen. Im schlimmsten Fall müssen Vermögenspositionen deshalb liquidiert werden, was speziell bei unternehmerisch eingesetztem Vermögen dramatische Folgen haben kann.

Durch eine Vermögensbesteuerung – auch die Erbschaftsteuer – bedingte Ausweichreaktionen, wie zum Beispiel die Verlagerung von Betriebsstätten oder der Verkauf an Kapitalgeber in Drittländern, führen zum Wegfall wirtschaftlicher Aktivität und so zum Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland.

1 Definition und Erfassung privater Vermögen

Vor- und Nachteile der verfügbaren Vermögensstatistiken in Deutschland – Überblick

Für Verständnis und Einordnung der Ergebnisse besonders wichtige Informationen werden hier knapp zusammengefasst. Ausführlichere Darstellungen zu Datenlage und Untersuchungsmethoden finden sich im Anhang, und zwar einschließlich einiger Tabellen, die die Abweichungen zwischen und Untererfassungen in den einzelnen Datenquellen klar aufzeigen.

1.1 Verfügbare Haushaltsbefragungsdaten

Analysen zur Verteilung der privaten Vermögen sind nur auf Basis von Personen- und Haushaltsbefragungen möglich. Da es einige methodische Probleme bei der Erfassung von Vermögen gibt, stellt sich zunächst die Frage, wie gut das Vermögen in derartigen Erhebungen abgebildet wird. Untersucht werden hierzu das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes sowie die Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF), die von der Deutschen Bundesbank herausgegeben wird. Diese drei Datenquellen werden auch zur Dokumentation der Vermögensverteilung im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet (BMAS, 2017).

1.2 Vergleichbarkeit der Datenquellen

Die verschiedenen Datenquellen weichen in jeweils eigenem Maß und in unterschiedlichen Positionen von der Vermögensbilanz in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) als wichtiger Referenzstatistik ab. Tabelle 1 im Anhang vermittelt dazu einen näheren Eindruck. Besonders deutliche Untererfassungen gegenüber den VGR zeigen sich beim Gebrauchsvermögen und beim Geldvermögen einschließlich Versicherungen und der in den Datenquellen überhaupt nicht erfassten sonstigen Ansprüche.

1.3 Messung der Vermögensverteilung und ihrer Veränderungen

Die Vermögensverteilung wird mittels vier unterschiedlicher Kriterien beschrieben. Der Mittelwert wird errechnet, indem die Summe der Vermögen durch die Zahl der Menschen geteilt wird. Der Median ist der Wert, bei dem die Hälfte der Menschen mehr, die Hälfte weniger besitzt. Beim Gini-Koeffizienten steht 0 für vollständige Gleichheit, 1 für vollständige Ungleichheit und damit Ungleichheit besonders einfach verständlich darstellt. Der Variationskoeffizient beschreibt das Ausmaß der Schwankungen im Verhältnis zum Mittelwert und stellt Veränderungen besser dar als der Gini-Koeffizient.

2 Einordnung der Vermögensverteilung

Ein empirischer Abgleich verbreiteter Vorurteile zum Thema Vermögensverteilung

Im Zentrum öffentlicher Debatten zur Vermögensverteilung steht in der Regel die Höhe der Ungleichheit, wie beispielsweise die mediale Schlagzeilen um die methodisch fragwürdige Oxfam-Studie (Oxfam, 2016) verdeutlichen. Ob die Verteilung aus Gerechtigkeitsaspekten als kritisch anzusehen ist, wird dabei nicht hinterfragt. Die Antwort darauf hängt wesentlich davon ab, welche Determinanten hinter Ungleichheit stehen. Zur Einordnung ist also ein näherer Blick auf die Verhältnisse notwendig.

Laut einer Umfrage des Bayernkuriers im November 2016 vermuten 84 Prozent der Deutschen, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich in Deutschland in den letzten Jahren eher größer geworden sind. Auch der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass in der Wahrnehmung der Menschen der Anteil armer wie der reicher Menschen zugenommen hat. Dieser Umfragebefund wird in der Werbung im Netz sogar grafisch in den Vordergrund gestellt. (BMAS 2017) Die Wahrnehmung bezüglich der Entwicklung der Vermögensunterschiede fällt somit eindeutig aus. Die empirischen Fakten zur Entwicklung der Vermögensverteilung zeichnen ein völlig anderes Bild: Trotz durchaus auffälliger Verschiebungen im Detail ist der Grad der Ungleichheit insgesamt über die Zeit erstaunlich stabil. Auch hier lohnt ein Blick auf Details.

Aufbau und Besitz von Vermögen hängen zentral von unterschiedlichen Lebenssituationen und institutionellen Rahmenbedingungen ab. So ist bei der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus einer jungen Person während der Ausbildung eher wenig Spielraum für den Vermögensaufbau vorhanden. Eventuell muss während dieser Lebensphase sogar ein Studienkredit aufgenommen werden – was dazu führt, dass das persönliche Vermögen negativ wird. In einer Gesellschaft mit einem hohen Anteil junger Menschen würde also die Vermögensungleichheit automatisch höher liegen, obwohl diese gesellschaftliche Konstellation wohl niemand als negativ bewerten würde. Denn nach absolvierter Ausbildung und dem Start in das Berufsleben erhöhen sich die Möglichkeiten des Vermögensaufbaus – gerade auch durch die Phase der Ausbildung. Viele gesellschaftliche Entwicklungen sind ähnlich mit einer sich verändernden Vermögensverteilung verbunden, ohne dass dies als grundsätzliche soziale Verwerfung zu interpretieren ist. Die komplexen Zusammenhänge der Vermögenszusammensetzung sowie der Prozesse des Vermögensauf- und -abbaus machen die Bewertung von Veränderungen der Vermögensverteilung eigentlich unmöglich. Gleiches gilt für die internationale Einordnung der Höhe der Vermögensungleichheit, die sich ohne Berücksichtigung des institutionellen Länderkontextes kaum bewerten lässt. Im Folgenden werden daher einige wesentliche Determinanten zur Vermögensverteilung empirisch eingeordnet, indem die Gründe für das Ausmaß der Kennzahlen dargelegt werden.

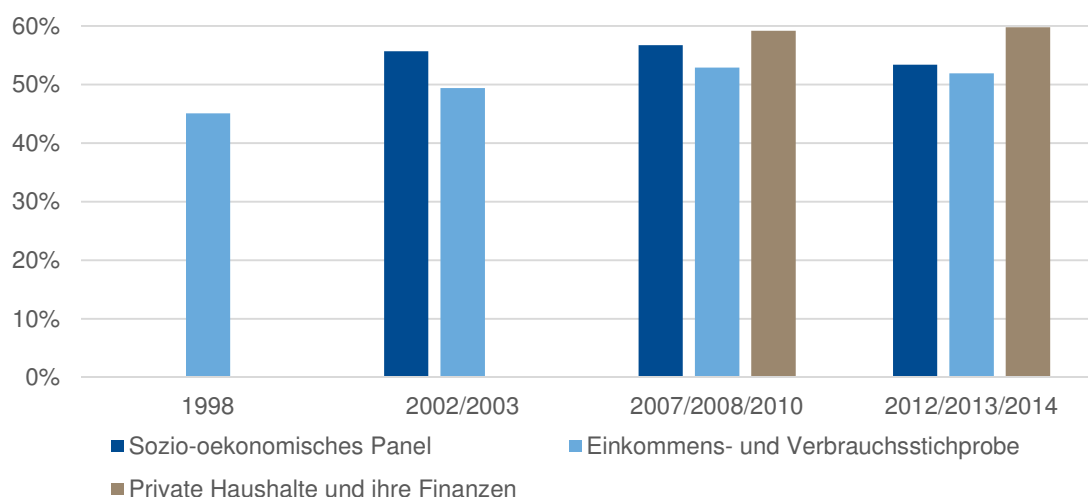
2.1 Entwicklung der Vermögensverteilung

Insbesondere seit der Veröffentlichung des Entwurfes des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung im Herbst 2012 hält sich das Vorurteil einer kontinuierlich steigenden Vermögensungleichheit in Deutschland beharrlich. Auf Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hatte der Bericht auf eine im Zeitablauf steigende Vermögensungleichheit gedeutet (BMAS, 2013, XII). „Reiche trotz Finanzkrise immer reicher“ lauteten die entsprechenden medialen Kernbotschaften (Süddeutsche Zeitung, 19.09.2012). Allerdings reichte der Berichtszeitraum der Vermögensdaten im damaligen Armuts- und Reichtumsbericht nur bis 2008, die Wirkungen der Finanzkrise auf die Vermögensverteilung wurden somit allenfalls teilweise erfasst. Darüber hinaus werden – wie in Kapitel 1 diskutiert –, die einkommensstärksten Haushalte aus Datenschutzgründen in der EVS nicht ausgewiesen.

Da gerade bei den einkommensreichen Haushalten hohe Vermögen zu vermuten sind, eignen sich die Ergebnisse des SOEP besser zur Untersuchung der Vermögenskonzentration. Die im Frühjahr 2014 erstmals veröffentlichten SOEP-Vermögensdaten für 2012 zeigten dann allerdings keineswegs einen Anstieg der Vermögensungleichheit. Zwar hat die Vermögenskonzentration bei den oberen zehn Prozent der Haushalte (und auch insgesamt) zwischen 2002 und 2007 etwas zugenommen. Dann ist aber ein gegenläufiger Effekt erkennbar: Der Vermögensanteil der vermögensreichsten zehn Prozent hat zwischen 2007 und 2012 abgenommen – von 56,7 Prozent auf 53,4 Prozent – und liegt nun unter den 55,7 Prozent des Jahres 2002 (Abbildung 1).

Abbildung 1

Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland



Anteil der vermögensreichsten zehn Prozent der Haushalte am Nettogesamtvermögen.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt, Berechnungen im IAW und im BMAS; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

vbw – Mai 2017

Bei den Vermögensindikatoren der Armut- und Reichtumsberichterstattung wird die Ungleichheit der Haushaltsvermögen betrachtet. Werden hingegen die ebenfalls im SOEP verfügbaren individuellen Vermögen der Personen ab 17 Jahren betrachtet, liegt der Vermögensanteil der reichsten zehn Prozent im Jahr 2012 bei 58,1 Prozent – erkennbar unter den 61,6 Prozent von 2007 (Niehues, 2015a). Die personelle Vermögensungleichheit liegt unter sonst gleichen Bedingungen höher als jene auf Haushaltsebene, da die Haushaltsvermögen gleichermaßen auf die erwachsenen Haushaltsmitglieder aufgeteilt werden. Aus dieser haushaltsinternen Umverteilung ergibt sich ein geringeres Ungleichheitsniveau gegenüber der Betrachtung individueller Vermögen. Unabhängig von der Analyseeinheit zeigt sich: Im Zuge der Finanzkrise haben sich die Vermögensunterschiede wieder etwas nivelliert.

Ein weiteres Vorurteil zeigt sich bei dem vermuteten Einfluss der Finanzkrise auf die Höhe der Vermögensungleichheit. Aufgrund der weitläufigen Annahme, dass Immobilien und Aktien meist in den Händen der Wohlhabenden liegen und das Sparbuch der Geringverdiener keinen Ertrag mehr abwirft, erwarten die meisten Untersuchungen zumindest kurzfristig einen Anstieg der Vermögensungleichheit (vgl. Bernoth et al., 2016; Claeys et al., 2015). Aktuelle Ergebnisse der PHF-Studie der Deutschen Bundesbank zeigen allerdings: Zwischen 2010 und 2014 – also in einer Zeit, als die Effekte der Niedrigzinsphase deutlich hervortraten – hat sich die Höhe der Vermögensungleichheit nahezu nicht verändert (Abbildung 1). Ein Blick auf die Zusammensetzung der Vermögen der Deutschen ließ einen Ungleichheitsanstieg auch nicht unbedingt erwarten: Aktien und Fonds haben im deutschen Vermögensportfolio grundsätzlich eine zu geringe Bedeutung, um merkbare Effekte auf die Ungleichheit der Vermögensverteilung zu entfalten. Simulationsanalysen zeigen darüber hinaus, dass hypothekenbelastete Immobilien insbesondere im unteren Vermögenszehntel eine wichtige Rolle spielen. Da eine positive Entwicklung der Vermögen im unteren Vermögensbereich für die Höhe der Ungleichheit eine besonders hohe Bedeutung hat, sinkt der Gini-Koeffizient der Nettovermögen durch einen isolierten Anstieg der Immobilienwerte (vgl. Demary und Niehues, 2016). Auf Basis der neuen Befragungsdaten kommt auch die Deutsche Bundesbank (2016, 64) zu dem Schluss: „Die anhaltend niedrigen Sparzinsen sowie der Anstieg der Immobilienpreise und Aktienkurse in den letzten Jahren scheinen sich zwischen 2010 und 2014 nicht sonderlich stark auf die Verteilung der Vermögen in Deutschland ausgewirkt zu haben“.

2.2 Einfluss der Top-Vermögen

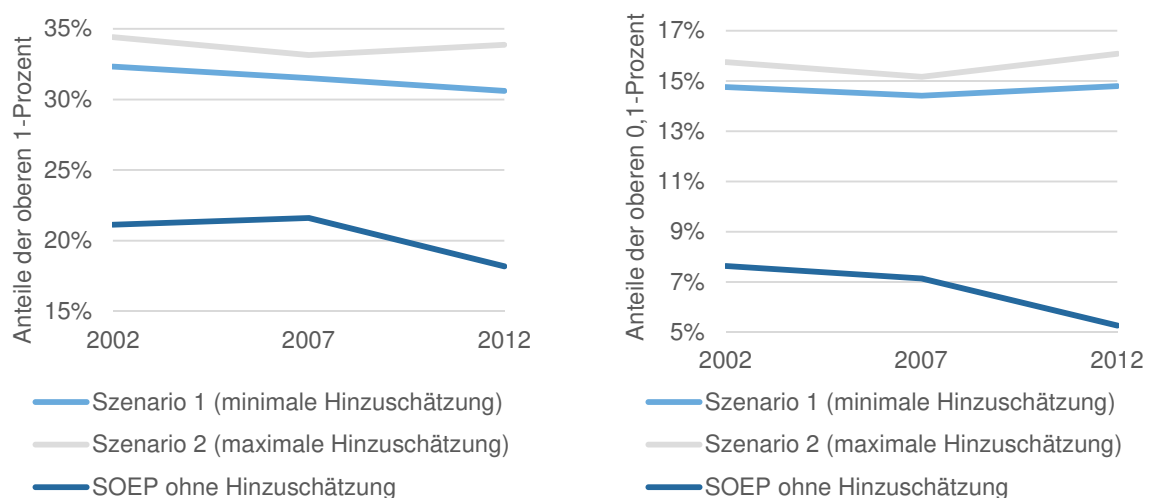
Auch wenn die verfügbaren Mikrodaten keine Evidenz für einen Anstieg der Vermögensungleichheit zeigen, wird dieser gleichwohl spekuliert: „Es kann vermutet werden, dass es in den vergangenen zehn Jahren zu einem Anstieg der Vermögensungleichheit gekommen ist, da nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Vergleich zu den Arbeitnehmerentgelten überdurchschnittlich gestiegen sind“ (Grabka und Westermeier, 2014, 157 f.). Dass der vermutete Anstieg in den Mikrodaten nicht nachweisbar ist, wird auf eine Untererfassung „sehr hoher Vermögen“ zurückgeführt, da Milliardäre in derartigen Befragungen nicht erfasst sind.

In einer weiteren Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden deshalb die Mikrodaten des SOEP mit Angaben der Forbes-Liste mittels Simulationsschätzungen kombiniert, um auch sehr hohe Vermögensbestände abzubilden. Erwartungsgemäß führt diese Hinzuschätzung zu einer deutlich höheren Vermögenskonzentration bei den Reichen: Der Vermögensanteil der oberen zehn Prozent auf Basis individueller Vermögen erreicht nach der Hinzuschätzung je nach Szenario zwischen 63 und 74 Prozent am gesamten Nettovermögen (Grabka und Westmeier, 2015). Doch auch bei großzügiger Hinzuschätzung des Vermögens Hochvermögender zeigt sich kein Anstieg der Vermögensungleichheit: Unabhängig vom Simulations-Szenario ist weder der Anteil der Top-1-Prozent noch der Anteil der Top-0,1-Prozent zwischen 2002 und 2012 gestiegen (Abbildung 2).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich das Gesamtvermögen bei der großzügigen Hinzuschätzung des Szenarios 2 auf über neun Billionen Euro beläuft. Hier wird nahezu das gesamte gegenüber der Referenzstatistik nicht erfasste Vermögen allein der Gruppe der Hochvermögender zugerechnet. Die im SOEP vergleichsweise geringen Prävalenzraten etwa der Sparguthaben und vor allem Versicherungsvermögen deuten allerdings darauf hin, dass auch im unteren und mittleren Vermögensbereich die Vermögen keineswegs vollständig erfasst sind. Die Ergebnisse der Hinzuschätzungen dürften somit die Vermögensungleichheit überschätzen. Hierfür spricht ebenfalls eine Untersuchung für die USA, die zeigt, dass die Forbes-Liste die tatsächlichen Vermögen um circa 50 Prozent überschätzt (vgl. Raub et al., 2010).

Abbildung 2

Anteil der Top-1 und Top-0,1 Prozent am Nettogesamtvermögen



Quelle: Westermeier und Grabka, 2015

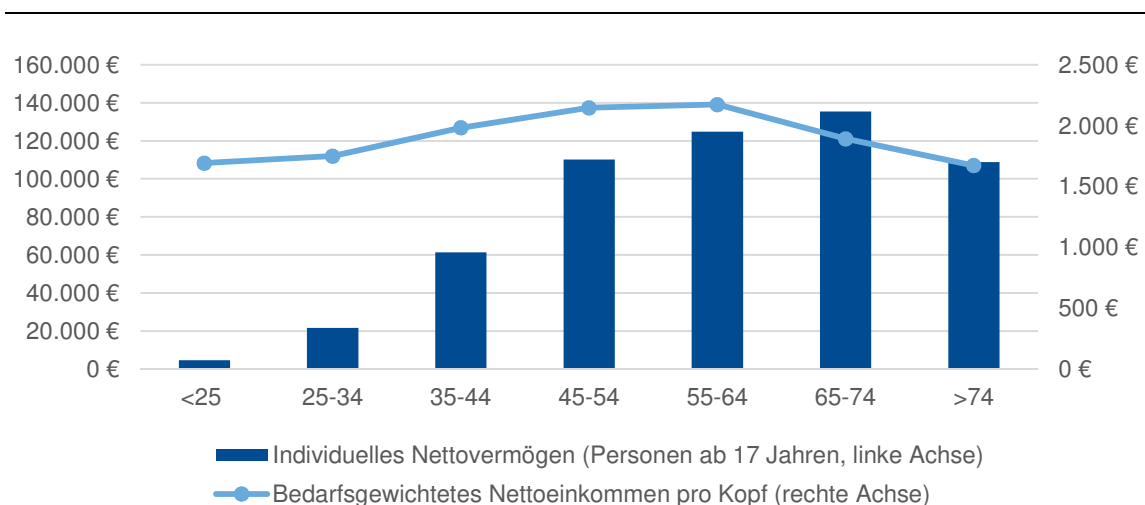
2.3 Vermögensverteilung und Alterseffekte

Bedeutenden Einflussfaktor auf die Vermögensverteilung hat das Alter: Nach dem Lebenszyklusmodell bauen die Individuen in ihrer Erwerbsphase Vermögen auf, das gemäß der Theorie um das Renteneintrittsalter seinen Maximalwert erreicht. Während des Rentenalters wird ein Rückgang des Vermögens erwartet, um den Konsum über den Lebensverlauf zu glätten. Vermögensunterschiede, die rein auf Altersunterschiede zurückgehen, sind somit aus der Gerechtigkeitsperspektive unkritisch einzuordnen.

Abbildung 3 zeigt jeweils die Verteilung der Vermögen und der Einkommen nach Altersgruppen. Die Vermögenshöhe ist auf der linken Achse abgebildet, die Einkommenshöhe auf der rechten Achse. Trotz der unterschiedlichen Skalierung ist der altersabhängige Anstieg bei den Vermögen erkennbar ausgeprägter als beim Einkommen. In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen ist das durchschnittliche Vermögen im Jahr 2012 beinahe 30-mal so hoch wie in der Altersgruppe der 25-Jährigen. Beim Einkommen liegt der Unterschied der jüngsten Altersgruppe zur Altersgruppe mit dem höchsten Durchschnittseinkommen (55- bis 64-Jährige) bei knapp 30 Prozent. Insbesondere die Vermögensverteilung bietet somit deutliche Evidenz für Lebenszykluseffekte.

Abbildung 3

Vermögen und Einkommen nach Altersgruppen



Bedarfsgewichtete Einkommen pro Kopf (2011). Das Bruttoeinkommen zuzüglich aller Transfers entspricht dem Gesamteinkommen. Nach Abzug der Steuern und Abgaben ergibt sich das Nettoeinkommen. Individuelle Vermögen der Personen ab 17 Jahren (2012). Das Nettovermögen entspricht dem Bruttovermögen abzüglich aller Schulden.

Quelle: Niehues, 2015

Bei der empirischen Vermögensverteilung nach Altersgruppen gibt es einige Abweichungen vom theoretischen Lebenszyklusmodell. Im Jahr 2012 wird das höchste Vermögen nicht vor Eintritt des Ruhestandsalters erreicht. Erst das sinkende Durch-

schnittsvermögen in der Altersgruppe der über 74-Jährigen weist auf einen möglichen Vermögensverzehr hin. Zudem verbleiben auch im hohen Alter noch substanzielle Vermögenswerte. Dies deutet auf das Motiv hin, das Vermögen nicht nur zur Glättung des eigenen Konsums, sondern auch für Erbschaften an die nächste Generation zu verwenden. Gleichzeitig kann der beobachtete Vermögensanstieg mit dem Alter neben eigenen Ersparnissen auch auf geerbtes Vermögen zurückgehen. Da anzunehmen ist, dass die Erbmasse im historischen Zeitverlauf zunimmt, kommen jüngere Alterskohorten eher als ältere in den Genuss einer Erbschaft. Bei der Verteilung der Erbschaften nach Altersgruppen (Kohorten) ist eine intergenerationale Gerechtigkeit somit vermutlich nicht gewährleistet. Abstrahiert man von diesen Kohorteneffekten, ist das Alter als Determinante der Vermögenshöhe auch bei Berücksichtigung von Erbschaften aus der Gerechtigkeitsperspektive weniger kritisch anzusehen, als ungleiche Vermögen innerhalb einer Altersgruppe, wenn sich die Wahrscheinlichkeit in den Genuss einer Erbschaft zu kommen (einzig) dadurch erhöht, dass man ein Jahr älter wird.

Mittels einer Dekompositionsanalyse lässt sich die gesamte Ungleichheit der Vermögensverteilung in die Ungleichheit innerhalb von Altersgruppen (Gini-Within) und die Ungleichheit zwischen den Altersgruppen zerlegen (Gini-Between). Die Dekomposition erfolgt auf Basis des Gini-Koeffizienten, der sich allerdings nicht vollständig in diese beiden Komponenten zerlegen lässt, sobald es Überschneidungen in der Vermögenshöhe zwischen den einzelnen Altersgruppen gibt (vgl. Niehues, 2015). Abbildung 4 zeigt die Dekompositionsergebnisse für die SOEP-Welle des Jahres 2012. Mit Blick auf die Vermögensungleichheit zeigt die Zerlegung, dass der Gini-Koeffizient zwischen den Altersgruppen 0,294 beträgt. Rechnet man somit die Ungleichheit zwischen den Altersgruppen heraus, dann würde der verbleibende Gini-Koeffizient der Ungleichheit der Vermögen nur noch 0,486 betragen. Zur Einordnung: Im Vergleich zu den sehr hoch anmutenden 0,78 liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung dann in einer vergleichbaren Höhe wie beispielsweise der Gini-Koeffizient der bedarfsgewichteten Markteinkommen in Deutschland (rechte Seite in Abbildung 4). Damit gehen 37,7 Prozent der Vermögensungleichheit auf die Ungleichheit zwischen den Altersgruppen zurück. Mit 0,112 liegt der gewichtete Gini-Koeffizient innerhalb der Altersgruppen deutlich niedriger. Der größte Teil der Ungleichheit ist den beiden Komponenten nicht eindeutig zurechenbar, was insofern plausibel ist, als es zwischen den einzelnen Altersgruppen viele Überschneidungen in der Vermögenshöhe gibt.

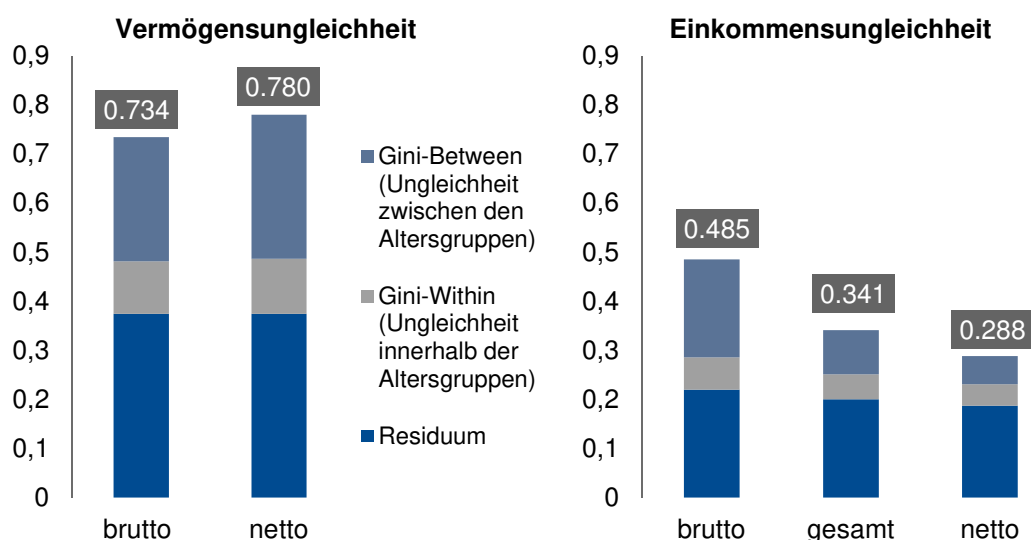
Stellt man dieser Zerlegung der Vermögensungleichheit die Dekomposition der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen gegenüber, sieht man zunächst das bereits oben beschriebene, deutlich geringere Gesamtniveau der Ungleichheit. Dadurch ist es wenig überraschend, dass auch der Gini-Koeffizient zwischen den Altersgruppen deutlich geringer ist als der vergleichbare Gini-Koeffizient der Durchschnittsvermögen nach Altersgruppen. Aber auch der Anteil der Ungleichheit zwischen den Altersgruppen an der Gesamtungleichheit ist bei den Nettoeinkommen mit 19,9 Prozent deutlich geringer als der Erklärungsbeitrag bei der Vermögensungleichheit. Da die Einkommen zwischen den einzelnen Altersgruppen deutlich näher beieinander liegen (Abbildung 3), überrascht es nicht, dass das Residuum mit 65 Prozent hier mit Abstand den größten Anteil an der Erklärung der Ungleichheit einnimmt.

Die Dekompositionsergebnisse deuten somit an, dass Altersgruppeneffekte einen deutlich höheren Anteil bei der Vermögensungleichheit erklären als bei der Ungleichheit der Einkommen. Allerdings verbleibt die Vermögensungleichheit auch dann noch auf einem höheren Niveau als die Ungleichverteilung der Nettoeinkommen, wenn man die Ungleichheit zwischen den Altersgruppen aus der Gesamtungleichheit herausrechnet.

Abbildung 4

Dekomposition des Gini-Koeffizienten nach Altersgruppen

Gini-Koeffizient



Bedarfsgewichtete Einkommen pro Kopf (2011). Das Bruttoeinkommen zuzüglich aller Transfers entspricht dem Gesamteinkommen. Nach Abzug der Steuern und Abgaben ergibt sich das Nettoeinkommen. Individuelle Vermögen der Personen ab 17 Jahren (2012). Das Nettovermögen entspricht dem Bruttovermögen **abzüglich aller Schulden**.

Quelle: Niehues, 2015

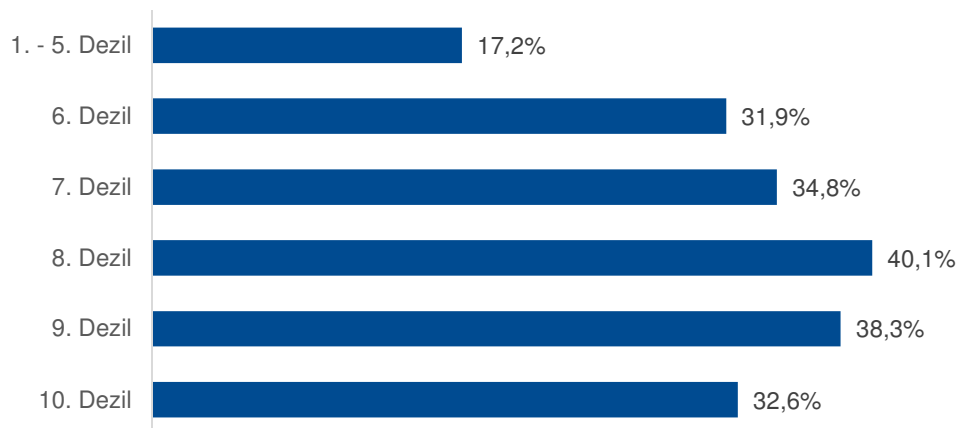
2.4 Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung

Häufig wird in der öffentlichen Debatte darauf verwiesen, dass insbesondere von Erbschaften eindeutig ein erhöhender Einfluss auf die Vermögensungleichheit zu erwarten ist. Dass Erbschaften nicht nur in der finanziellen Oberschicht ins Gewicht fallen, zeigt allerdings eine Studie der FU Berlin (Abbildung 5). Demnach ist der Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen in der oberen Vermögensmittelschicht (7. bis 9. Dezil) mit rund 35 bis 40 Prozent am höchsten. Das ist mehr als im obersten Vermögenszehntel (33 Prozent) und sogar mehr als bei jenen Bundesbürgern, die das vermögensreichste Prozent der Haushalte bilden (27 Prozent). Auch wenn die Schätzungen für das oberste Prozent mit viel Unsicherheit behaftet sind, kommen die Autoren der Studie zu dem Schluss, dass die ausgeprägte Ungleichheit der Vermögensverteilung in

Deutschland nicht durch eine Dominanz von vererbten Vermögen zu erklären ist. Mit anderen Worten: Der Großteil des Vermögens der Hochvermögenden wurde nicht – wie viele glauben – geerbt, sondern erarbeitet.

Abbildung 5

Rolle der Erbschaften: Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen (2010)



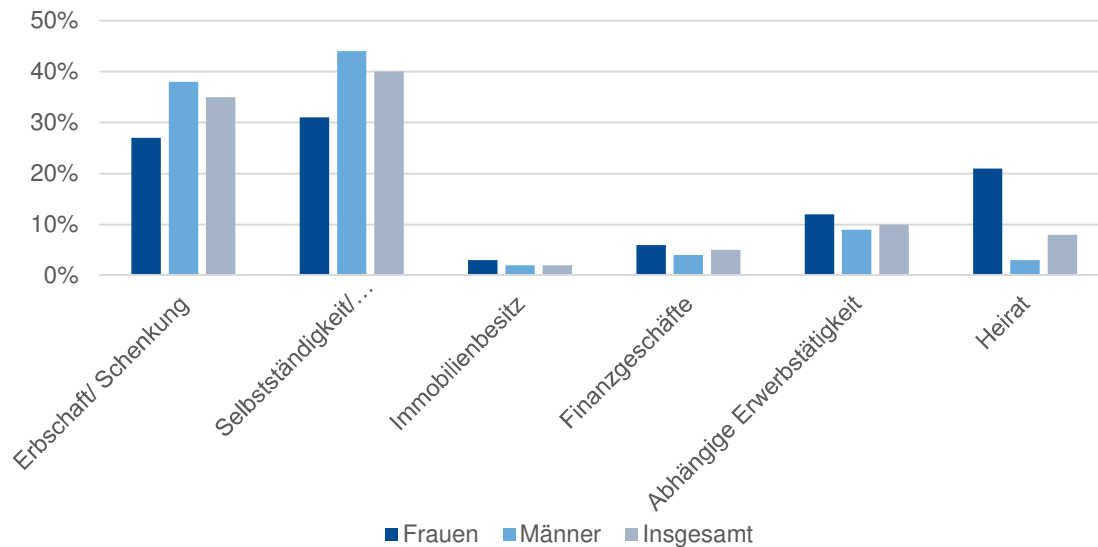
Nur Westdeutschland; Vermögen: abzüglich Schulden; Dezile: Die Haushalte werden gemäß ihres Vermögens sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt.

Quelle: Bönke et al., 2015

Dieser Befund wird auch durch eine Expertise zu den Hochvermögenden in Deutschland für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bekräftigt.

Eine Befragung der Besitzer sehr hoher Vermögen (mehr als 250.000 Euro netto pro Kopf) zeigt, dass der wichtigste Grund für den Aufbau des Vermögens in Selbstständigkeit und Unternehmertum gesehen wird (Abbildung 6). 40 Prozent der Befragten geben an, dass der Hauptgrund für das hohe Vermögen auf Unternehmertätigkeit zurückgeht, gegenüber 35 Prozent, die eine Erbschaft oder Schenkung als Hauptgrund angeben. Das starke berufliche Engagement der Hochvermögenden zeigt sich ebenfalls in der Arbeitszeit. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Hochvermögenden beträgt im Durchschnitt 48 Stunden gegenüber 39 Stunden bei den Erwerbstätigen in der Gesamtbevölkerung (vgl. Ströing et al., 2016).

Abbildung 6
Hauptgründe für die Bildung hoher Vermögen



Quelle: Lauterbach et al. (2016) auf Basis des HViD (2014)

2.5 Der Einfluss staatlicher Umverteilung

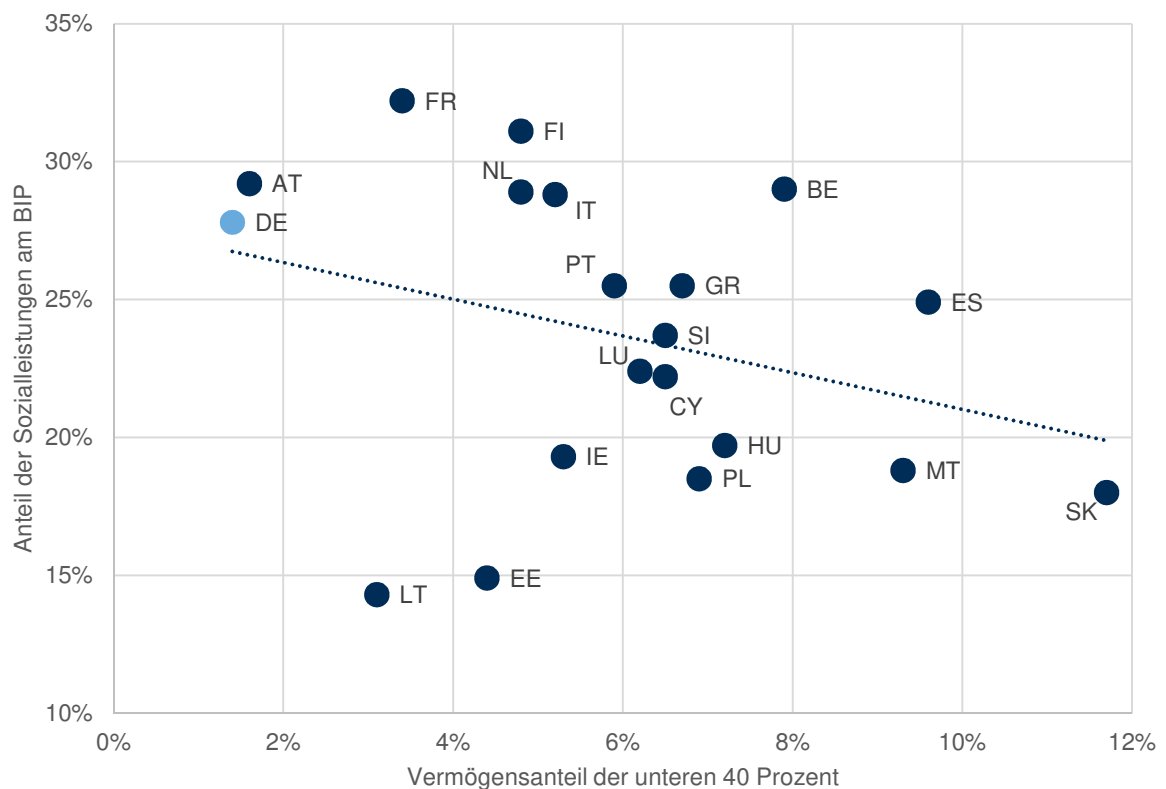
Häufig wird ohne weitere Einordnung auf die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland verwiesen. Der Befund bezieht sich auf eine länderübergreifende Vermögensbefragung der Europäischen Zentralbank (EZB, 2013, 2016). Ohne Einordnung in den spezifischen Länderkontext lassen sich internationale Unterschiede in der Vermögensungleichheit aber kaum bewerten. Ein Teil der Unterschiede liegt beispielsweise bereits in der Methodik: divergierende Betrachtungszeiträume, unterschiedliche Haushaltsgrößen sowie unterschiedliche Erfassung vermögender Haushalte in den einzelnen Befragungsländern. Darüber hinaus hat aber auch der länderspezifische institutionelle Rahmen einen bedeutenden Einfluss auf die Vermögenshöhe. Beispielsweise wäre die Vermögensungleichheit bereits deutlich geringer, wenn man die (gesetzlichen) Altersvorsorgevermögen berücksichtigen würde (s. auch Kapitel 5).

Neben der analytischen Wirkung auf die Höhe der Ungleichheit hat eine gute soziale Absicherung aber auch Auswirkungen auf den Anreiz zur privaten Vermögensbildung. Bei großzügiger staatlicher Absicherung entfallen grundlegende Anreize zur Vermögensbildung, gleichzeitig erschweren Steuern und Abgaben zur Finanzierung der sozialen Absicherung die Vermögensbildung in der Mittelschicht. Daher überrascht es nicht, dass im internationalen Vergleich der Anteil der vermögensärmeren 40 Prozent am Nettogesamtvermögen umso geringer ist, je höher die Sozialausgaben des Staates ausfallen (Abbildung 7). Dieser Zusammenhang zwischen den beiden Größen spiegelt sich in einem negativen Korrelationskoeffizienten in Höhe von -0,32 wider. Lässt man die beiden baltischen Ausreißer Lettland und Estland, die sich durch wesentlich weni-

ger ausgereifte Wohlfahrtsstaaten und eine äußerst geringe Sozialstaatsquote kennzeichnen, außen vor, beträgt der Korrelationskoeffizient $-0,63$ und wird statistisch hochsignifikant. Im Vergleich der Euroländer zeigt sich somit: Je geringer die Sozialausgaben eines Staates, desto höher sind die Nettovermögen der unteren 40 Prozent.

Abbildung 7

Vermögensverteilung und soziale Umverteilung (2014)



Quellen: Eurostat; EZB, 2016; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

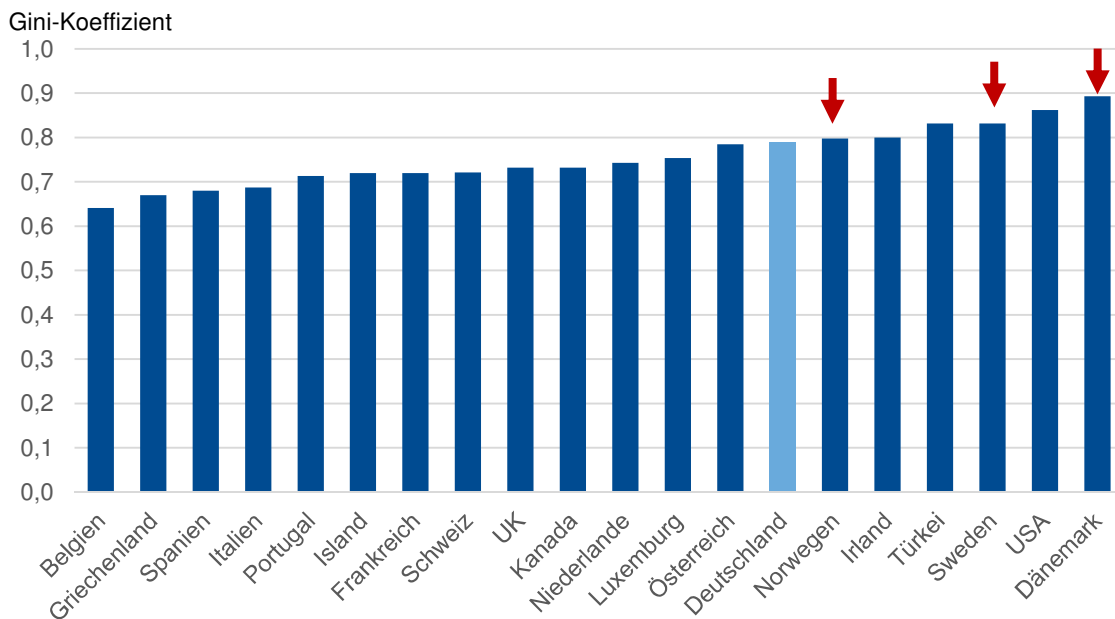
In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, den Blick über die Länder des Euroraums auszuweiten. Hierzu bietet sich die Vermögensstudie der Credit Suisse (2016) an, deren Daten vor allem über die Oxfam-Berichte in den Medien wahrgenommen werden („Acht Milliardäre besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der Welt“). Bei diesen Daten werden die Vermögen der Hochvermögenden ebenfalls mithilfe der Forbes-Liste hinzugeschätzt. Hier zeigt sich, dass beispielsweise die skandinavischen Länder – die häufig als Vorbilder für Egalität und soziale Absicherung gelten – im Ranking der Vermögensungleichheit gar nicht so gut abschneiden (Abbildung 8): Insbesondere in Dänemark und Schweden liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensungleichheit substantiell höher als in Deutschland. Aber auch Norwegen, das sich durch eine besonders ausgeglichene Einkommensverteilung kennzeichnet, weist eine ähnliche Vermögensungleichheit wie Deutschland auf. Dies deutet zum einen darauf hin, dass Vermö-

vbw – Mai 2017

gensungleichheit und Einkommensunterschiede im Ländervergleich keineswegs Hand in Hand gehen müssen. Zum anderen ist es wiederum ein Hinweis darauf, dass häufig eine hohe staatliche Umverteilung mit einer vergleichsweise hohen Vermögensungleichheit einhergeht.

Abbildung 8

Vermögensverteilung in ausgewählten OECD-Staaten: Gini-Koeffizienten der Nettovermögen im Jahr 2016



Quellen: Credit Suisse Global Wealth Databook, 2016; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

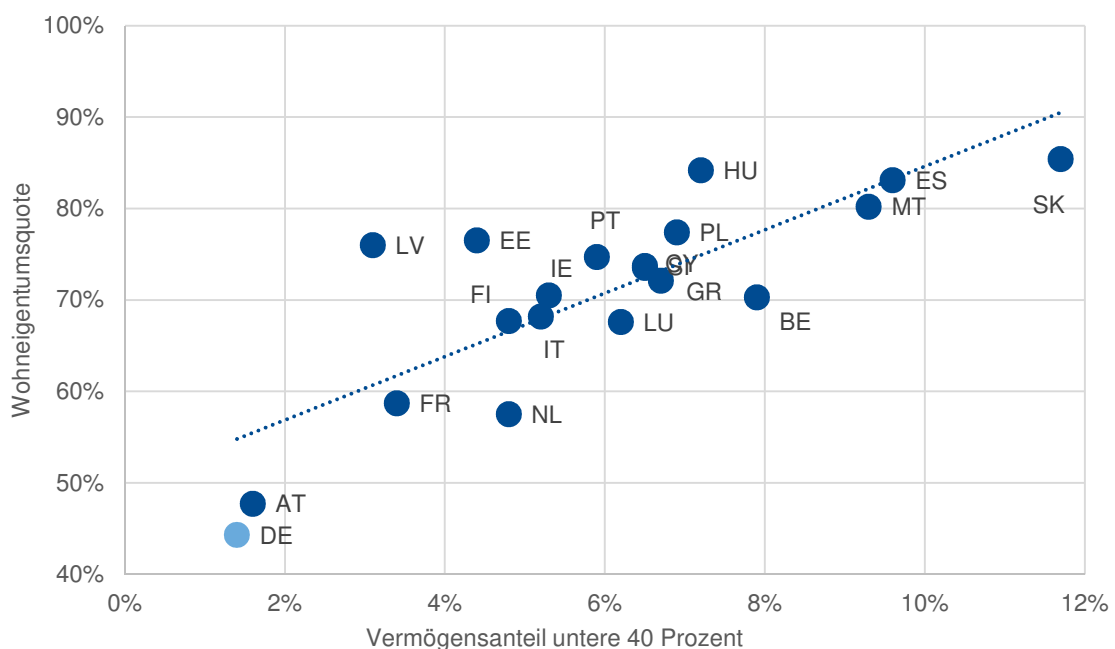
2.6 Vermögensverteilung und Wohneigentum im internationalen Kontext

Bei einem näheren Blick auf die EZB-Vermögensdaten wird schnell der wesentliche Erklärungsfaktor für die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland erkennbar: die geringe Wohneigentumsquote. Die Korrelation der Wohneigentumsquote mit dem Anteil der vermögensärmeren 40 Prozent am Nettogesamtvermögen liegt bei -0.80. Im internationalen Vergleich zeigt sich: je seltener die Menschen in den eigenen vier Wänden leben, desto ungleicher sind die Vermögen verteilt. Auch eine weitere Zerlegung der Vermögensungleichheit zeigt, dass sich die internationalen Unterschiede in der Vermögensungleichheit nahezu vollständig durch die Unterschiede zwischen Eigentümer und Mieter erklären lassen. Anders als in vielen anderen Ländern verfügt Deutschland über einen funktionierenden Mietwohnungsmarkt. Insofern ist die Bildung von Wohneigentum nicht zwangsläufig notwendig, um gut wohnen zu können. Hinzu kommt, dass Wohlfahrtsstaaten eher die Miete fördern als das Eigentum. Hierdurch sind die Vermögen auffallend ungleich verteilt – während bei den Haushaltsein-

kommen eher das Gegenteil der Fall ist. So geht auch die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland mit einer unterdurchschnittlichen Einkommensungleichheit einher. In der empirischen Analyse in Kapitel 3.2 wird der Frage nach der Bedeutung des Wohneigentums für die Vermögensverteilung in Deutschland noch einmal im Detail nachgegangen.

Abbildung 9

Vermögensverteilung und Eigentumsquote (2014)



Quellen: EZB (2016); Institut der deutschen Wirtschaft Köln

2.7 Untererfassung von Vermögenspositionen: Beispiel Unterhaltsansprüche

Kapitel 1 zeigt: Viele Vermögenspositionen werden typischerweise nicht in den Befragungsdaten erfasst. Neben Ansprüchen an die Pensionseinrichtungen (vgl. Kapitel 5) sind dabei die Unterhaltsansprüche für viele Personen ein wichtiger Posten. Unterhaltszahlungen stellen einen zugesicherten Zahlungsstrom dar und können ähnlich wie eine Rente interpretiert und somit auch mit dem Gegenwartswert kapitalisiert werden.

Hierbei ist allerdings zwischen den Arten der Unterhaltsansprüche zu unterscheiden. Einen lebenslangen Anspruch auf Zahlungen haben etwa Berechtigte aus einer geschiedenen Ehe – der sogenannte Aufstockungsunterhalt. Dieser gleicht ehebedingte Nachteile aus. Wenn zum Beispiel ein Partner während der Ehe aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, kann nach der Scheidung das Einkommen dieser Person durch den Aufstockungsunterhalt, den der andere Partner zu zahlen hat, wieder auf das eheliche

vbw – Mai 2017

Niveau angepasst werden. Diese Zahlungen sind in der Regel unbefristet und können als relativ sicher angesehen werden. Der Kapitalwert ist zwar nicht veräußerlich oder beliehbar, hat aber Vermögenscharakter. Wie bei allen Vermögenspositionen, bei denen nicht wie beim Geldvermögen ein aktueller Marktwert direkt verfügbar ist, unterliegt die Bewertung gewissen Unsicherheiten. Der Zahlungsstrom ist nicht hundertprozentig sicher, da der Unterhaltsverpflichtete eventuell von seiner Verpflichtung befreit werden kann, zum Beispiel durch eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Außerdem besteht Unsicherheit über den korrekten Diskontierungszins bei der Kapitalisierung des Zahlungsstroms. Diese Unsicherheiten des Kapitalwertes betreffen allerdings alle Vermögenspositionen und sind daher kein Grund, den Unterhaltszahlungen den Vermögenscharakter abzuspreehen.

Für die weiteren Unterhaltsarten, wie zum Beispiel den Kindesunterhalt, gilt der Vermögenscharakter im Prinzip auch. Allerdings sind hier die Zahlungen zeitlich befristet und enden in der Regel mit der Volljährigkeit des Kindes beziehungsweise dem Ende seiner Ausbildung. Außerdem sind die Ansprüche explizit auf den Unterhalt des Kindes bezogen und eine Zurechnung zum individuellen Vermögen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, ist problematisch. Es ist eher dem Haushaltsvermögen zuzurechnen.

In den Daten des Sozio-ökonomischen Panels werden sowohl Unterhaltsleistungen in Folge einer geschiedenen Ehe als auch Zahlungen für den Kinderunterhalt beobachtet. Um die Bedeutung dieser Ansprüche für das Vermögen zu verdeutlichen, erfolgt eine Beispielrechnung. Hierbei werden aus Vereinfachungsgründen exemplarisch die Unterhaltszahlungen für Geschiedene einer Gruppe betrachtet, die oft mit geringem Einkommen und Vermögen in Verbindung gebracht wird: die Alleinerziehenden.

Die Gruppe der Alleinerziehenden umfasst im Jahr 2012 in den Daten 2,3 Millionen Personen. Hiervon erhalten knapp 368.000 Personen Unterhaltsleistungen von ihren ehemaligen Ehepartnern (16,4 Prozent). Dieser Personenkreis erhält im Schnitt 4.700 Euro Unterhalt im Jahr und besteht zu über 99 Prozent aus Frauen mit einem Altersschnitt von ungefähr 40 Jahren. Um den Kapitalwert dieser Unterhaltsleistungen zu berechnen, wird angenommen, dass die Zahlungen bis ans Lebensende erfolgen. Im Schnitt sind die Frauen also 1972 geboren und haben laut den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes eine Lebenserwartung von ungefähr 74 Jahren.¹

Daraus ergeben sich erwartete Zahlungen für 34 Jahre, die kapitalisiert mit dem aktuell geltenden HGB Abzinsungszinssatz von 3,3 Prozent einem Kapitalwert von 95.200 Euro pro Person für diese Gruppe entsprechen.² Das durchschnittliche beobachtete Nettovermögen dieser Gruppe beträgt 33.889 Euro und steigt bei Hinzurechnen der kapitalisierten Unterhaltsansprüche auf 129.089 Euro an. Dies ist natürlich nur eine

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012).

² Quelle: Deutsche Bundesbank, Abzinsungszinssätze nach §253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt für Dezember 2016, Restlaufzeit 34 Jahre.

Approximation, zeigt aber, dass vernachlässigte Zahlungsansprüche die Vermögensstatistik erheblich verzerren können und Gruppen mit vermeintlich niedrigen Vermögen in Wahrheit doch besser gestellt sind als es die Daten zunächst zeigen.

3 Vermögensverteilung nach regionalen und sozialen Merkmalen

Durch Region, Wohneigentum und persönliche Entscheidungen bedingte Unterschiede in der Vermögensverteilung

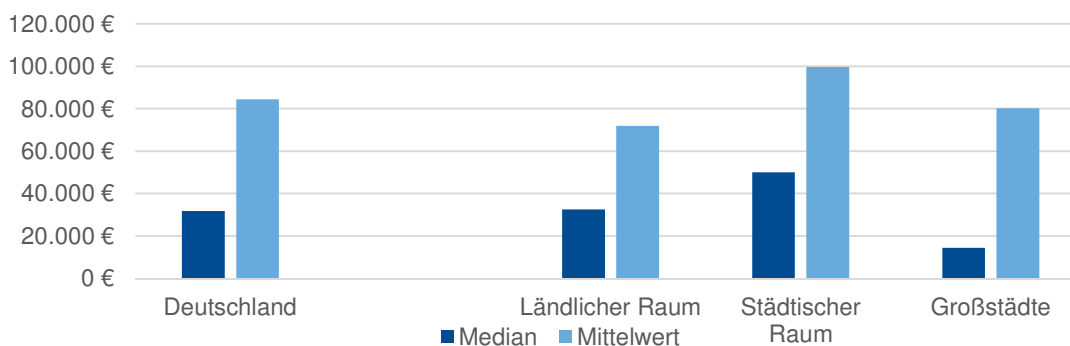
3.1 Das Vermögen nach regionaler Agglomeration

Das Vermögen der privaten Haushalte erfüllt unterschiedliche Zwecke. Sowohl der Bedarf als auch die Möglichkeiten, Vermögen aufzubauen, unterscheiden sich nach Agglomerationsstufe des Wohnortes, das heißt der regionalen Bevölkerungsdichte. In ländlichen Gebieten ist die Infrastruktur vergleichsweise wenig ausgebaut und somit auch der Anschluss an das Wirtschaftsleben schlechter als in Ballungszentren. Märkte wie zum Beispiel der Mietwohnungsmarkt funktionieren schwerfälliger als in städtischen Räumen, da einfach die kritische Masse an Angebot und Nachfrage fehlt. Gleichzeitig sind Grundstücke und Immobilien in der Regel günstiger, was zur Folge hat, dass die Wohneigentümerquote im ländlichen Raum höher liegt als in den Städten. Die nächsthöhere Agglomerationsstufe ist der städtische Raum. Für diesen charakteristisch ist das Vorhandensein mindestens eines großstädtischen Oberzentrums im Landkreis oder in den angrenzenden Landkreisen. Obwohl Infrastruktur und wirtschaftliche Anbindung durch den Ballungsraum hier meist besser sind als im ländlichen Raum, ist im städtischen Raum typischerweise Baufläche ebenfalls weniger knapp als in den verdichteten Großstädten. Somit ist die Wohneigentumsquote vergleichbar hoch wie im ländlichen Raum, während sie in den Großstädten signifikant niedriger liegt.

In Abbildung 10 sind Median und Mittelwert des Nettovermögens für das Jahr 2012 abgetragen. Dargestellt sind die Werte einmal für Gesamtdeutschland und daneben nach Agglomerationsstufe des Wohnortes – aufgeteilt in den ländlichen Raum, den städtischen Raum und die Großstädte (nach Einteilung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung). Die Kategorie „Großstädte“ betrifft Personen, die in einer Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern leben. Allerdings können dem ländlichen Raum durchaus auch Bewohner einer Stadt mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern zugeordnet werden, wenn kein großstädtisches Oberzentrum im Landkreis oder in den angrenzenden Landkreisen vorhanden ist.

Für Gesamtdeutschland liegt der Median des Nettovermögens bei knapp 32.000 Euro, das heißt die Person in der Mitte der Verteilung verfügt über dieses Vermögen, während der Mittelwert bei knapp 85.000 Euro liegt. Diese Abweichung zwischen Median und Mittelwert deutet bereits auf die im vorherigen Kapitel diskutierte hohe Ungleichheit in der Verteilung der Vermögen hin. Vergleicht man die Werte für Deutschland mit denen in den Untergruppen nach regionaler Agglomerationsstufe, so fällt auf, dass im ländlichen Raum der Median leicht höher und der Mittelwert etwas geringer liegt. Im städtischen Raum außerhalb der Großstädte liegen beide Werte deutlich höher.

Abbildung 10

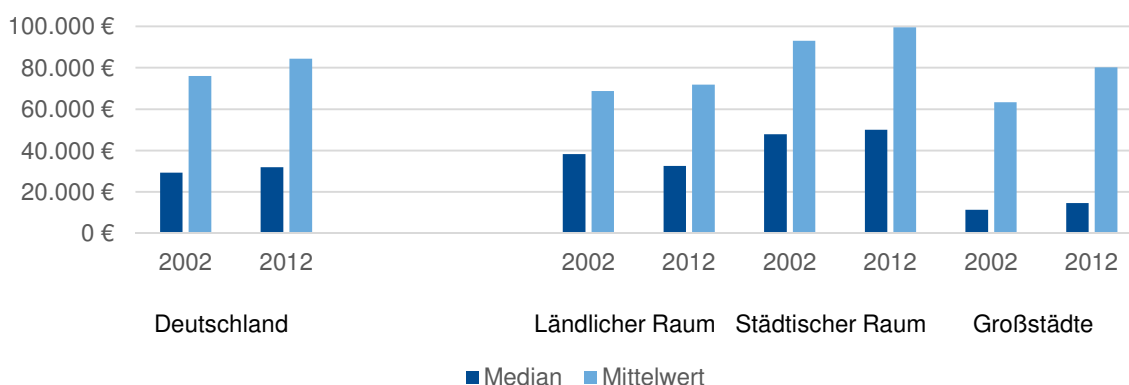
Das Nettovermögen 2012 nach Agglomerationsstufe

Über den Haushalt gemittelt Nettovermögen auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

In den Großstädten ergibt sich ein stark abweichendes Bild: Während der Mittelwert mit gut 80.000 Euro zwischen den Mittelwerten des ländlichen und städtischen Raumes liegt, liegt der Median mit 14.500 Euro deutlich niedriger als in den anderen Regionen. Dies ist bereits ein Indiz für ein deutlich stärkeres Ungleichheitsgefälle der Vermögensverteilung in den Großstädten. Analysiert man den Anteil der Personen, die nach den Daten überhaupt ein positives Nettovermögen aufweisen, so ist dieser in Großstädten niedriger als im städtischen und ländlichen Raum. Während in den Großstädten 75 Prozent der Personen ab 17 Jahre Vermögen besitzen, sind dies 80 Prozent im ländlichen Raum und 83 Prozent im städtischen Raum.

Abbildung 11

Das Nettovermögen 2002 und 2012 im Vergleich nach Agglomerationsstufe

Über den Haushalt gemittelt Nettovermögen auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

vbw – Mai 2017

Ein Blick auf die zeitliche Entwicklung, die in Abbildung 11 abgebildet ist, zeigt allerdings, dass sich Mittelwert und Median im ländlichen Raum auseinander bewegt haben. Während das durchschnittliche Vermögen im Jahr 2012 höher liegt als im Jahr 2002, ist der Median gesunken – anders als im städtischen Raum und in den Großstädten.

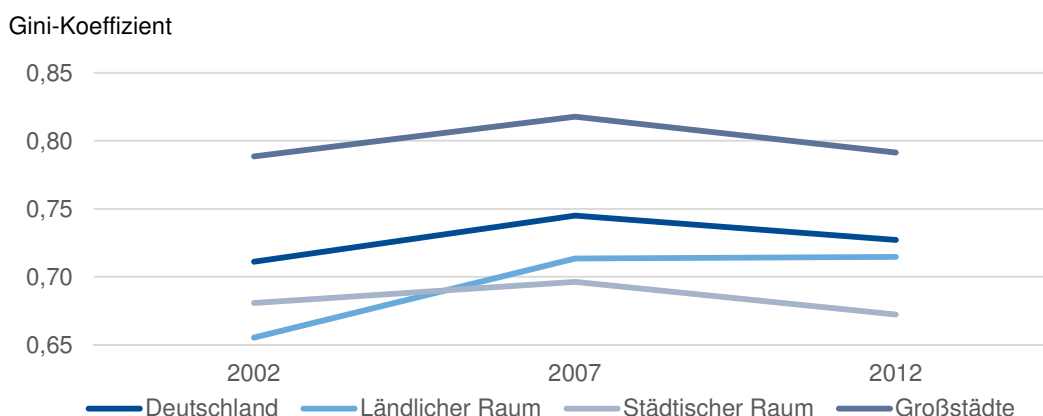
3.1.1 Die Verteilung des Vermögens nach Agglomerationsstufe

Dies lässt vermuten, dass die Ungleichheit besonders auf dem Land gestiegen ist. In Abbildung 12 ist der Gini-Koeffizient als Ungleichheitsmaß abgetragen und dessen Entwicklung vom Jahr 2002 bis 2012. In der Tat zeigt der Trend im ländlichen Raum nach oben, während in der Gesamtbetrachtung Deutschlands im Jahr 2007 ein Höhepunkt erreicht wird und anschließend die Ungleichheit wieder abnimmt. Dieser Trend ist auch für den städtischen Raum und die Großstädte zu verzeichnen.

Deutlich werden Unterschiede in der Vermögensverteilung zwischen den Agglomerationsstufen. Für Deutschland liegt der Gini-Koeffizient des über den Haushalt gemittelten Nettovermögens auf Personenebene im Jahr 2002 bei 0,71. Darunter liegt der Gini-Koeffizient für den städtischen Raum mit 0,68 und für den ländlichen Raum mit knapp 0,66. In den Großstädten liegt die Ungleichheit mit fast 0,79 weit höher als in den anderen Regionen. Während für Deutschland der Gini-Koeffizient bis ins Jahr 2007 auf knapp 0,75 ansteigt, sinkt er wieder auf knapp 0,73 im Jahre 2012. Im ländlichen Raum steigt er von 0,66 auf über 0,71, im Jahr 2007 und verharrt auf diesem Niveau bei minimal weiterem Anstieg.

Abbildung 12

Unterschiede in der Vermögensverteilung zwischen 2002 und 2012 nach Agglomerationsstufe



Gini-Koeffizienten des über den Haushalt gemittelten Nettovermögens auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Der städtische Raum weist nicht nur das im Mittel höchste Vermögen auf, sondern auch die gleichmäßigste Verteilung. Die Ungleichheit gemessen mit dem Gini-Koeffizienten liegt im Jahr 2012 sogar niedriger als im Jahr 2002. Der ländliche Raum hat zwar immer noch viel gleichmäßiger verteilte Vermögen als die Großstädte, allerdings übersteigt die Ungleichheit die des städtischen Raums im Jahr 2012, während dies im Jahr 2002 noch andersherum gewesen ist. Die Großstädte liegen im Jahr 2012 ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2002.

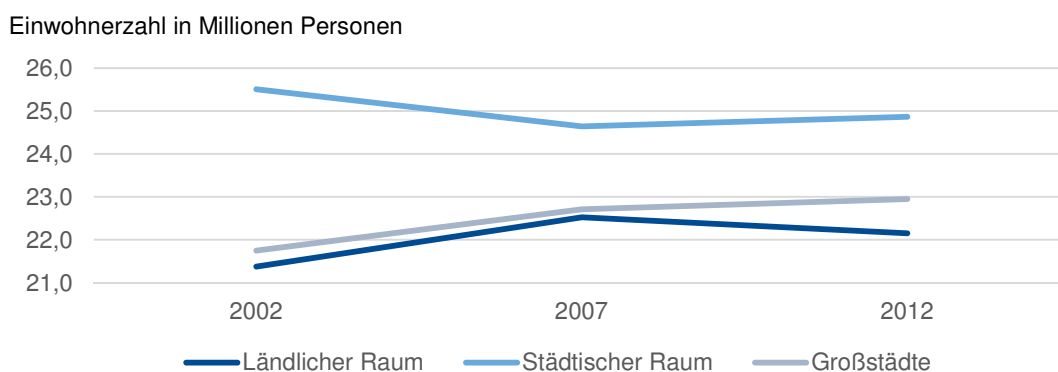
Ein konkreter Bezug zu den Entwicklungen und Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern kann hierbei durch die geringen Fallzahlen nicht hergestellt werden. Allerdings wäre eine Analyse auf dieser Ebene sicherlich hilfreich um die Ursachen besser untersuchen zu können und geeignete Politikmaßnahmen zu evaluieren.

3.1.2 Einfluss demografischer Verschiebungen

Der Einfluss der Ungleichheit innerhalb der einzelnen Regionen auf die gesamte Ungleichheit hängt mit der Höhe des Vermögens und der Bevölkerungszahl zusammen. Je höher das durchschnittliche Vermögen und je höher der Bevölkerungsanteil in der Region, desto wichtiger ist die Ungleichheit dieser Region für die der gesamten Verteilung. In Abbildung 13 ist die Entwicklung der Bevölkerung innerhalb der drei betrachteten Regionen abgetragen. Auffällig ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung in den Großstädten. Obwohl nur ein Zeitraum von zehn Jahren betrachtet wird, steigt die Bevölkerung in den Großstädten um knapp 1,2 Millionen. Die Bevölkerung im ländlichen Raum nimmt bis 2007 zu und anschließend wieder ab. Im städtischen Raum leben weiterhin die meisten Menschen in Deutschland. Nach einer Abnahme der Bevölkerung bis 2007 ist anschließend wieder ein Wachstum eingetreten.

Abbildung 13

Bevölkerungsentwicklung in den Regionen zwischen 2002 und 2012



Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Diese Bevölkerungsentwicklungen haben relevante Auswirkungen auf die Vermögensungleichheit. Wie bereits angesprochen ist es innerhalb der Großstädte schwieriger, Immobilienvermögen aufzubauen, da Bauland sehr knapp ist und somit teuer (vgl. auch Abschnitt 3.2). Ein vermehrter Zuzug in die Großstädte kann also aus mehreren Gründen automatisch die Vermögensungleichheit erhöhen. Wenn der Aufbau von Immobilien zu unattraktiv ist und eher zur Miete gewohnt wird, ergibt sich eine andere Ausgangssituation für den Vermögensaufbau als im ländlichen und städtischen Raum – trotz höherer Einkommensperspektiven. Eine weitere Determinante ist die mit der Bevölkerungsbewegung verbundene Verschiebung in der Altersstruktur, die – wie bereits in Kapitel 2.3 gezeigt – ebenfalls große Auswirkungen auf die Vermögensungleichheit haben kann. Der Zuzug in die Großstädte erfolgt eher von jüngeren Menschen, die ihren Elternhaushalt verlassen. Dafür spricht, dass der Altersschnitt in den Großstädten langsamer gestiegen ist als in den anderen Regionen. Während beispielsweise der Altersschnitt der Bevölkerung ab 17 Jahren im ländlichen Raum im Zeitraum von 2002 bis 2012 von 48,5 Jahre auf 50,8 Jahre gestiegen ist, ist in den Großstädten nur ein Anstieg von 49,0 Jahre auf 49,5 Jahre erfolgt. Gleichzeitig erhöht sich im Raum durch das Wegziehen der Jüngeren aus dem Elternhaushalt die Ungleichheit, da die Haushaltsgröße sinkt (vgl. auch Abschnitt 3.3).

3.1.3 Einfluss der Verteilung in den Regionen auf die Gesamtverteilung

Diese Veränderung der Bevölkerungsstruktur in Verbindung mit Veränderungen beim Vermögen führen zu einer unterschiedlichen Bedeutung der Regionen für die gesamte Verteilung. Der Variationskoeffizient zur Messung der Ungleichheit für die gesamte Verteilung kann in die Variationskoeffizienten der einzelnen Regionen zerlegt werden. Hierbei kann der relative Einfluss der Ungleichheit in den Regionen auf die Gesamtverteilung ermittelt werden.³ In Abbildung 14 ist der Einfluss der Regionen auf die Verteilung im Zeitablauf abgetragen.

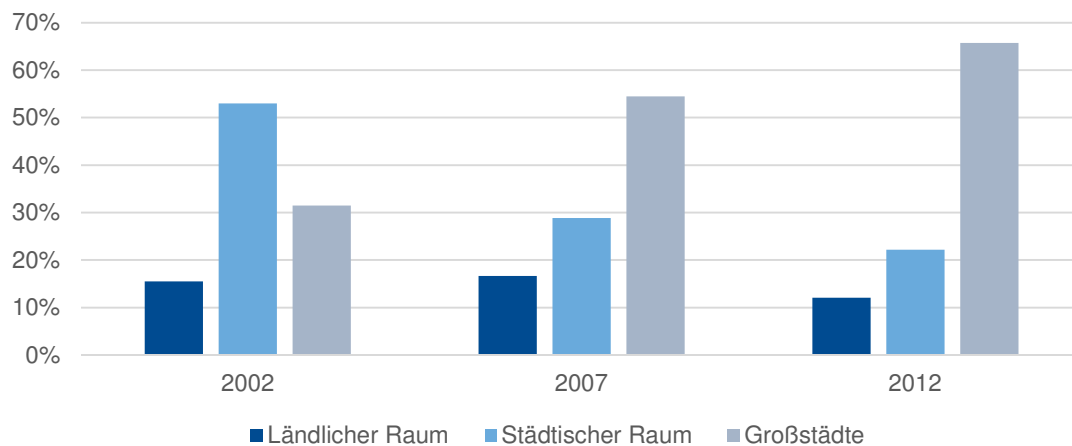
Im Jahr 2002 ist die Ungleichheit im städtischen Raum treibende Kraft der gesamten Verteilung. Über 50 Prozent der Ungleichheit kann durch die Ungleichheit in dieser Region erklärt werden. Eine zusätzliche Simulationsrechnung zeigt, dass die Erhöhung der Ungleichheit im städtischen Raum um ungefähr ein Prozent, gemessen anhand des Variationskoeffizienten, auch die gesamte Ungleichheit um ungefähr ein Prozent erhöht. Dagegen steigert die Erhöhung der Ungleichheit in den Großstädten um ein Prozent die gesamte Ungleichheit nur um ungefähr 0,5 Prozent. Diese Relationen verändern sich jedoch über die Zeit. Der Einfluss der Großstädte für die Vermögensverteilung wächst stetig, und im Jahr 2012 ist er mit über 65 Prozent mit Abstand der wichtigste. Eine weitere Erhöhung der Ungleichheit innerhalb der Großstädte um ein Prozent würde die gesamte Ungleichheit um über zwei Prozent erhöhen. Der Abstand zu

³ Vgl. Cowell (1980) für eine Beschreibung der Zerlegung verschiedener Ungleichheitsmaße.

den anderen beiden regionalen Kategorien ist sogar so hoch, dass sich dort eine Erhöhung der Ungleichheit ungleichheitsreduzierend auf die Gesamtverteilung auswirkte. Der Grund ist, dass sich dadurch die Ungleichheit zwischen den Regionen annäherte und dies insgesamt wiederum zu einer gleicheren Verteilung führte.

Abbildung 14

Relativer Einfluss der Ungleichheit innerhalb der Regionen auf die gesamte Verteilung



Balken addieren sich zu 100 Prozent in jedem Betrachtungsjahr.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Der zunehmende Einfluss der Ungleichheit in den Großstädten ist auf die besondere Entwicklung zurückzuführen, die in dieser Agglomerationsstufe stattgefunden hat. So zeigen die Ergebnisse, dass im betrachteten Zeitraum sowohl das Vermögen als auch die Bevölkerung in den Großstädten überproportional zugenommen haben im Vergleich zu anderen Regionen.⁴

3.2 Die Unterschiede im Vermögen von Mietern und Wohneigentümern

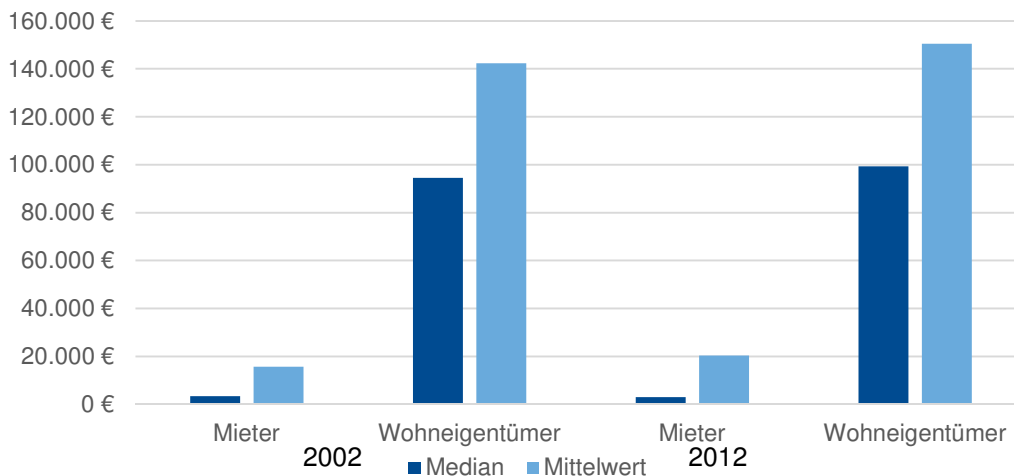
Die im vorherigen Abschnitt gefundenen Unterschiede zwischen den Regionen haben verschiedene Ursachen, die teilweise mit den bereits diskutierten Zusammenhängen erklärt werden können. Ein weiterer, sehr wichtiger Grund, der die strukturellen Unter-

⁴ Allerdings muss hier noch angemerkt werden, dass der Variationskoeffizient anders als der Gini-Koeffizient für die Großstädte im Jahr 2012 ebenfalls deutlich höher liegt als im Jahr 2002. Dies liegt an der unterschiedlichen Gewichtung der beiden Koeffizienten von relativen und absoluten Veränderungen in der Vermögensverteilung.

schiede erklären kann, ist die Möglichkeit, Wohneigentum aufzubauen. Hierbei sticht Deutschland – wie in Kapitel 2.6 bereits gesehen – im internationalen Vergleich mit einem hohen Anteil an Mietern hervor. Im SOEP geben im Jahr 2002 knapp 58 Prozent aller Haushalte an, zur Miete zu wohnen. Dieser Anteil ist zwar leicht rückläufig, aber im Jahr 2012 sind es immer noch knapp 55 Prozent. Dass sich diese beiden Gruppen, also Personen in Haushalten, die zur Miete wohnen und Personen in Haushalten, die Eigentümer ihrer Wohnung oder ihres Hauses sind, systematisch unterscheiden, ist in Abbildung 15 zu erkennen. Dort sind sowohl Median als auch Mittelwert der in Mieter und Wohneigentümer getrennten Bevölkerung abgebildet. Als Zeitpunkte sind die Jahre 2002 und 2012 dargestellt. Deutlich werden die großen Unterschiede im Niveau zwischen beiden Gruppen. Der Median liegt in der Gruppe der Mieter im Jahr 2002 bei nur 3.425 Euro, während dieser bei den Personen, die in Wohneigentum wohnen, bei 94.500 Euro liegt. Sehr hoch sind auch die Unterschiede beim Mittelwert. Hier kommen die Mieter auf gerade einmal knapp 16.000 Euro und die Wohneigentümer auf über 142.000 Euro. Diese Ergebnisse ändern sich nur geringfügig über die Zeit. In beiden Gruppen steigen die Mittelwerte. Der Median der Mieter reduziert sich weiter, während er bei den Wohneigentümern leicht ansteigt.

Abbildung 15

Die Unterschiede im Vermögen von Mietern und Wohneigentümern



Über den Haushalt gemittelt Nettovermögen auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

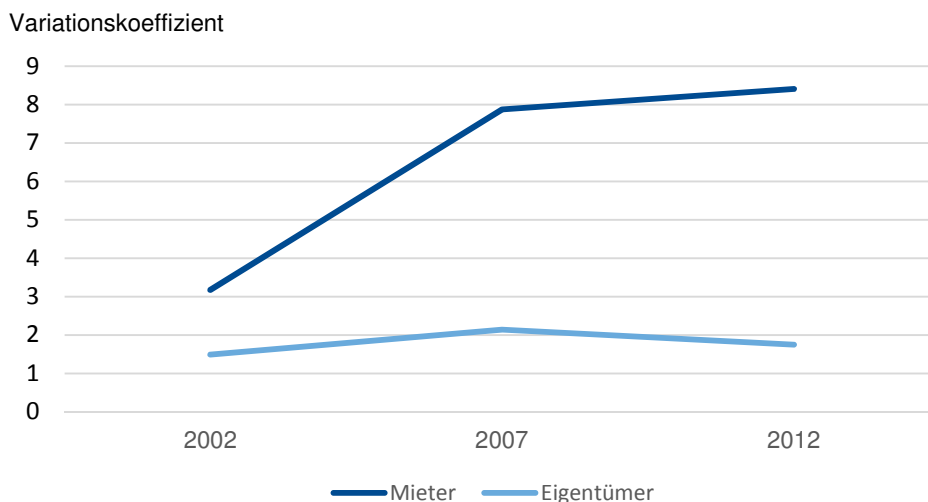
Dies deutet auch hier auf eine Zunahme der Ungleichheit innerhalb der Mieter hin. Jedoch zeigt die detailliertere Analyse, dass die beiden Gruppen sehr unterschiedlich im Zeitablauf betroffen sind.

3.2.1 Ungleichheit innerhalb der Gruppen der Mieter und Wohneigentümer

Abgebildet sind in Abbildung 16 die Variationskoeffizienten für die Jahre 2002, 2007 und 2012. Ein höherer Variationskoeffizient bedeutet eine höhere Ungleichheit der Verteilung. Im Jahr 2002 liegt dieser bei 1,49 für die Wohneigentümer und bei 3,18 für Mieter. Das Vermögen weist also eine erheblich geringere Streuung bei den Wohneigentümern auf – und dass, obwohl sich durch Fremdfinanzierung auch durchaus geringe Nettovermögenswerte ergeben können. Die Ungleichheit und somit die Unterschiede im Vermögen nach Maß des Variationskoeffizienten sind bei den Mietern schon 2002 mehr als doppelt so hoch als bei den Wohneigentümern und nehmen im Zeitablauf weiter zu. Während die Ungleichheit bei den Wohneigentümern bis 2007 leicht zunimmt und anschließend wieder abnimmt, steigt sie bei den Mietern stark an. Im Jahr 2007 liegt der Variationskoeffizient bereits bei 7,87 und nimmt anschließend weiter zu. Im Jahr 2012 liegt der Variationskoeffizient bei 8,37 für Mieter und bei 1,78 für Wohneigentümer.

Abbildung 16

Unterschiedliche Veränderung der Vermögensverteilung bei Mietern und Wohneigentümern



Variationskoeffizienten des über den Haushalt gemittelten Nettovermögens auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

3.2.2 Implikationen

Man kann den Anstieg der Ungleichheit auch als Anstieg des Risikos für das Vermögen interpretieren – das heißt, dass es höheren Ausschlägen sowohl nach oben als auch nach unten unterliegt. Da Menschen in der Regel risikoavers sind, also Sicherheit bevorzugen, ist dies mit höheren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Somit bleibt festzuhalten, dass Wohneigentümer einem erheblich geringeren Vermögensrisiko un-

vbw – Mai 2017

terliegen und dieses auch über die Zeit nicht sonderlich steigt. Die Tatsache, dass Immobilienvermögen im Haushalt vorhanden ist, hat also zwei Effekte: Die Konzentration der Vermögensverteilung wird geschmälert, und externe Entwicklungen werden abgedeckt und haben geringe Auswirkungen auf die Ungleichheit. Diese Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die Gruppe der Wohneigentümer im betrachteten Zeitraum wächst.

Der Trend, in die Großstädte zu ziehen, wird Prognosen zufolge weiter anhalten. So rechnet Deschermeier (2016) zum Beispiel mit einem Anstieg der Einwohnerzahl Berlins bis ins Jahr 2035 auf über vier Millionen und Münchens auf fast 1,7 Millionen. Da in Großstädten Wohnraum und Baufläche typischerweise knapp sind und somit teurer als in Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte, wird der Aufbau von Wohneigentum für die Bevölkerung in den Großstädten voraussichtlich eher schwieriger werden. Wohneigentum entpuppt sich allerdings als wichtige Determinante für den Vermögensaufbau und Vermögensunterschiede.

Somit hängen die Ergebnisse zur regionalen Agglomeration und zum Wohneigentum unmittelbar miteinander zusammen. Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, Wohneigentum aufzubauen, erklären einen signifikanten Anteil der Unterschiede der persönlichen Vermögen. Die Migrationsbewegungen in die Großstädte werden diese Unterschiede vermutlich in der Zukunft weiter vergrößern.

Die Fragen, die sich hierbei stellen, sind: Ist diese Entwicklung automatisch schlecht? Und: Welche politischen Handlungsoptionen würden sich in diesem Bereich anbieten?

Zunächst sollte bei der Beantwortung dieser Fragen beachtet werden, dass die Entscheidung in einer Großstadt oder im ländlichen Raum beziehungsweise zur Miete oder in Wohneigentum zu leben, privater Natur sind. Man kann nicht von vornherein beurteilen, ob zur Miete zu wohnen falsch ist oder notgedrungen. Ebenso ist die Entscheidung in einer Großstadt zu leben – und damit ein eventuell teureres Leben zu führen mit weniger Spielraum für den Vermögensaufbau – in einer liberalen Gesellschaft nicht zu kritisieren. Diese Entscheidungen implizieren also keinen politischen Handlungsbedarf.

3.2.3 Hindernisse beim Aufbau von Wohneigentum und Gegenmaßnahmen

Andererseits wäre der Ausschluss bestimmter Haushalte aufgrund regionaler oder institutioneller Hindernisse von der Möglichkeit des Aufbaus von Vermögen im Rahmen von Wohneigentum auch vor dem Hintergrund der privaten Altersvorsorge problematisch. Die Ergebnisse der Analyse können auch in dem Sinne interpretiert werden, dass Wohneigentümer einem viel geringeren Vermögensrisiko ausgesetzt sind, da die Ungleichheit des Vermögens in dieser Gruppe unabhängiger von der makroökonomischen Entwicklung ist. Gerade in Zeiten, in denen alternative Anlageformen nur wenig Rendite versprechen beziehungsweise hohen Wertschwankungen und Inflationsrisiken unterliegen, wirkt Wohneigentum risikoglättend im Portfolio.

Zu den Hindernissen für den Aufbau von Wohneigentum zählen etwa Steuern und Notarkosten auf den Grunderwerb oder energetische Auflagen bei Hausbau und Sanierung (vgl. Voigtländer et al., 2017). Auch der fehlende Zugang zu Krediten für bestimmte Bevölkerungsgruppen und das Nichtschrithalten des ausgewiesenen Baulands mit der Nachfrage stellen Probleme dar, die die öffentliche Hand lösen könnte. Hierfür wäre zunächst als Maßnahme zu nennen, neues Bauland auszuweisen und entsprechende Infrastruktur bereitzustellen zur Gründung neuer Wohnviertel in den Großstädten (vgl. Deschermeier et al., 2016). Dies würde sowohl Preisdruck aus den Mietermärkten nehmen als auch mehr Spielraum zum Aufbau von Wohneigentum schaffen. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums könnten Ausnahmen bei der Grunderwerbsteuer für Haushalte mit geringen Einkommen sein sowie staatliche Garantien für die Baufinanzierung (vgl. Niehues und Voigtländer, 2016). Damit es bei letzterer Maßnahme nicht zur Überschuldung der Haushalte kommt, wäre allerdings eine lange Zinsbindung vonnöten und das Setzen von Anreizen für eine schnelle Tilgung zum Beispiel in Form von Tilgungszuschüssen beim Erreichen von vereinbarten Tilgungszielen (ähnlich wie beim BAföG). Schließlich könnten die energetischen Auflagen, die allein für einen Anstieg der Baukosten zwischen den Jahren 2000 und 2015 um fast 18 Prozent verantwortlich sind, überdacht werden (vgl. Walberg et al., 2015). Diese Entwicklung auch in Verbindung mit gestiegenen zusätzlichen kommunalen Auflagen erschwert vor allem jungen Menschen den Zugang zu Wohneigentum.

3.3 Das Vermögen im Kontext der Haushaltszusammensetzung

Eng mit der Lebens- und Wohnsituation des Haushalts verknüpft ist die familiäre Zusammensetzung. Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto mehr Personen können auch eigenes Vermögen zum Haushaltsvermögen beitragen und dieses teilen. Dies führt zu einer Art Versicherungsschutz gegen niedriges Vermögen und zwangsweise zu einer geringeren Streuung. Der Aufbau von Vermögen kann nun auf mehrere Köpfe verteilt werden und alle Familienmitglieder profitieren im Normalfall in gleicher Weise davon.

Allerdings gibt es auch einen temporär gegenläufigen Effekt. Sobald Kinder 17 Jahre alt werden, zählen sie in der verwendeten Statistik als Erwachsene und werden Teil der Vermögensverteilung. Aufgrund ihres jungen Alters besitzen sie typischerweise wenig Vermögen, aber teilen sich nun das Vermögen der restlichen Erwachsenen im Haushalt. Dies senkt das Haushaltsvermögen und muss berücksichtigt werden bei der Interpretation der Ergebnisse nach Haushaltszusammensetzung in Tabelle 1.

vbw – Mai 2017

Tabelle 1

Die Vermögensverteilung nach Haushaltszusammensetzung

<i>Personen, die in ei- nem Haushalt dieses Typs leben</i>	<i>2002</i>		<i>2007</i>		<i>2012</i>	
	<i>Median</i>	<i>Mittelwert</i>	<i>Median</i>	<i>Mittelwert</i>	<i>Median</i>	<i>Mittelwert</i>
Single-Haushalt	10.000 €	70.625 €	10.300 €	85.572 €	10.000 €	83.884 €
Alleinerziehenden- Haushalt	2.750 €	35.838 €	2.333 €	33.763 €	3.000 €	38.501 €
Paar ohne Kinder	51.293 €	96.981 €	46.000 €	103.653 €	52.000 €	102.096 €
Paar mit einem Kind	32.893 €	66.483 €	26.006 €	67.962 €	39.167 €	76.473 €
Paar mit mindestens zwei Kindern	39.867 €	69.976 €	39.742 €	78.680 €	37.324 €	74.780 €
Sonstiger Haushalt	43.280 €	63.065 €	25.000 €	50.741 €	25.138 €	49.531 €

Über den Haushalt gemittelt Nettovermögen auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Die Personen sind in dieser Tabelle in sechs Haushaltstypen sortiert, und sowohl Median als auch Mittelwert sind für die drei Beobachtungszeitpunkte berechnet. Paare ohne Kinder haben jeweils die höchsten Vermögen in Median und Mittelwert. Das geringste Vermögen findet sich in Alleinerziehenden-Haushalten, wobei hier nicht nur die Alleinerziehenden, sondern auch deren erwachsene Kinder zuzählen. Die Werte sind relativ konstant über den Zeitraum. Single-Haushalte und Familien mit einem Kind können im Mittel stärker zulegen als die anderen Haushaltstypen. Der stärkste Anstieg beim Median ist in den Familien mit einem Kind zu finden. Die Kategorie der sonstigen Haushalte ist sehr heterogen und daher schwer interpretierbar. Hierunter fallen Mehrerwachsenen-Haushalte wie Mehrgenerationen-Haushalte, aber auch Wohngemeinschaften.

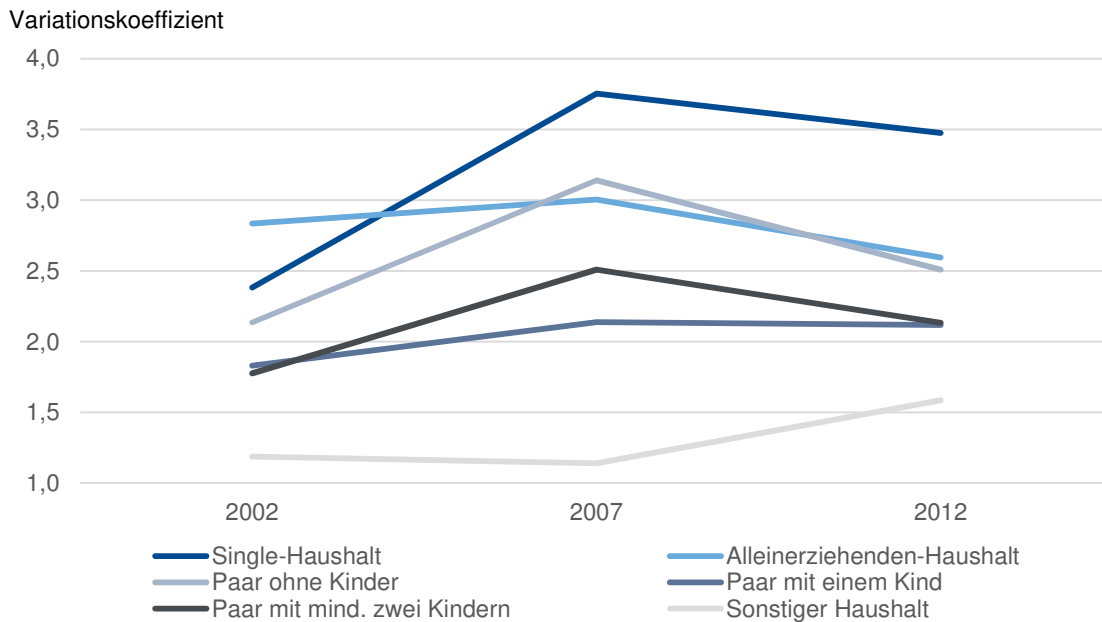
3.3.1 Die Verteilung bei verschiedenen Haushaltstypen

Ein Blick auf die Unterschiede innerhalb dieser Haushaltstypen mit dem Maßstab des Variationskoeffizienten zeigt eine interessante zeitliche Entwicklung bei den Single-Haushalten (Abbildung 17). Während im Jahr 2002 noch die Alleinerziehenden-Haushalte der größten Vermögensungleichheit unterworfen sind, steigt diese anschließend für Single-Haushalte viel stärker als für die restlichen Typen. Im Jahr 2012 ist die Ungleichheit bei den Singles mit großem Abstand am höchsten, während die Mehrper-

sonen-Haushalte sehr eng beieinander liegen und auch keine sonderliche Zunahme bei der Ungleichheit erfahren.

Abbildung 17

Vermögensverteilung nach Haushaltszusammensetzung



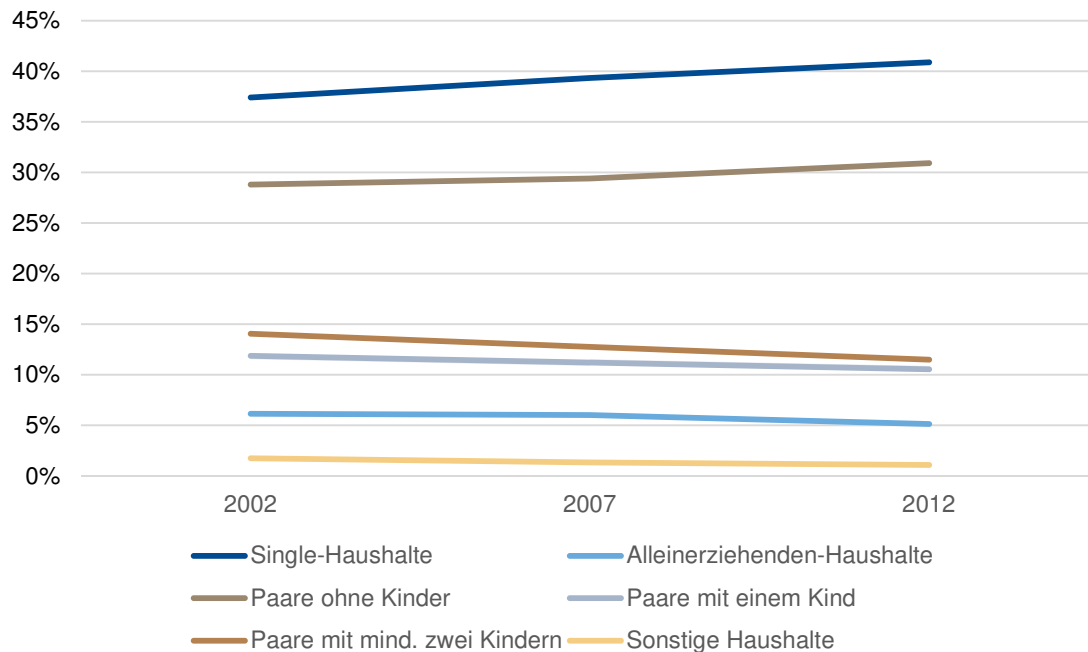
Variationskoeffizienten des über den Haushalt gemittelten Nettovermögens auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Die Gründe für diese Entwicklung lassen sich aus diesem Ergebnis heraus noch nicht ableiten. Fakt ist allerdings, dass die Single-Haushalte im Zeitraum stark an quantitativer Bedeutung hinzugewonnen haben. In Abbildung 18 ist die relative Aufteilung der Haushaltstypen abgetragen. Im Jahr 2002 gibt es 39,2 Millionen Haushalte, die bis 2012 auf gut 41 Millionen ansteigen. Die Zahl der Single-Haushalte wächst in der Zeit stark überproportional. Ihr Anteil an allen Haushalten steigt von 37,4 Prozent auf knapp 41 Prozent. In absoluten Zahlen ist dies ein Plus von über zwei Millionen Single-Haushalten. Ebenfalls überproportional wächst die Zahl kinderloser Paarhaushalte an, während die Haushaltstypen mit Kindern sowohl absolut als auch relativ zurückgehen. Der Haushaltstyp der sonstigen Haushalte ist quantitativ am unbedeutendsten und nimmt anteilig über die Zeit weiter ab.

Abbildung 18

Aufteilung der Haushalte nach Haushaltszusammensetzung



Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

3.3.2 Implikationen

Die sehr hohe Vermögensungleichheit der Singles im Vergleich zu Mehrerwachsenen-Haushalten geht also einher mit einer starken Zunahme von Single-Haushalten. Auch hier ergeben sich die Implikationen, dass dieser Trend mit dem Zuzug in die Großstädte zusammenhängt und durch den außerdem gesteigerten Wohnbedarf pro Kopf zusätzlicher Druck auf Miet- und Kaufpreise für Wohnraum entsteht. Ein Entgegenwirken könnte herbeigeführt werden durch eine Aufwertung des ländlichen und städtischen Raumes. Auch die bereits angesprochenen Restriktionen, die dem Wohneigentumserwerb im Wege stehen, könnten zu einem höheren Anteil (unfreiwilliger) Single-Haushalte führen. Wenn dem so ist, wäre dies ein weiteres Argument für die erwähnten Handlungsoptionen zum Wohneigentumserwerb. Ein Wirkungskanal könnte beispielsweise sein, dass Paare aufgrund von Mangel an attraktivem Bauland oder finanzierbaren Miet-/Kaufimmobilien den Schritt des Zusammenziehens auf unbestimmte Zeit verschieben.

Single-Haushalte haben zudem höhere Pro-Kopf-Konsumausgaben. Da viele Anschaffungen unabhängig von der Haushaltsgröße getätigt werden müssen und auch die Pro-Kopf-Wohnfläche bei Singles typischerweise höher ist als in Mehrpersonen-Haushalten, ergibt sich der höhere Lebensaufwand. Dieser Zusammenhang schränkt

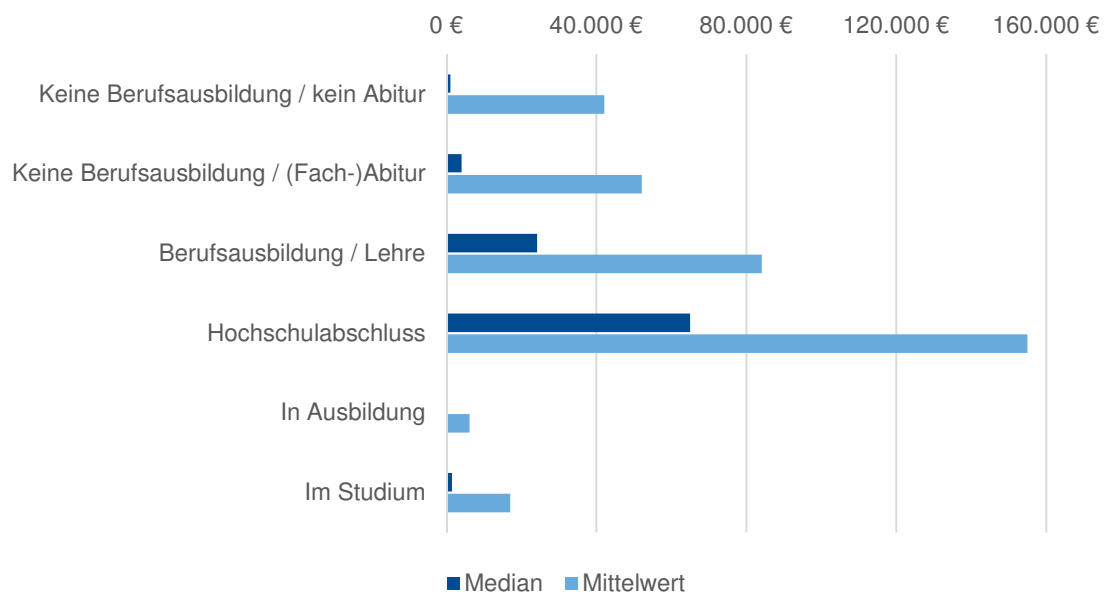
die Möglichkeiten von Singles für die Vermögensbildung im Vergleich zu Mehrpersonen-Haushalten ein.

3.4 Die Verteilung des individuellen Vermögens nach beruflicher Qualifikation

Die vorangehenden Abschnitte betrachteten die personelle Verteilung des Pro-Kopf-Haushaltsvermögens. Im SOEP sind die Vermögen auch individuell zurechenbar. Im folgenden Abschnitt wird die Verteilung der individuellen Vermögen nach beruflicher Qualifikation der Personen aufgeschlüsselt. Mit steigender beruflicher Qualifikation ist ein höheres Einkommen zu erwarten, und dementsprechend sollten auch die Möglichkeiten des Vermögensaufbaus steigen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Chancengleichheit gerechtfertigt. Die Frage stellt sich, ob die Ungleichheit zwischen den Qualifikationslevels und innerhalb über die Jahre zugenommen hat beziehungsweise ob bestimmte Gruppen „abgehängt“ wurden. In Abbildung 19 sind zunächst Median und Mittelwert für sechs Kategorien beruflicher Qualifikation ausgewiesen.

Abbildung 19

Verteilung persönlicher Nettovermögen nach beruflicher Qualifikation 2012



Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Wie zu erwarten variiert das Vermögen nach beruflicher Qualifikation stark. Am höchsten sind Median und Mittelwert bei Personen mit Hochschulabschluss. Hierzu zählen sowohl Absolventen von Universitäten als auch von (Fach-)Hochschulen. In dieser Gruppe liegt der Median bei 65.000 Euro und der Mittelwert bei knapp 155.000 Euro.

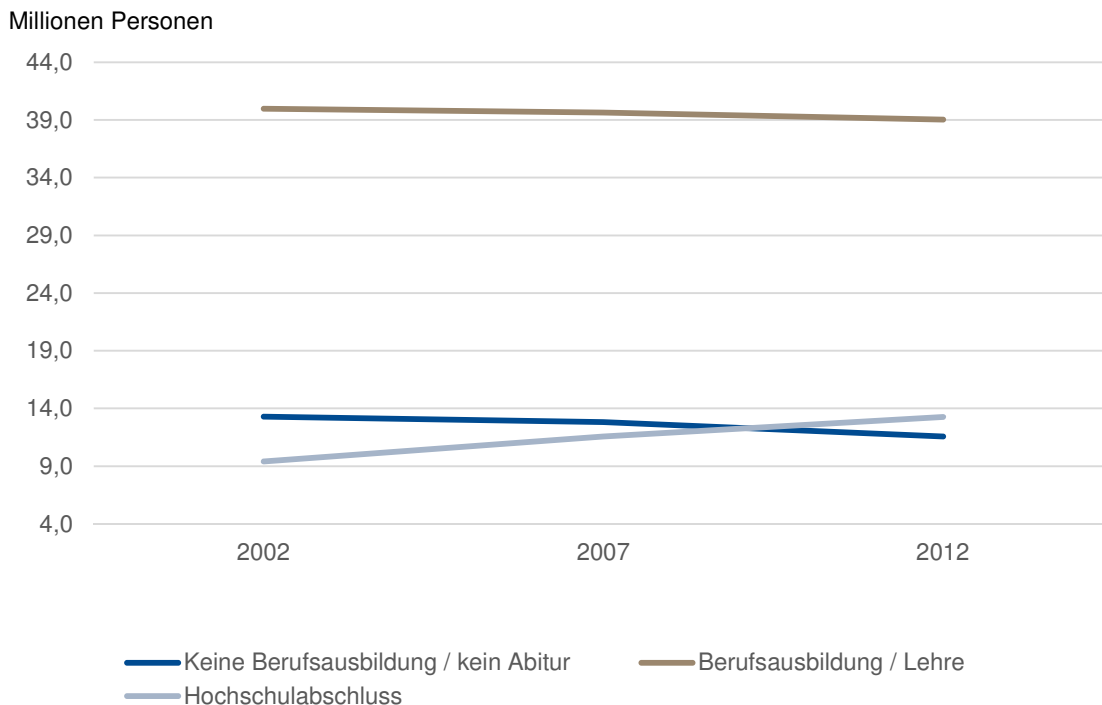
Mit etwas Abstand dahinter folgen Personen mit Berufsausbildung, die auf einen Median von etwas über 24.000 Euro und einen Mittelwert von gut 84.000 Euro Nettovermögen kommen. Personen mit (Fach-)Abitur, aber ohne Berufsausbildung liegen dahinter – der Median ist mit 4.000 Euro allerdings schon deutlich geringer. Dies deutet auf eine höhere Ungleichheit innerhalb dieser Gruppe hin. Die Gruppe ohne Abitur und Berufsausbildung liegt ebenfalls weit abgeschlagen hinten. Hierbei wird deutlich, dass eine fehlende Berufsausbildung ein starkes Hemmnis zum Aufbau eigenen Vermögens darstellt. Personen in Ausbildung und Studium haben aufgrund ihres Alters und geringen Einkommens im Mittel am wenigsten Vermögen.

3.4.1 Entwicklung der Gruppen und ihrer Vermögen im Zeitablauf

Während die Gruppe der Personen mit Berufsausbildung mit um die 40 Millionen Personen (Abbildung 20) die quantitativ bedeutendste ist und über die Zeit relativ konstant bleibt, sinkt die Zahl der Personen ohne Berufsausbildung und Abitur deutlich von über 13 Millionen auf 11,5 Millionen.

Abbildung 20

Entwicklung bestimmter beruflicher Qualifikationslevels



Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

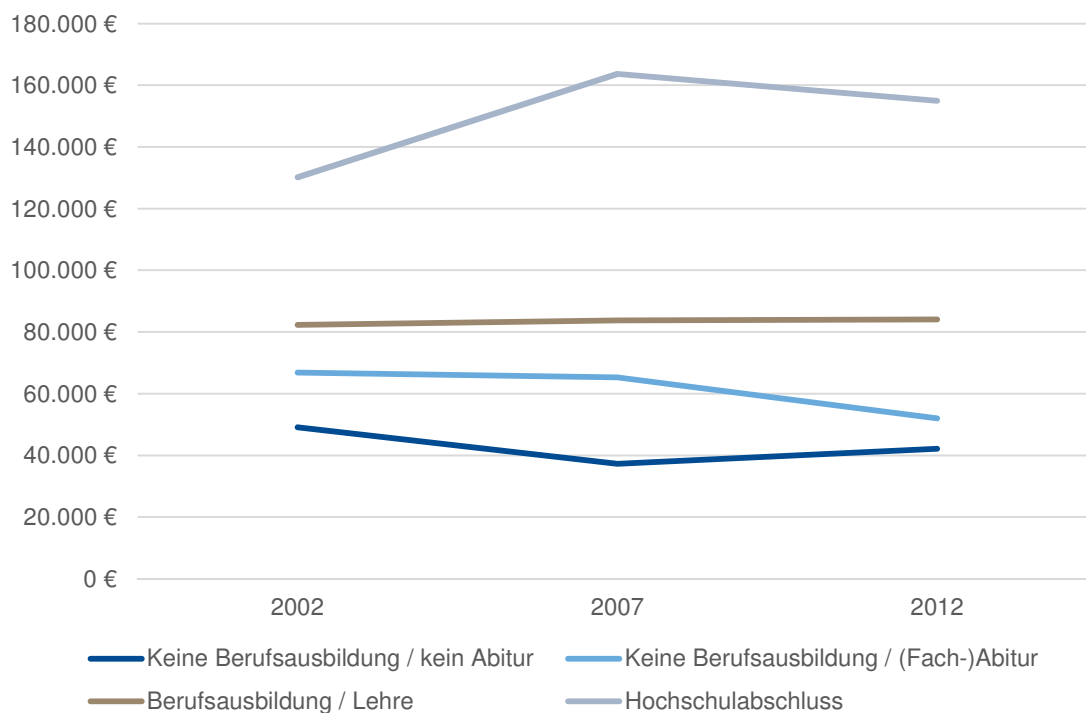
Die Zahl der Hochschulabsolventen steigt im Zeitraum rasant um fast vier Millionen an.

Während das Vermögen der Hochqualifizierten im Jahr 2012 höher liegt als im Jahr 2002, stagniert dieses bei den Personen mit Berufsausbildung (Abbildung 21). Bei den Personen ohne Berufsausbildung, aber mit (Fach-)Abitur zeigt der Mittelwert einen kontinuierlichen Abfall, während er bei Personen ohne Ausbildung und Abitur nach 2007 wieder leicht steigt, aber weiterhin unter dem Wert von 2002 liegt.

Die Ungleichheit zwischen den Mittelwerten insgesamt geht nach einem Anstieg bis 2007 zwischen 2007 und 2012 wieder leicht zurück, da die Hochschulabsolventen – bei deutlich höherer Zahl – im Schnitt Einbußen erleiden und das Vermögen der Personen ohne Berufsausbildung und Abitur wieder ansteigt.

Abbildung 21

Veränderung der Mittelwerte des persönlichen Nettovermögens über die Zeit nach beruflicher Qualifikation



Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

3.4.2 Vermögensverteilung nach Qualifikationslevel

Zusammen mit der quantitativen Bedeutung der Gruppe der Hochschulabsolventen ist allerdings auch die Ungleichheit innerhalb dieser Gruppe gestiegen. In Abbildung 22 ist die Entwicklung der Ungleichheit für alle Gruppen abgetragen. Über alle Gruppen hinweg – außer derjenigen der Personen ohne Berufsausbildung und Abitur – ergibt sich

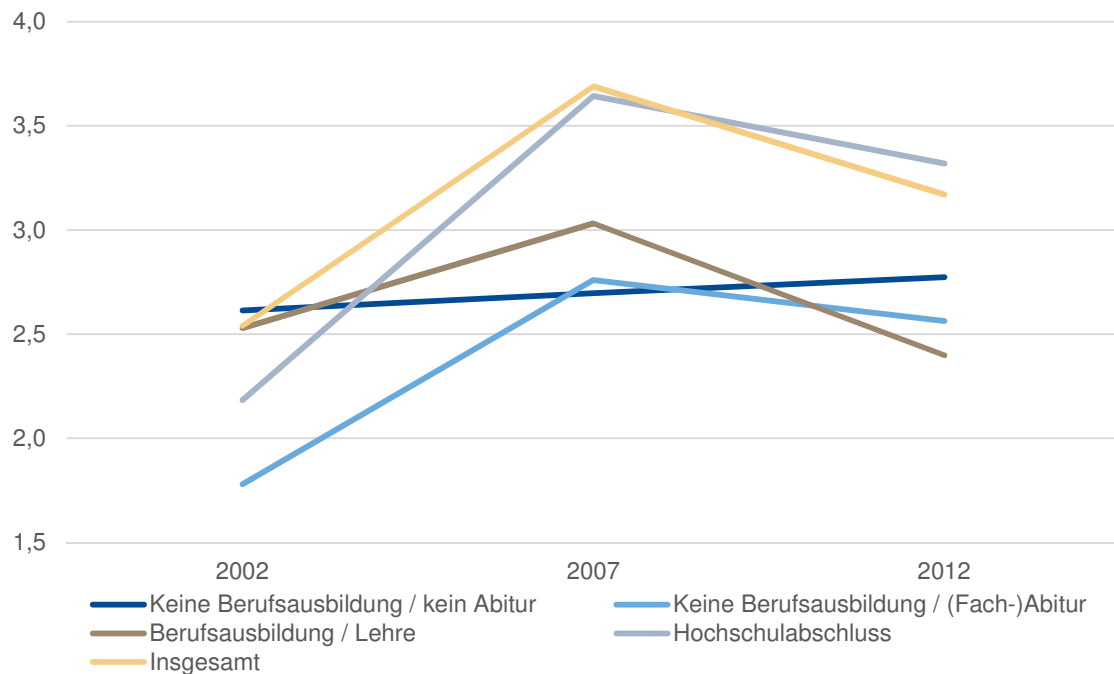
vbw – Mai 2017

das bereits bekannte Bild einer ansteigenden Ungleichheit bis 2007 gefolgt von einer rückläufigen Entwicklung bis 2012. Die Steigerungsraten des Vermögens variieren besonders stark innerhalb der Gruppe der Hochschulabsolventen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Berufe, der ungleichen Altersstruktur und der hohen Zuwächse beim Vermögen ist dies allerdings nichts Außergewöhnliches. Im Jahr 2012 liegt die Ungleichheit innerhalb aller Gruppen wieder nah beieinander.

Abbildung 22

Vermögensstreuung über die Zeit nach beruflicher Qualifikation

Variationskoeffizient



Variationskoeffizienten des persönlichen Nettovermögens.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

3.4.3 Implikationen

Insgesamt findet man in den Daten keine dramatische Entwicklung zwischen den beruflichen Qualifikationsniveaus. Die Ungleichheit zwischen den Gruppen ist seit 2007 rückläufig und im Jahr 2012 nur leicht höher als 2002. Der Trend zu einem höheren Anteil Hochqualifizierter erhöht durch gesteigerte Einkommenserwartungen eher die Möglichkeiten des Vermögensaufbaus für mehr Menschen. Einzig die Personen ohne Berufsausbildung können keine Zuwächse beim Vermögen verbuchen. Für diese Personen deuten die Ergebnisse in der Tat auf eine problematische – weil stagnierende – Entwicklung hin. Dieses Ergebnis ist zweifach zu relativieren: Zum einen schrumpft

diese Gruppe sichtlich. Zum zweiten haben 30 Prozent der Personen mit (Fach-)Abitur keine Ausbildung, da sie noch unter 25 Jahren sind, was darauf hindeutet, dass diese Personen noch vor der Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums stehen.

Deutlich wird durch die Ergebnisse, dass Berufsqualifikation die Vermögensperspektiven verbessert.

4 Die Streuung innerhalb der Vermögensarten

Die Verteilung der Unterpositionen des Vermögens

4.1 Die Zerlegung des Vermögens

Das bisher im Aggregat betrachtete persönliche Vermögen kann im SOEP auch in seine Unterpositionen zerlegt werden. Die Aufteilung erfolgt in Geldvermögen, Immobilienvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen. Das Geldvermögen wird hierbei abgefragt als Summe der Geldanlagen in Bargeld, Spareinlagen, Anleihen, Aktien, Investmentanteilen und Versicherungsguthaben. Das Immobilienvermögen umfasst selbstgenutzte und vermietete Immobilien und Grundstücke. Abgefragt und bewertet wird der persönliche Anteil, falls die Immobilie mehreren Personen gehört. Außerdem werden die Schulden auf die Immobilien abgefragt. Das Betriebsvermögen besteht aus dem abgefragten Netto-Unternehmenswert von alleinigen oder beteiligten Unternehmern. Hierbei ist die Rechtsform des Unternehmens nicht entscheidend, allerdings sind als Beispiele im Fragebogen die GBR, die GmbH und die KG genannt – nicht jedoch die AG. Die letzte Vermögensart ist das Sachvermögen, das aus Schmuck, Edelmetallen oder Sammlungen bestehen kann.

Tabelle 2

Das individuelle Vermögen nach Vermögensarten 2002-2012

Vermögensarten	2002		2007		2012	
	Anteil mit positivem Vermögen	Mittelwert	Anteil mit positivem Vermögen	Mittelwert	Anteil mit positivem Vermögen	Mittelwert
Nettovermögen	72 %	77.772 €	72 %	83.801 €	73 %	85.200 €
Geldvermögen (netto)	62 %	15.904 €	64 %	20.519 €	63 %	20.513 €
Immobilienvermögen (brutto)	40 %	65.065 €	39 %	66.788 €	41 %	69.074 €
Immobilienvermögen (netto)	39 %	53.023 €	38 %	52.985 €	40 %	55.721 €
Betriebsvermögen	4 %	7.312 €	4 %	8.947 €	4 %	8.014 €
Sachvermögen	9 %	1.533 €	6 %	1.350 €	6 %	952 €

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

Tabelle 2 zeigt den Anteil der Personen, die eine positive Vermögensposition in der jeweiligen Kategorie halten und den Mittelwert der Vermögensart über alle Personen.

Die bedeutendste Position stellt das Immobilienvermögen dar. Obwohl nur 40 Prozent der Personen eigenes Immobilienvermögen besitzen, macht dieses in der Nettobetrachtung im Jahr 2002 fast 70 Prozent des gesamten Vermögens aus. Dieser Anteil sinkt zwar bis 2012 leicht auf gut 65 Prozent, allerdings bleibt das Immobilienvermögen die größte Position. Dahinter folgt das Geldvermögen, das über 60 Prozent besitzen. Es macht im Jahr 2002 gut 20 Prozent des gesamten Vermögens aus. Dieser Anteil steigt bis ins Jahr 2012 auf 24 Prozent. Das Betriebsvermögen ist auf eine sehr kleine Gruppe konzentriert. Nur vier Prozent aller Personen sind Unternehmer mit eigenem Betriebsvermögen. Der Anteil am Gesamtvermögen bleibt mit ein wenig unter zehn Prozent relativ konstant. Das Sachvermögen ist ebenfalls auf einen kleinen Teil der Bevölkerung verteilt und hat den geringsten Anteil am Vermögensaggregat. Der Mittelwert des Sachvermögens sinkt mit der Zeit. Das kann auch an der problematischen Erfassung liegen, das zwar bei allen Vermögensarten auftritt, beim Sachvermögen jedoch besonders relevant sein dürfte. Denn die Bewertung von Kunstgegenständen, Sammlungen oder Möbelstücken ist nicht nur besonders schwer, sondern diese Gegenstände werden von ihren Besitzern teilweise nicht als Vermögensposition wahrgenommen. Den Schwankungen der Werte des Sachvermögens sollte also nicht zu viel Bedeutung zugemessen werden.

4.2 Erfassungsprobleme beim Betriebsvermögen

Das quantitativ bedeutendste Erfassungsproblem liegt jedoch beim Betriebsvermögen. Die Angaben zum Betriebsvermögen im SOEP stammen aus den Einschätzungen der Eigentümer. Wie gut diese Einschätzungen sind und wie die Vergleichbarkeit zwischen den Personen gegeben ist, ist schwer zu sagen. Ein Indiz für die besondere Problematik beim Betriebsvermögen ist der hohe Anteil fehlender Werte in den Daten. Im SOEP 2007 besteht das Betriebsvermögen zu 33 Prozent aus imputierten Werten (vgl. Frick et al., 2010). Im SOEP 2002 liegt der Anteil sogar bei fast 38 Prozent. Der Hintergrund: Anhand anderer Informationen wird davon ausgegangen, dass ein Teil der befragten Personen Betriebsvermögen haben, dieses aber nicht angeben. Der Wert des Betriebsvermögens muss somit anhand statistischer Verfahren nachträglich geschätzt werden. Der statistische Schätzfehler erhöht die bestehende Unsicherheit über die Vermögenswerte beim Betriebsvermögen zusätzlich. Bei keiner anderen Vermögensart ist dieses Problem so ausgeprägt. Die Datenqualität des Betriebsvermögens liegt dadurch natürlich deutlich niedriger und Veränderungen über die Zeit können sich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einfach aus den statistischen Fehlern in den Daten ergeben.

4.3 Die Verteilung der einzelnen Vermögensarten

In Abbildung 24 sind die Gini-Koeffizienten der einzelnen Vermögensarten sowie ihre Veränderung über die Zeit abgetragen. Deutlich wird die hohe Konzentration bei Be-

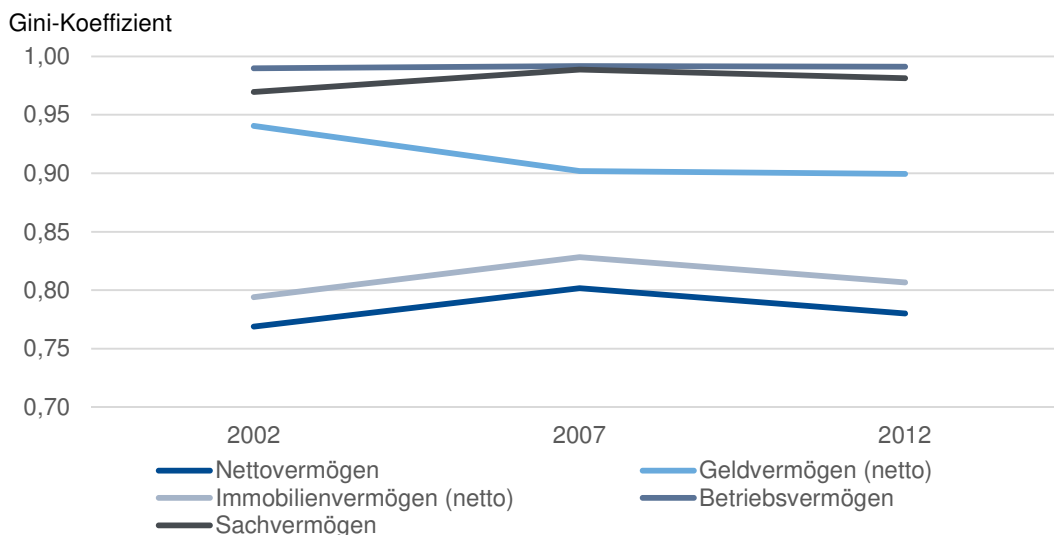
vbw – Mai 2017

triebsvermögen und Sachvermögen, die sich allerdings wenig im Zeitraum verändert. Die Ungleichheit des Geldvermögens reduziert sich sogar zwischen 2002 und 2007 und bleibt anschließend konstant. Das Immobilienvermögen weist einen ähnlichen Trend wie das Gesamtvermögen auf mit einem Anstieg bis 2007 und einem anschließenden Rückgang.

Das Betriebsvermögen ist mit einem Gini-Koeffizienten von 0,99 sehr ungleich verteilt. Änderungen werden in diesem Bereich nicht mehr mit dem Gini-Koeffizienten sichtbar. Verwendet man den Variationskoeffizienten, so erkennt man eine kontinuierliche Zunahme der Ungleichheit. Allerdings bleibt der Anteil der Betriebsvermögenseigentümer an der Bevölkerung recht konstant. Das bedeutet, dass vor allem die Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Unternehmer im Zeitraum ansteigt.

Abbildung 24

Die Verteilung innerhalb der Vermögensarten 2002 bis 2012



Gini-Koeffizienten auf Personenebene.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

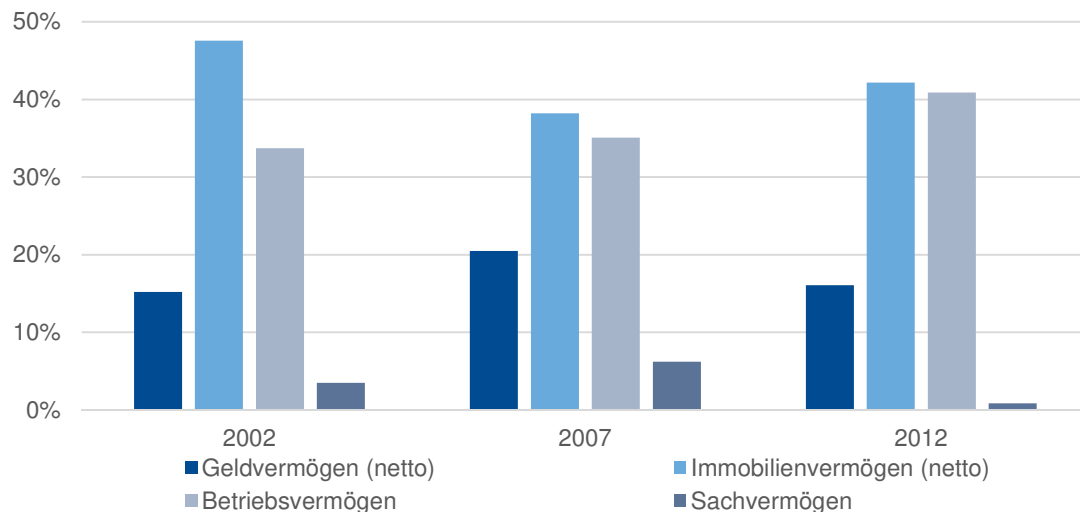
Mithilfe des Variationskoeffizienten ist es zusätzlich möglich, den Einfluss der Ungleichheit der einzelnen Vermögensarten auf die des Aggregats zu bestimmen. In Abbildung 25 ist der Einfluss der Ungleichheit innerhalb der Vermögensarten auf die Ungleichheit des gesamten Nettovermögens dargestellt.

In der Grafik bestätigt sich die bereits diskutierte Bedeutung des Immobilienvermögens. Dieses bleibt auch im Jahr 2012 wichtigste Einflussgröße. Allerdings gewinnt die Verteilung des Betriebsvermögens an Bedeutung. Der Einfluss des Geldvermögens steigt bis 2007 an und verliert nach 2007 wieder an Bedeutung mit einem Wert, der ungefähr auf dem Niveau von 2002 liegt. Daraus lässt sich schließen, dass der starke

Anstieg des mittleren Geldvermögens die Haupttriebfeder des Anstiegs der allgemeinen Vermögensungleichheit bis 2007 war.

Abbildung 25

Relativer Einfluss der Vermögensarten auf die Verteilung des Nettovermögens



Balken addieren sich zu 100 Prozent in jedem Betrachtungsjahr.

Quelle: Eigene Berechnung anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v30

4.4 Implikationen

Durch die starke Konzentration des Betriebsvermögens würde ein stärkerer Wertzuwachs dessen beispielsweise gegenüber dem Immobilienvermögen automatisch die gesamte Ungleichheit erhöhen. Die Analyse zeigt jedoch, dass vor allem die Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Unternehmer ansteigt. Da es das Wesen des Unternehmers ausmacht, ökonomische Risiken einzugehen und diese eher durch das makroökonomische Umfeld getrieben sind, ist dieses Ergebnis nicht besorgniserregend. Der Notwendigkeit der Konzentration des Betriebsvermögens für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand wird in Kapitel 6 ausführlich nachgegangen.

Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen lag in Deutschland im Jahr 2012 bei elf Prozent (vgl. Mai und Marder-Puch, 2013). Diese Zahl im internationalen Kontext einzuordnen, ist allerdings schwierig. In den USA lag die Quote im selben Jahr bei sieben Prozent und im Vereinigten Königreich bei über 14 Prozent. Somit lässt sich nicht eindeutig klären, ob in Deutschland weiteres unternehmerisches Potenzial ungenutzt bleibt. Allerdings sind laut dem „Global Entrepreneurship Monitor 2015/2016“ die bürokratischen Hürden zur Unternehmensgründung höher und das regulatorische Umfeld schlechter als in den anderen beiden genannten Ländern (vgl. Kelley et al., 2016). Hier gibt es trotz bereits bestehender Bemühungen in den letzten Jahren sicherlich

vbw – Mai 2017

weiteres Verbesserungspotenzial zur Stärkung des Unternehmertums. Bei einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Aspekt wäre auch ein vergleichender Blick auf die Bundesländer sinnvoll.

Unabhängig davon ist es sinnvoll, dass der Aufbau diversifizierten Geldvermögens weiterhin trotz Niedrigzinsphase möglich ist. Zum Geldvermögen gehören auch Unternehmensbeteiligungen, die die Anleger an den Erträgen und Wertentwicklungen des Betriebsvermögens beteiligen, ohne dass dies eine unternehmerische Tätigkeit erfordert. Das Geldvermögen ist die liquideste Vermögensart und ist geeignet, um neben der Altersvorsorgefunktion auch weitere Funktionen der Konsumglättung zu erfüllen, etwa das Ansparen für eine größere Anschaffung. Des Weiteren erfüllt Geldvermögen auch die Vorsorgefunktion sehr gut, indem bei unerwarteten Ereignissen, wie etwa Krankheit, Einkommensausfall, Arbeitslosigkeit oder einem Schadensfall schnell Liquidität zur Verfügung steht.

Geldvermögen wird allerdings durch die Finanzkrise 2008 und die aktuell anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Die Deutsche Bundesbank (2015) errechnete eine durchschnittliche reale Portfolio-Rendite von 1,5 Prozent pro Jahr zwischen 2008 und 2015 in Deutschland gegenüber 3,5 Prozent zwischen 1991 und 2007. Hierbei sind Umschichtungen des Portfolios bereits miteingerechnet. Die reale Rendite von Spareinlagen lag nach der Finanzkrise zwischen Ende 2010 und 2014 im negativen Bereich und anschließend nahe null Prozent. Auch die Rendite der sonstigen festverzinslichen Wertpapiere wie zum Beispiel der sicheren Staatsanleihen ist seit der Krise gesunken. Da Lebens- und Rentenversicherungen einen hohen Anteil dieser Wertpapiere halten, sind auch sie zusätzlich unter Druck geraten. Die reale Rendite auf Versicherungsguthaben lag allerdings immerhin meist noch über zwei Prozent im Zeitraum nach der Krise – trotz dem Absenken des Garantiezinses durch das Bundesfinanzministerium.⁵

Die deutschen Haushalte halten traditionell einen hohen Anteil ihres Geldvermögens in Spar- und Sichteinlagen und in Versicherungsguthaben. Im Jahr 2015 lag der Anteil der Sicht- und Spareinlagen am gesamten Geldvermögen bei fast 40 Prozent. Dicht dahinter folgen Ansprüche an Versicherungen mit ungefähr 38 Prozent. Abgeschlagen folgen Investmentfondsanteile mit zehn Prozent und Aktien mit sechs Prozent.⁶

Eine Nebenwirkung des niedrigen Aktienanteils ist, dass die Sparer an Wertentwicklungen und Dividendenzahlungen der Unternehmen nicht partizipieren. Diese können gerade in einer Niedrigzinsphase ein wichtiges Standbein für die Rendite des Portfolios sein. Die Allianz Versicherung (2016) verglich den Wertpapieranteil am Geldvermögen der Privathaushalte nach Ländern: Während Deutschland hier auf einen Anteil von 23 Prozent kommt, ist dieser in einigen anderen Ländern deutlich höher. In den USA

⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank (2015), S. 16.

⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank (2015), S. 21.

etwa liegt der Anteil bei 52 Prozent, während die Sicht- und Spareinlagen nur 14 Prozent ausmachen.

Das Niedrigzinsumfeld in Verbindung mit dem konservativen Anlageverhalten der Deutschen stellt ein Hindernis zur Entwicklung des Geldvermögens dar.⁷ Dies erklärt auch dessen abnehmende Bedeutung für die Vermögensverteilung zwischen 2007 und 2012. Die bisher gleichzeitig niedrige Inflation relativiert zwar die niedrigen Nominalzinssätze ein wenig, allerdings nähern sich diese ebenfalls der Nulllinie. In Verbindung mit der wiederaufkommenden Inflation dreht sich der Realzins ins Negative und bedroht die Substanz.

⁷ Vgl. Grabka und Westermeier (2015b).

5 Altersvorsorgevermögen

Implikationen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Altersvorsorge und die Auswirkungen auf das private Anlageverhalten

5.1 Anwartschaften der gesetzlichen Rente und Pensionsansprüche

Wie bereits in Kapitel 2.5 angerissen, gibt es Indizien, dass ein umfangreicher Wohlfahrtsstaat die Möglichkeiten des privaten Vermögensaufbaus einschränkt und somit eine ungleiche Verteilung des privaten Vermögens forciert. Durch hohe Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung reduziert der Staat den finanziellen Spielraum der Erwerbstätigen zur privaten Altersvorsorge. Gleichzeitig entstehen aber durch den Erwerb von Entgeltpunkten auch Altersversorgungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Jede Person, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, erhält Entgeltpunkte, und zwar einen Punkt bei Verdienst des durchschnittlichen Jahresgehalts aller Versicherten, bei geringerem Einkommen entsprechend einen anteiligen Entgeltpunkt. Durch die erworbenen Entgeltpunkte ergibt sich der Anspruch, ab Eintritt in die Rente, eine lebenslange Rente zu beziehen. Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem dann geltenden Rentenwert multipliziert mit den persönlichen Entgeltpunkten.

Diese sogenannten Rentenanwartschaften können als Vermögenspositionen gewertet werden. Umgesetzt wird das über den Barwert der erwarteten Renteneinkommenszahlungen, auf die durch den Erwerb der Entgeltpunkte ein Anspruch erwächst. Zwar sind die Auszahlungen aus der Rentenversicherung als Rente zweckgebunden, das heißt sie können nicht in Form einer Kapitalabfindung vorab ausgezahlt, verkauft oder beliehen werden. Durch das gesetzlich festgeschriebene Äquivalenzprinzip haben sie dennoch Eigentumscharakter.⁸

5.2 Die Auswirkungen des Altersvorsorgevermögens auf die Verteilung

Das Einbeziehen dieser nicht in den Daten auftauchenden Vermögensposition in die Vermögensverteilung ändert diese gewaltig. Ähnliches gilt auch für die erworbenen Ansprüche an die betriebliche Altersvorsorge und die Beamtenversorgung für Personen, die in diesen Versorgungssystemen abgesichert sind. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) untersuchte die sogenannte erweiterte Vermögensverteilung, die Ansprüche an die gesetzliche Rente, die Beamtenpensionen und die betriebliche Altersvorsorge miteinbezieht.⁹ Die Autoren erweitern die Vermö-

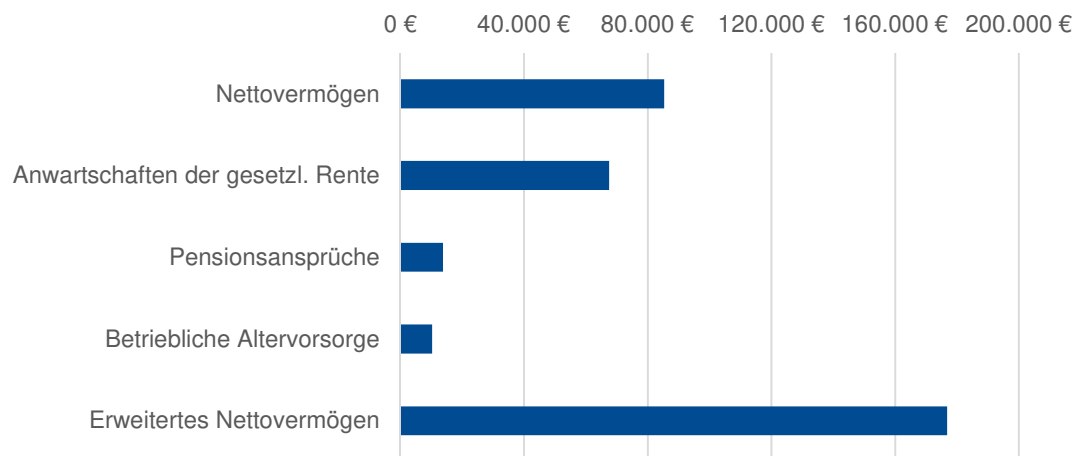
⁸ Vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE 53, 257.

⁹ Vgl. Bönke et al. (2016).

gensdaten des SOEP um zugeschätzte Ansprüche aus den drei Vorsorgeformen. Die quantitative Bedeutung dieses erweiterten Vermögens ist in Abbildung 26 für das Jahr 2012 dargestellt. Das Nettovermögen ohne Altersvorsorgevermögen hat einen Mittelwert von gut 85.000 Euro. Die Relevanz des Altersvorsorgevermögens der gesetzlichen Rentenversicherung wird deutlich über den durchschnittlichen Wert von 67.500 Euro. Zusammen mit den Pensionsansprüche der Beamten und der betrieblichen Altersvorsorge steigt das erweiterte Nettovermögen auf im Schnitt fast 180.000 Euro an. Der Median erhöht sich von 18.000 Euro auf gut 107.000 Euro.

Abbildung 26

Mittelwerte des persönlichen Nettovermögens und des Altersvorsorgevermögens 2012



Quelle: Bönke et al., 2016

Dies hat erhebliche Verteilungsimplikationen:

- Die absoluten Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind recht gleichmäßig entlang der Verteilung des in den Daten beobachteten ursprünglichen Vermögens verteilt.¹⁰ Knapp 40 Prozent der gesamten Ansprüche entfallen auf die untere Hälfte der Verteilung.¹¹
- Die Pensionsansprüche konzentrieren sich definitionsgemäß auf die Gruppe der Beamten. Innerhalb dieses Personenkreises liegt der Mittelwert mit 211.000 Euro mehr als doppelt so hoch als der Mittelwert der Personen in der gesetzlichen Ren-

¹⁰ Vgl. Bönke et al. (2016), Figure 3.

¹¹ Vgl. Bönke et al. (2016), Table 4.

vbw – Mai 2017

te.¹² Die Pensionsansprüche fallen vor allem in der oberen Hälfte der ursprünglichen Vermögensverteilung an. 88 Prozent der Ansprüche entfallen auf die ursprünglich obere Hälfte der Vermögensverteilung, allein über 30 Prozent auf die oberen zehn Prozent.

Auch die Ansprüche an die betriebliche Altersvorsorge steigen grundsätzlich mit der Höhe des ursprünglich beobachteten Vermögens an. Allerdings ist die Verteilung nicht ganz so konzentriert wie bei den Pensionsansprüchen. Hier entfallen immerhin 22 Prozent der Ansprüche auf die unteren 50 Prozent.

Das Einbeziehen des Altersvorsorgevermögens in ein erweitertes Nettovermögenskonzept hat erhebliche Auswirkungen auf die Ungleichheit. Der Gini-Koeffizient sinkt von 0,785 (ursprüngliches Nettovermögen) auf 0,594 (erweitertes Nettovermögen).¹³ Das bedeutet eine Reduktion des Gini-Koeffizienten um fast 25 Prozent. Die Autoren der Studie des DIW Berlin schlussfolgern, dass bei einem internationalen Vergleich der Vermögensungleichheit die Renten- und Pensionsansprüche miteinbezogen werden sollen, um die parallel existierenden Systeme der privaten und staatlichen Altersvorsorge überhaupt evaluieren zu können.

¹² Vgl. Bönke et al. (2016), Table 2.

¹³ Vgl. Bönke et al. (2016), Table 5.

6 Betriebsvermögen als Wert für die Gesellschaft

Die Bedeutung von Betriebsvermögen für Arbeitsplätze und Steueraufkommen

6.1 Wertschöpfung

Die Akkumulation von Kapital ist für einen produktiven Einsatz dieses Produktionsfaktors unabdingbare Voraussetzung. Dementsprechend ist der Aufbau von Betriebsvermögen ein wesentlicher Beitrag zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Schutz des Privateigentums und die freie Verfügbarkeit darüber grenzen ein freiheitliches, marktwirtschaftliches System von einer Zentralverwaltungswirtschaft ab. Aus Sicht einer wachstumsorientierten Marktwirtschaft stellt diese Garantie gleichzeitig eine Motivation dar, unternehmerisch tätig zu werden. Denn nur wer im Erfolgsfall den entstehenden Gewinn für sich reklamieren darf, ist bereit, das Risiko einzugehen, bei einem Misserfolg sein Kapital zu verlieren. Vor diesem Hintergrund ist es stets im Interesse eines Unternehmers, seine Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Das Entstehen und Vorhandensein von Betriebsvermögen ist daher zunächst ein Indiz für wirtschaftliche Erfolge. Vermögen in unternehmerischer Verantwortung ist in einer Marktwirtschaft die Basis wirtschaftlichen Wohlstands.

6.2 Arbeitsplätze

In Deutschland existieren circa 3,65 Millionen Unternehmen, die rund 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben (Statistisches Bundesamt, 2017; Bundesagentur für Arbeit, 2017). Rechnerisch entfallen damit auf jedes Unternehmen rund neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Allerdings verteilen sich die Arbeitsplätze bei Weitem nicht gleichmäßig auf die Unternehmen. Vielmehr weisen gut neun von zehn Unternehmen weniger als zehn Beschäftigte auf. 1,9 Millionen Unternehmen – also mehr als die Hälfte – haben dabei gar keine Beschäftigten. Weitere 1,1 Millionen Unternehmen haben bis zu fünf Mitarbeiter. Lediglich gut 300.000 Unternehmen haben zehn oder mehr Angestellte (Statistisches Bundesamt, 2015). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass relativ wenige Unternehmen einen relativ großen Teil der Beschäftigten auf sich vereinen. So arbeiten in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten knapp 45 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das sind 14 Millionen Personen. Diese Unternehmen erwirtschaften auch fast die Hälfte des Umsatzes. Der Anteil der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten am Gesamtbestand betrug im Jahr 2014 0,4 Prozent, das sind knapp 15.000 Unternehmen (Statistisches Bundesamt, 2017).

Dabei spielen sowohl der Mittelstand mit seinen Familienunternehmen als auch die großen börsennotierten Konzerne eine wichtige Rolle. Etwa neun von zehn Unternehmen in Deutschland sind familiengeführt. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mehr als jeder zweite bei einem Familienunternehmen angestellt (Stif-

tung Familienunternehmen, 2014). Dabei sind die meisten bei größeren Familienunternehmen tätig. Von allen Beschäftigten bei Familienunternehmen arbeiten schätzungsweise 38 Prozent oder 7,6 Millionen Personen bei circa 14.000 Unternehmen mit einem Wert von mindestens 15 Millionen Euro. Diese größeren Familienunternehmen tätigen gleichzeitig Umsätze von 1,65 Billionen Euro, was einem Anteil von knapp 59 Prozent aller von Familienunternehmen getätigten Umsatzerlöse entspricht (Hentze, 2015).

Damit verglichen ist die Anzahl börsennotierter Konzerne noch geringer. Gleichwohl erfüllen diese eine wichtige Rolle für die deutsche Wirtschaft. Allein das Betriebsvermögen der Dax30-Unternehmen beläuft sich auf ungefähr 1,2 Billionen Euro. Diese 30 Unternehmen stehen weltweit für mehr als vier Millionen Arbeitsplätze. Ohne eine Konzentration von Betriebsvermögen wäre es nicht möglich, global zu konkurrieren und im besten Fall internationale Marktführerschaft aufzubauen.

Relativ viele Beschäftigte arbeiten folglich bei einer eher kleinen Anzahl von Unternehmen. Die Konzentration des Betriebsvermögens bildet somit die Voraussetzung dafür, erfolgreich zu wirtschaften, wettbewerbsfähig zu sein und viele Arbeitsplätze aufzubauen. Neben der Bedeutung für die Arbeitsplätze spielt dies auch für die Einnahmen des Staates eine immense Rolle. Denn erst die Akkumulation von Betriebsvermögen bildet die Grundlage, als Unternehmen zu wachsen, dabei erfolgreich zu agieren und zu einem hohen Anteil zum gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen beizutragen.

6.3 Steueraufkommen

Die Steuerstatistik unterschätzt dabei den Anteil der Unternehmen am Steueraufkommen, da einerseits Lohnsteuerrückerstattungen nicht vom Lohnsteueraufkommen abgezogen werden, sondern von der veranlagten Einkommensteuer – also auch vom Steuerbeitrag der Personenunternehmer –, der dadurch zu niedrig erscheint. Andererseits werden die Steuern auf Kapitalerträge statistisch gesondert ausgewiesen. Da es sich um Vorauszahlungen auf die Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer sowie Zahlungen von Steuern mit Abgeltungswirkung handelt, müssen sie dem Aufkommen aus diesen Steuerarten anteilig zugerechnet werden, um ein zutreffendes Bild zu gewinnen.

Der wesentlichste Aspekt in dem Zusammenhang ist jedoch, dass der Beitrag der Personenunternehmen zur Einkommensteuer nicht ausgewiesen wird, sondern nur näherungsweise quantifiziert werden kann. Mittels einer Schätzung des Anteils der Personengesellschaften an dem Einkommensteueraufkommen ergibt sich ein Beitrag aller Unternehmen zum Steueraufkommen in Höhe von schätzungsweise rund 130 Milliarden Euro im Jahr 2016. Dabei werden die Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie aus dem Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Jeder fünfte Euro des Steueraufkommens in Deutschland stammt damit direkt aus den Unternehmensgewinnen. Darüber hinaus tragen Unternehmen mit weiteren Steuern und Abgaben, zum Beispiel auf den Energieverbrauch und für Versicherungen, sonstigen

Verbrauchssteuern, mit der Grundsteuer oder den nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträgen zum Steueraufkommen bei (BDI/VCI, 2015).

Die „wahre“ Höhe und Konzentration des Betriebsvermögens zu messen ist schwer. Bei nichtbörsengehandelten Unternehmen gibt es Näherungsverfahren (beispielsweise das vereinfachte Ertragswertverfahren) für eine Schätzung des Unternehmenswertes, die auf den langfristig erzielten Gewinnen beruhen. Diese müssen allerdings nicht zwangsläufig etwas mit den zukünftigen Gewinnen des Unternehmens zu tun haben. Die hierbei auftretenden Probleme für die Bewertung werden in Kapitel 6.1 im Detail diskutiert. Zwar gibt es für börsengehandelte Unternehmen einen Marktwert, dieser hängt jedoch von den Einschätzungen der Anleger über die Ertragsaussichten des Unternehmens ab und ist starken Schwankungen ausgesetzt.

7 Implikationen der Besteuerung von Vermögen

Hindernisse und Auswirkungen der Vermögensbesteuerung

Die stärkere Besteuerung von Vermögen wird von verschiedenen Seiten immer wieder in die politische Diskussion eingebracht. Das Ziel der Befürworter dieser Politik ist meist eine gleichmäßigere Verteilung der Vermögen und die höhere steuerliche Belastung von „Vermögensreichen“. Allerdings verursacht die Vermögensbesteuerung im Vergleich zu anderen Steuerarten besondere Probleme.

7.1 Bewertungsprobleme am Beispiel des Betriebsvermögens

Eine große Herausforderung ist die angemessene Erfassung und Bewertung von Betriebsvermögen. Der Gesetzgeber macht dazu relativ starre Vorgaben, die in vielen Fällen den ökonomischen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden. Auf Basis des geltenden Rechts wurde Betriebsvermögen in der Vergangenheit aufgrund unrealistischer Vorgaben des Gesetzgebers im Bewertungsrecht deutlich überschätzt. Dies ist von hoher Relevanz, da der festgestellte Wert eines Unternehmens bei einer Substanzsteuer wie im Fall der Erbschaftsteuer grundsätzlich als Bemessungsgrundlage herangezogen wird.

Um die Relevanz des Bewertungsverfahrens für das Ergebnis zu erfassen, ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Schlüsselparametern für den Wertansatz erforderlich (der Abschnitt folgt Brügelmann und Hentze, 2015). Ein im Bewertungsgesetz (BewG) verankerter Standard in Deutschland ist dabei das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 199 BewG). Der Gesetzgeber will mit der Bewertung den Marktpreis ermitteln, also den bei einem Verkauf des Unternehmens erzielbaren Wert. Da es jedoch bei einer Substanzbesteuerung keine Transaktion und damit keinen realen Verkaufswert gibt, übernimmt das vereinfachte Ertragswertverfahren seit 2009 diese Funktion zur Ermittlung des gemeinen Werts im Rahmen der Erbschaftsteuer. Analog könnte dieses Vorgehen auch bei einer Vermögensteuer angewendet werden. Dabei wird dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, andere Verfahren heranzuziehen, wenn das vereinfachte Ertragswertverfahren zu offensichtlich falschen Ergebnissen führt (Bundesfinanzministerium, 2012).

Bei dem vereinfachten Ertragswertverfahren wird seit der Erbschaftsteuerreform im Sommer 2016, in deren Zuge auch das Bewertungsrecht modifiziert wurde, ein aus der Unternehmenshistorie abgeleiteter Jahresertrag mit einem Kapitalisierungsfaktor multipliziert (§ 200 BewG). So soll der gemeine Wert oder der Verkehrswert des Betriebsvermögens bestimmt werden. Es ist offensichtlich, dass dabei nur Näherungswerte ermittelt werden können, da kein echter Erwerbsvorgang stattfindet.

Als Ausgangsgröße zur Bestimmung des gemeinen Werts dient in der Regel das durchschnittliche Betriebsergebnis der drei der Bewertung vorangegangenen Wirtschaftsjahre, die der Gesetzgeber als Beurteilungsgrundlage für die Zukunft einschätzt (§ 201 BewG). Hierbei stellt sich die Frage, ob aus den Vergangenheitswerten der aktuelle Wert eines Unternehmens sachgerecht ermittelt werden kann. Denn nicht die in der Vergangenheit erzielten, sondern die zukünftig erwarteten Erträge bestimmen den Kaufpreis und damit den Wert.

Ausgangspunkt der Unternehmensbewertung ist die Fragestellung, wie viel Geld ein Investor am Kapitalmarkt anlegen müsste, um die gleichen Erträge wie das Unternehmen zu erzielen. Durch das historische Zinstief sind die Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen drastisch gesunken. Aus diesen leitete jedoch die Deutsche Bundesbank bisher – vor der Reform der Erbschaftsteuer im vergangenen Jahr – einen Basiszinssatz für die Unternehmensbewertung ab. Dieser betrug für das Jahr 2016 nur noch rund ein Prozent. Im Jahr 2008 – also in der Phase, als das vereinfachte Ertragswertverfahren im Zuge der vorherigen Erbschaftsteuerreform in das Gesetz eingebettet wurde – betrug dieser dagegen noch 4,58 Prozent. Zusammen mit einem Aufschlag von konstant 4,5 Prozentpunkten ergab sich der Kapitalisierungszins, dessen Kehrwert der Kapitalisierungsfaktor ist. Er ist von 2008 bis 2016 von elf auf 18 gestiegen.

Gemäß den Berechnungsvorgaben des Fiskus haben deutsche Familienunternehmen aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank in den vergangenen Jahren stetig an Wert gewonnen, auch wenn sich die betriebswirtschaftlichen Umsatz- und Gewinngrößen nicht verändert haben. Vor der Erbschaftsteuerreform im Jahr 2016 kam es so zu einer Überbewertung von Familienunternehmen in Höhe von knapp 60 Prozent. Aufgrund dieser Überzeichnung des Unternehmenswerts wurde im Zuge der Erbschaftsteuerreform das Ausmaß des Zinsverfalls auf den Unternehmenswert gedämpft, indem implizit ein Basiszinssatz von 2,8 Prozent für die Bewertung unterstellt wird. Bei unverändertem Risikoaufschlag ergibt sich damit ein Kapitalisierungsfaktor von 13,75. Dies bedeutet einen Wertabschlag gegenüber der vorherigen Rechtslage von 23 Prozent. Damit wurde die Überbewertung allerdings nur teilweise korrigiert.

Um angemessene Marktpreise fiktiv ermitteln zu können, muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass Unternehmensanteile, über die nicht frei entschieden werden kann, weniger wertvoll sind. Mangelnde Fungibilität führt also zu Wertabschlägen. Diese kann beispielsweise vorliegen, wenn ein Minderheitsgesellschafter seine Anteile nicht ohne Zustimmung der Miteigentümer an Dritte veräußern kann. Ein weiteres elementares Merkmal ist oftmals auch die Kapitalmarktorientierung. Nach § 264d HGB ist ein Unternehmen kapitalmarktorientiert, wenn es sich über einen organisierten Markt finanziert. Dies ist bei Familienunternehmen zumeist nicht gegeben. Verfügungsbeschränkungen und die fehlende Kapitalmarktorientierung führen vielfach zu einer Überzeichnung des Unternehmenswerts. Denn Fungibilität bedeutet, einen Vermögensgegenstand, also zum Beispiel einen Unternehmensanteil, schnell, sicher und ohne hohe Kosten liquide machen zu können, also gegen Geld eintauschen zu können.

Ferner ist der Aufwand der Bewertung in vielen Fällen sehr hoch, insbesondere sofern individuelle Gutachten eingeholt werden müssen, da das vereinfachte Ertragswertverfahren zu wenig plausiblen Ergebnissen führt. Hierbei entstehen hohe Kosten sowohl bei den Vermögensbesitzern als auch in der Steuerverwaltung, die die Bewertung nachvollziehen muss (vgl. auch Abschnitt 7.4). Zudem stellt die Erfassung von Vermögen nur eine zeitpunktspezifische Bewertung des Verkehrswertes dar, von dem völlig ungewiss ist, ob er sich zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt realisieren lässt (zum Beispiel starke Schwankungen bei Aktienwerten).

7.2 Substanzbesteuerung

Da eine Steuer auf Vermögen unabhängig davon anfällt, ob dem Vermögen ein Ertrag entgegensteht, kann es zur Substanzbesteuerung kommen. Dies bedeutet, dass die Steuer entweder aus sonstigen Erträgen (z. B. Arbeitseinkünften) finanziert werden muss oder aus dem Vermögen selbst. Hierbei können Liquiditätsprobleme entstehen. Bei der Besteuerung von Geldvermögen, das sich schnell liquidieren lässt, ist dies noch am wenigsten problematisch. Allerdings kann auch hier das Vermögen gebunden sein, beispielsweise in einer Versicherung oder einem nicht ausschüttenden Fonds, was zur Auflösung dieser Wertanlage führen würde. Hauptsächlich betroffen sind allerdings selbstgenutzte Immobilien und das Betriebsvermögen. Selbstgenutzten Immobilien stehen per Definition keine Erträge entgegen. Ist kein ausreichendes Einkommen oder Geldvermögen im Steuerfall vorhanden, muss die Immobilie verkauft oder beliehen werden.

Bei einer Analyse des Vermögens im SOEP 2007 zeigt sich, dass auch vermietete Immobilien betroffen sind (vgl. Bach et al., 2010, 40). 15 Prozent des gesamten vermieteten Immobilienvermögens in den Daten steht eine negative Rendite entgegen. Hierbei spielen Erhaltungs- und Zinsaufwände eine große Rolle, die die erhaltenen Mietzahlungen oft übersteigen. Aber auch über zwölf Prozent des Betriebsvermögens weisen eine negative Rendite auf. Sollte aus dem vereinfachten Ertragswertverfahren kein Vermögenswert ermittelt werden können (bei negativem Ertrag) oder sich ein Wert unterhalb des Substanzwertes ergeben, tritt dieser als Untergrenze für die Bewertung in Kraft (z. B. bei der Erbschaftsteuer). Somit kommt es hier zu Substanzbesteuerung.

Dieser Effekt kann auch auftreten, wenn der aktuelle Jahresgewinn zwar positiv ist, aber deutlich unter dem nachhaltigen Ertrag liegt. Je deutlicher die Abweichung nach unten ausfällt, desto höher ist die Gefahr einer Besteuerung von 100 Prozent oder mehr des Gewinns. Zu beachten ist hierbei, dass bei einem positiven Gewinn auch Ertragsteuern anfallen und die Steuern auf das Vermögen „on top“ kommen. Dies entzieht dem Unternehmen zusätzliche Liquidität und kann seine Existenz bedrohen. Ein weiteres relevantes Beispiel sind junge Unternehmen, die eventuell Geldvermögen zu Investitionszwecken erhalten haben, aber noch keinen Gewinn erzielen. Die Substanzbesteuerung verhindert hier eventuell die vorgesehenen Investitionen und damit die Entwicklungschancen des Unternehmens.

7.3 Ausweichreaktionen

Wie bei allen Steuern haben auch Steuern auf das Vermögen Einfluss auf Entscheidungen der Vermögensbesitzer. Mögliche Ausweichreaktionen betreffen die Standortentscheidung, also beispielsweise die Verlagerung des Wohnsitzes oder einer Betriebsstätte ins steuerbefreite Ausland, Investitionsentscheidungen und die Entscheidung überhaupt wirtschaftlich aktiv zu sein und in welchem Umfang. Die Relevanz dieser Entscheidungen ist umso drastischer, je höher die tatsächliche Belastung der Besteuerten ist. Vor allem die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland oder die Reduktion der wirtschaftlichen Aktivität der Besteuerten können erheblichen Schaden für die gesamte Volkswirtschaft bedeuten. Diese Ausweichreaktionen kommen zwar auch bei den Ertragsteuern vor, allerdings sind hier die Effekte nicht im selben Ausmaß gegeben, da der Steuersatz einen fixen Anteil des erzielten Einkommens betrifft. Bei Betrachtung der für die wirtschaftliche Aktivität wichtigsten Vermögensart – dem Betriebsvermögen – sind aufgrund der Substanzwirkungen die Auswirkungen einer Besteuerung nicht von vornherein klar und können die der Ertragsteuern deutlich übersteigen.

Die Bundesregierung schätzte bei der Körperschaftsteuerreform 2008 die Bemessungsgrundlagenelastizität auf $-0,4$ (vgl. Bach et al. 2007, 300) und liegt damit im Bereich der Schätzungen in der empirischen Literatur.¹⁴ Dies bedeutet, dass bei einer Erhöhung des Steuersatzes um zehn Prozent die Bemessungsgrundlage – in diesem Fall der körperschaftsteuerliche Gewinn – um vier Prozent zurückgeht. Da eine Vermögensteuer auch in die Belastung des laufenden Ertrags umgerechnet werden kann, findet diese Elastizität auch bei der Abschätzung der Effekte einer potenziellen Vermögensteuer Anwendung. Diese Ausweichreaktionen haben erhebliche Auswirkungen sowohl auf das potenzielle Vermögensteueraufkommen als auch auf das laufende Ertragssteueraufkommen, da je nach Gewinnlage des Unternehmens eine sehr hohe zusätzliche Grenzsteuerbelastung – wie bereits erwähnt auch von über 100 Prozent – entstehen kann. Bach et al. (2016) errechnen bei einem angenommenen Vermögensteuersatz von einem Prozent mit der Elastizität von $-0,4$ einen Verlust des potenziellen zusätzlichen Steueraufkommens von bis zu 70 Prozent durch Ausweichreaktionen. Die Studie kommt in einer Variante bei einem persönlichen Freibetrag von einer Millionen Euro und einem Freibetrag für das Betriebsvermögen von fünf Millionen Euro auf Verluste von immer noch knapp 57 Prozent, das heißt von einem potenziellen Aufkommen in Höhe von 15 Milliarden Euro gehen durch Ausweichreaktionen 8,5 Milliarden Euro verloren. Dahinter stehen allerdings nicht nur Verluste für den Fiskus, sondern auch realwirtschaftliche Entscheidungen, also die Reduktion unternehmerischer Tätigkeit, Wegzug ins Ausland und Verhinderung von Investitionen (vgl. Spengel et al., 2013).

Die Auswirkungen auf Arbeitsplätze sind schwer abzuschätzen. Allerdings gehen empirische Studien davon aus, dass der Faktor Arbeit 40 Prozent der Unternehmenssteuern

¹⁴ Dwenger und Steiner (2012) finden z. B. eine etwas höhere Elastizität von $-0,5$.

zu tragen hat (vgl. Fuest et al., 2015). Bei vollkommen flexiblen Löhnen würden diese durch eine Vermögensteuer im obigen Beispiel um insgesamt fast sechs Milliarden Euro fallen. Da Löhne in der Realität nicht sehr flexibel sind, würde sich dies in einer höheren Arbeitslosigkeit widerspiegeln, wobei zu erwarten ist, dass die Effekte je nach Branche sehr unterschiedlich ausfallen werden.

7.4 Fazit zur Vermögensbesteuerung

In diesem Kapitel wurden verschiedene Probleme angesprochen, die speziell bei der Besteuerung von Vermögen auftreten. Hierzu zählen die sehr aufwendige und schwierige Bewertung des Vermögens, die Belastung der Substanz und die erheblichen Ausweichreaktionen der Besteuerten verbunden mit realwirtschaftlichen Auswirkungen.

Befürworter einer stärkeren Besteuerung von Vermögen erhoffen sich eine gleichere Vermögensverteilung. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die von den politischen Akteuren ernsthaft diskutierten Konzepte ein Steueraufkommen (vor Ausweichreaktionen und Erhebungskosten) zwischen zehn und 20 Milliarden Euro pro Jahr vorsehen. Gemessen an einem Volumen des Nettovermögens von über sechs Billionen Euro im Jahr 2012¹⁵ sind die Umverteilungswirkungen vernachlässigbar. Bach et al. (2016) schätzen die Effekte auf den Gini-Koeffizienten des Vermögens je nach Variante auf zwischen -0,04 Prozent bis -0,07 Prozent ein. Selbst extrem top-sensitive Verteilungsmaße reagieren nur im Bereich von einem bis zwei Prozent. Durch Ausweichreaktionen kann hingegen allein das Ertragssteueraufkommen um bis zu 6,6 Milliarden Euro sinken. Bei einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent stehen hinter diesen Steuern mindestens 44 Milliarden Euro an Erträgen, die wirtschaftliche Aktivität widerspiegeln und verloren gehen. In Relation zum BIP beträgt das Aufkommen auch nur maximal 0,6 Prozent. Somit bleibt festzuhalten, dass das Instrument der Vermögensteuer zur Erreichung von Umverteilungszielen sehr ineffizient ist.

Hinzu kommen sehr hohe Erhebungskosten. Die aufwändige Bewertung des Betriebsvermögens muss für eine halbwegs konsistente Besteuerung im Prinzip jedes Jahr neu erfolgen. Dies bedeutet, dass jedes Jahr unabhängig von den Steuereinnahmen hohe Kosten auf Unternehmen und Steuerverwaltung zukommen. Bach et al. (2016) schätzen die Kosten auf zwischen 0,7 und 2,3 Milliarden Euro pro Jahr. Und das, obwohl im Vergleich zur Einkommensteuer zur Vermögensteuer nur ein sehr kleiner Personenkreis herangezogen werden soll.

Für die Erbschaftsteuer gelten prinzipiell dieselben Argumente – allerdings mit einigen Einschränkungen. Da das Vermögen im Regelfall nur einmal pro Generation auf die nächste übertragen wird, fällt die Steuer nur einmal an. Somit entsteht auch nur einmal

¹⁵ Vgl. Tabelle 1.

das Bewertungsproblem samt Kosten und nicht wie bei der Vermögensteuer jährlich. Auch die Ausweichreaktionen werden nur im Hinblick auf den Übertragungstermin stattfinden, und sind daher nicht unmittelbar mit denen einer jährlichen Steuererhebung zu vergleichen. Allerdings treffen auch bei der Erbschaftsteuer die diskutierten Probleme der Substanzgefährdung und somit der Existenzgefährdung des Betriebsvermögens zu.

Anhang

Sozio-ökonomisches Panel des DIW

Das SOEP ist eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seit 1984 in Auftrag gegebene jährliche Längsschnitterhebung, in der private Haushalte zu ihrer Lebenssituation befragt werden. Im Jahr 2002 wurde das SOEP durch eine spezielle Hocheinkommensstichprobe ergänzt, um auch die oberen Einkommensbereiche besser abbilden zu können. Das SOEP wird im Rahmen dieser Studie für die originären Auswertungen genutzt. Hierbei wird auf das unregelmäßig erhobene Schwerpunktmodul „Soziale Sicherung und individuelle Vermögenssituation“ zurückgegriffen, welches jeweils in den SOEP-Wellen 2002, 2007 und 2012 abgefragt wurde. Für das Jahr 2012 liegen valide Vermögensinformationen für 10.711 Haushalte vor. Das SOEP ist der einzige Mikrodatsatz, der neben der Verteilung der Haushaltsvermögen auch die Analyse der individuellen Vermögensverteilung erlaubt, da die Vermögen auch auf Personenebene erfasst werden.¹⁶ Betrachtet wird die personelle Vermögensverteilung der Personen im Alter ab 17 Jahren in Deutschland, da diese die Grundpopulation der Vermögenserhebungen bilden. Das Vermögen lässt sich auch in seine Unterpositionen aufgliedern, zum Beispiel in Geldvermögen, Immobilienvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen. Außerdem werden die Schulden erfasst, was eine Brutto- und Nettovermögensbetrachtung erlaubt. Da Einkommen und Vermögen korreliert sind, verbessert die Hocheinkommensstichprobe auch die Qualität der Informationen zu den Vermögen.¹⁷ Dennoch kann das SOEP – wie andere Mikrodatenerhebungen – dem Anspruch, die Vermögensverteilung vollständig abzubilden, nur unzureichend gerecht werden. Typischerweise werden Personen ab einem Nettovermögen in zweistelliger Millionenhöhe in den Daten nur noch sehr sporadisch beobachtet und im dreistelligen Millionenbereich gar nicht mehr. Dennoch lassen sich deskriptive Aussagen über die Breite der Vermögensverteilung treffen, auch wenn ein – vom Vermögensvolumen her – relevanter Personenkreis nicht in den Daten zu finden ist.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe auf Basis des Mikrozensus, die jeweils im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird. Es werden etwa 0,2 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland befragt. Anstaltsbewohner, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro (sogenannte Abschneidegrenze) werden nicht berücksichtigt. Für das aktuellste Erhebungsjahr 2013 stehen einkommens- und vermögensrele-

¹⁶ Vgl. Wagner et al. (2007) für eine detaillierte Beschreibung des SOEP.

¹⁷ Vgl. zur Verbesserung der Vermögenserfassung im SOEP 2002 Frick et al. (2007).

vante Informationen von 42.792 Haushalten zur Verfügung. Die Vermögen werden nur auf der Haushaltsebene erfasst.

Die Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen der Deutschen Bundesbank

Im Rahmen der PHF-Erhebung erfragt die Deutsche Bundesbank regelmäßig das Vermögen, das Einkommen sowie das Spar- und Anlageverhalten der Haushalte in Deutschland. Bei der Befragung wird ein sogenanntes Oversampling umgesetzt, wodurch vermögende Haushalte in der gezogenen Stichprobe überrepräsentiert werden (siehe auch Deutsche Bundesbank, 2016, 63). Im Jahr 2014 wurden 4.461 Haushalte in Deutschland bezüglich ihrer finanziellen Verhältnisse befragt, von denen etwa die Hälfte bereits an der ersten Befragungswelle im Jahr 2010 teilgenommen hatte. Die Vermögensinformationen liegen nur auf der Haushaltsebene vor. Die PHF-Befragung ist Teil einer internationalen Vermögensstudie der Europäischen Zentralbank, an der alle Euroländer teilnehmen (EZB, 2016).

Parameter zur Beschreibung der Vermögensverteilung

Die wichtigsten statistischen Parameter, die das Vermögen und dessen Verteilung beschreiben, sind für die vorliegende Auswertung der Median, der Mittelwert, der Gini-Koeffizient und der Variationskoeffizient.

Median und Mittelwert

Der Median des Vermögens nennt das Vermögen, bei dem die Hälfte der Menschen mehr, die Hälfte weniger besitzt. Der Mittelwert wird errechnet, indem die Summe aller einzelnen Vermögen durch die Zahl der Menschen geteilt wird. Bei einer symmetrischen Verteilung fallen Median und Mittelwert zusammen. Je weiter Median und Mittelwert auseinander liegen, desto eher ist dies ein Indiz für eine ungleiche Verteilung.

Gini-Koeffizient und Variationskoeffizient

Die Streuung, also die Abweichungen der Beobachtungen vom Mittelwert, beschreibt die Ungleichheit der Verteilung. Zur Messung dieser Ungleichheit werden zwei Maße genutzt: der Gini-Koeffizient und der Variationskoeffizient.

Der Gini-Koeffizient ist ein sehr geläufiges Ungleichheitsmaß und besonders einfach zu interpretieren, da er im Bereich zwischen null und eins definiert ist, wobei ein Wert von null „vollständige Gleichheit“ und ein Wert von eins „vollständige Ungleichheit“ bedeutet (in diesem Fall würde eine Person das gesamte Vermögen besitzen). Allerdings hat er auch Nachteile. Er ist eigentlich nicht für negative Werte definiert, die bei Betrachtung des Nettovermögens auftreten können (nämlich wenn die Schulden den Wert der Ver-

vbw – Mai 2017

mögenspositionen übersteigen). Die Berechnung des Gini-Koeffizienten ist zwar weiterhin möglich, allerdings ist der Wertebereich dann nicht mehr exakt im Intervall von Null bis Eins definiert und könnte theoretisch auch Werte über Eins annehmen. Weitere Nachteile des Gini-Koeffizienten bestehen darin, dass er nur sehr schwach auf Änderungen über die Zeit reagiert und schlecht in Subgruppen zerlegbar ist.¹⁸

Daher wird als weiteres Ungleichheitsmaß der Variationskoeffizient eingeführt. Dieser beschreibt das Ausmaß der Schwankung im Verhältnis zum Mittelwert. Er ist auch für Teilpopulationen zerlegbar. Somit lässt sich die Ungleichheit mit diesem Parameter gut zwischen und innerhalb der Subgruppen vergleichen. Des Weiteren reagiert er stärker auf Veränderungen. Ein Nachteil ist die Interpretation. Der Variationskoeffizient ist ein Indikator für die Ungleichheit, der Vergleiche zwischen unterschiedlichen Gruppen bezogen auf eine ökonomische Größe ermöglicht (in diesem Fall das Vermögen). Allerdings gibt es keinen einheitlichen Maximalwert wie beim Gini-Koeffizient. In der folgenden Analyse werden beide Ungleichheitsmaße je nach Eignung und Aussagekraft für den Untersuchungsgegenstand verwendet.

Haushalts- und personenbezogenes Vermögen

Das Vermögen kann, wenn es wie im SOEP auch personenbezogen abgefragt wird, sowohl individuell als auch über den Haushalt gemittelt ausgewertet werden. Letzterer Ansatz impliziert, dass alle erwachsenen Mitglieder gleichermaßen Zugang zum gesamten Haushaltsvermögen haben und es somit zu einer haushaltsinternen Umverteilung des Vermögens kommt. Bei Betrachtungen auf Basis von Haushaltsvermögen fällt das resultierende Ungleichheitsniveau entsprechend geringer aus. In der folgenden Analyse werden je nach Auswertungsmerkmal beide Ansätze verfolgt. Während bei der Auswertung haushaltsrelevanter Merkmale – zum Beispiel nach dem Agglomerationsgrad des Wohnortes des Haushaltes – das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen als sinnvolle Größe erscheint, wird bei individualistischer Betrachtung – etwa des beruflichen Qualifikationslevels der Personen – das individuelle Vermögen herangezogen.

Definition und Abgrenzung der privaten Vermögen

Gemäß der Vermögensbilanz in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – der wichtigsten Referenzstatistik für makroökonomische Vermögenswerte – setzt sich das Bruttovermögen der privaten Haushalte aus den Sachanlagen und dem Geldvermögen zusammen (Deutsche Bundesbank, 2016, Statistisches Bundesamt, 2016). Wird dieses Bruttovermögen um die Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten der Haushalte vermindert, ergibt sich das für die Wohlstandsposition relevante Reinvermögen,

¹⁸ Vgl. Jurkatis und Strehl (2014) für eine Diskussion der Probleme bei der Zerlegung des Gini-Koeffizienten.

das im Weiteren als Nettovermögen bezeichnet wird. Das Gebrauchsvermögen (z. B. Fahrzeuge, Möbel) wird in der VGR nachrichtlich erfasst.

Nicht alle Vermögenskomponenten der makroökonomischen Vermögensbilanz werden in den verfügbaren Mikrodaten erfasst. Zwar wird das Sachvermögen in den Mikrodaten durch den mit dem Verkehrswert angesetzten Immobilien- und Grundstücksbesitz der Haushalte weitgehend abgedeckt, dennoch gibt es Abweichungen zur Vermögensbilanz der VGR. Denn gesondert ausgewiesen werden bei den Haushaltserhebungen nur die Wohnimmobilien, nicht aber die in der VGR-Vermögensbilanz eingerechneten Betriebsgebäude und das betriebliche Bauland. Darüber hinaus werden Immobilienvermögen in der VGR mit dem geschätzten Wiederbeschaffungswert angesetzt. In den Mikrodaten wird ihr gegenwärtiger Wert abgefragt (Verkehrswert).

Das Geldvermögen gemäß VGR lässt sich aufteilen in Bargeld und Einlagen – hier werden alle Spareinlagen erfasst –, Wertpapiere und Versicherungsguthaben. Es wird in den Haushaltsbefragungen ebenfalls nicht in allen Komponenten erhoben. Im SOEP werden von den Versicherungsguthaben lediglich die Lebensversicherungen und die privaten Rentenversicherungen abgefragt. In der EVS werden noch Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen hinzugerechnet (jeweils zum Rückkaufswert). Im PHF-Fragebogen wird detailliert die Art der privaten Altersvorsorge abgefragt, sowie die Anzahl der Verträge und der gegenwärtige Wert der Rentenkonto. Im Vergleich zu der VGR-Vermögensrechnung fehlen die Ansprüche gegenüber Krankenversicherungs- und Pensionseinrichtungen sowie die Kategorie „Sonstige Forderungen“ (Deutsche Bundesbank, 2016). Deren Einbeziehung in die VGR ist aber kritisch zu hinterfragen, denn in der privaten Krankenversicherung werden Rücklagen nicht zu einem Aufbau individueller Vermögen, sondern für höhere Versicherungsleistungen im Alter gebildet. Konzeptionell übererfasst wird in der EVS und im PHF dagegen die Komponente Bargeld und Einlagen, weil verliehenes Geld an Privatpersonen nicht saldiert wird. Im SOEP bleiben Bargeldbestände unberücksichtigt.

Die SOEP- und PHF-Daten verfügen zusätzlich über die Komponente des Betriebsvermögens, die sich nicht eindeutig in die beiden Oberkategorien des Sach- oder Geldvermögens einordnen lässt. Teile des Betriebsvermögens können eher dem Sachvermögen zugeordnet werden (z. B. gewerbliche Gebäude und Grundstücke), andere eher dem Geldvermögen (z. B. Aktien im Direktbesitz). Daher wird das Betriebsvermögen in der vorliegenden Analyse grundsätzlich gesondert ausgewiesen (vgl. Ammermüller et al., 2005, 81 ff.).

Der Wert des Hausrats (z. B. Kraftfahrzeuge und Möbel) bleibt in den verfügbaren Haushaltsbefragungsdaten nahezu außen vor. Im SOEP werden nur Wertgegenstände wie Gold, Schmuck und Kunstgegenstände erfasst, in der PHF-Studie wird einzig der Wert der vorhandenen Fahrzeuge abgefragt. Insgesamt wird somit nur ein sehr geringer Teil des in der VGR separat ausgewiesenen Gebrauchsvermögens abgebildet. Angesichts des hohen Zeitwerts des langlebigen Gebrauchsvermögens privater Haushalte (Tabelle 3) beeinflusst dieses Defizit die Statistik erheblich.

vbw – Mai 2017

Auf der Seite der Schulden der privaten Haushalte erfassen die Mikrodaten Hypotheken- und Konsumentenkredite, wobei die in der EVS zusätzlich abgefragten Ausbildungskredite zu den Konsumentenkrediten hinzuaddiert werden. Die in der VGR-Vermögensbilanz erfasste Komponente der gewerblichen Kredite kann anhand der Mikrodaten nicht abgebildet werden. Rentenansparungen gegenüber den staatlichen Sozialversicherungsträgern bleiben sowohl in der VGR-Vermögensrechnung als auch in den Mikrodaten unberücksichtigt. Dies betrifft auch Direktzusagen des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersversorgung. Die Auswirkungen dieser Untererfassungen werden in Kapitel 5 behandelt.

Vermögenserfassung in den Mikrodaten gegenüber der VGR

Vermögensfragen gelten als sehr sensibel, woraus sich einige methodische Probleme bei der Abfrage von Vermögensdaten in Haushaltssurveys ergeben. Ein nicht vernachlässigbarer Teil der Haushalte beantwortet die Fragen zu Vermögen nicht oder nur teilweise. In den Haushaltsbefragungen werden daher konventionell fehlende Werte mithilfe von Regressionsrechnungen durch plausible Vermögenswerte ersetzt (vgl. beispielsweise Frick et al., 2010). Zusätzlich stellt sich bei den Surveys das Problem, dass die befragten Haushalte ihr Vermögen marktnah bewerten müssen. Aber nicht jeder Haushalt verfügt beispielsweise über ausreichende Kenntnisse des aktuellen Verkehrswerts seines Immobilienvermögens. Ebenso können besonders beim Wertpapiervermögen die Marktwerte der Anlagen wesentlich größeren Schwankungen unterliegen als das regelmäßige Einkommen des Haushalts. Schließlich ist zu bedenken, dass in den VGR im Gegensatz zu den Haushaltsdaten die privaten Haushalte nicht isoliert, sondern zusammen mit den privaten Organisationen ohne Erwerbzweck betrachtet werden.

Auf Basis der bereitgestellten Haushaltsgewichte können die Vermögensangaben zu den einzelnen Komponenten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden (vgl. Niehues und Schröder, 2012). Aus Vergleichsgründen wird hierbei auch beim SOEP auf die Haushaltsvermögen und die zugehörigen Haushaltsgewichte zurückgegriffen. Die hochgerechneten Daten der PHF ergeben sich aus den von der Deutschen Bundesbank (2016) und der Europäischen Zentralbank (EZB, 2016) zur Verfügung gestellten deskriptiven Vermögensstatistiken mit dem dazugehörigen Verbreitungsgrad der jeweiligen Vermögensart in der Bevölkerung – der sogenannten Prävalenzrate.

Tabelle 3

Vergleich der Vermögensstatistiken auf Basis von Mikro- und Makrodaten

	VGR-Vermögensrechnung			SOEP	EVS	PHF
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Bruttovermögen^{a)}	11.314,7	11.831,8	12.320,0	7.341,1	6.850,6	9.271,6

Sachvermögen ^{b)}	6.497,0	6.816,5	7.069,7	5.131,2	4.718,7	5.901,3
- Immobilien, Grundstücke	6.333,6	6.650,6	6.900,5	5.131,2	4.718,7	5.901,3
- Sonstiges Sachvermögen	143,1	145,4	148,1	-	-	-
Geistiges Eigentum	20,4	20,6	21,1	-	-	-
Geldvermögen	4.817,7	5.015,3	5.250,3	1.625,3	2.097,0	2.086,0
- Bargeld und Einlagen	1.905,2	1.968,4	2.054,3	1.178,5	1.042,9	1.062,0
- Wertpapiere	1.115,9	1.163,2	1.215,2		547,2	504,2
- Versicherungen	1.118,5	1.170,8	1.237,7	446,8	506,9	519,8
- Sonstige Ansprüche ^{c)}	678,1	712,9	743,1	-	-	-
Verbindlichkeiten	1.569,1	1.580,7	1.603,3	1.143,3	1.154,9	1.019,4
- Wohnungsbaukredite	1.072,7	1.092,9	1.116,8	982,5	1.062,5	895,8
- Konsumentenkredite	194,3	188,7	188,9	160,8	92,3	123,6
- Gewerbliche Kredite	271,4	268,0	263,6	-	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	30,7	31,1	34,0	-	-	-
Nettovermögen	9.745,6	10.251,1	10.716,7	6.197,7	5.695,7	8.252,2
Nachrichtlich:						
Gebrauchsvermögen	977,3	986,9	990,5	68,2	-	123,6
Betriebsvermögen	-	-	-	584,6	-	1.284,3

Angaben in Milliarden Euro, Erfassung der Vermögen in SOEP, EVS und PHF im Vergleich zur sektoralen Vermögensbilanz der VGR.

a) Bei den SOEP und den PHF Werten wird dem Bruttovermögen das hier nicht ausgewiesene Betriebsvermögen in Höhe von 584,6 beziehungsweise 1284,3 Milliarden Euro hinzugerechnet, welches bei der VGR jeweils in den Werten des Sach- und Geldvermögens eingeht.

b) Einschließlich Bauland.

c) Ansprüche aus Rückstellungen bei Alterssicherungssystemen sowie sonstige Forderungen.

Quellen: Deutsche Bundesbank; SOEP v30; EVS; PHF, Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Bei der Aggregation der einzelnen Vermögenskomponenten können dadurch größere Rundungsfehler entstehen. Die Zahlen sind somit als Richtungswerte zu interpretieren. Aufgrund der unterschiedlichen Referenzperioden des Vermögens im SOEP (2012), der EVS (2013) und im PHF (2014) sind die Werte der Referenzstatistik jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ausgegeben (Tabelle 1).

Auch bei Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung der Vermögenswerte laut VGR werden große Unterschiede in der Vermögenserfassung in den einzelnen Befragungsdaten ersichtlich. Inklusive der Betriebsvermögen liegt das Bruttovermögen in der PHF-Studie mit rund 9,3 Billionen Euro am höchsten und am nächsten an dem entsprechenden Wert der VGR. In absoluten Werten sind die Gesamtvermögen im SOEP und in der EVS recht ähnlich abgebildet, abgesehen von den in der EVS nicht erfassten betrieblichen Vermögen.

Die größte Übereinstimmung mit den Referenzdaten der VGR ergibt sich in allen Surveys für das Immobilien- und Grundstücksvermögen (Tabelle 4). Dies ist gleichzeitig die bedeutendste Komponente in Deutschland und sie macht über die Hälfte des Gesamtvermögens aus. Die PHF-Vermögensdaten können 83,5 Prozent der Immobilienvermögen aus den VGR abdecken, die SOEP-Daten immerhin 79,0 Prozent. Im VGR-Konzept ist auch das betriebliche Immobilienvermögen mit erfasst. Da die anderen Komponenten des Sachvermögens in den Mikrodaten nicht abgefragt werden, sinkt der Erfassungsgrad bei der Betrachtung des gesamten Sachvermögens. Im Vergleich zum Sachvermögen ist das Geldvermögen wesentlich schlechter in den Befragungsdaten repräsentiert. Es wird nur zu knapp 34 Prozent im SOEP und zu rund 40 Prozent in den PHF-Daten erfasst. Auch wenn die in den Surveys nicht enthaltenen Ansprüche gegenüber Krankenversicherungen und Pensionseinrichtungen aus den VGR-Daten herausgerechnet werden, kann nur weniger als die Hälfte des Geldvermögens abgebildet werden. Bemerkenswert ist, dass alle Komponenten des Geldvermögens (auch die Wertpapiervermögen) am besten in der EVS abgebildet werden, obwohl dort die einkommensreichsten Haushalte gar nicht erfasst sind. Deutlich schlechter erfasst sind die Geldvermögen im SOEP. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass im SOEP nur pauschal zwischen Sparvermögen (inklusive Wertpapierguthaben), Bausparguthaben und Versicherungen differenziert wird. In der EVS und der PHF-Befragung werden die Geldvermögenskomponenten hingegen sehr detailliert abgefragt (zum Beispiel differenziert nach Aktien, Immobilienfonds, Rentenfonds etc.).

Tabelle 4

Erfassung der Vermögen in den Mikrodaten im Vergleich zur sektoralen Vermögensbilanz der VGR

	SOEP (2012)	EVS (2013)	PHF (2014)
Bruttovermögen^{a)}	64,9 %	57,9 %	75,3 %
Sachvermögen ^{b)}	79,0 %	69,2 %	83,5 %
- Immobilien, Grundstücke	81,0 %	71,0 %	85,5 %
Geldvermögen	33,7 %	41,8 %	39,7 %
- Bargeld und Einlagen		53,0 %	51,7 %
- Wertpapiere	61,9 %	47,0 %	41,5 %
- Versicherungen	39,9 %	43,3 %	42,0 %
Verbindlichkeiten	72,9 %	73,1 %	63,6 %
- Wohnungsbaukredite	91,6 %	97,2 %	80,2 %
- Konsumentenkredite	82,8 %	48,9 %	65,4 %
Nettovermögen	63,6 %	55,6 %	77,0 %
Nachrichtlich:			
Gebrauchsvermögen	7,0 %		12,5 %

a) Bei den SOEP und den PHF Werten wird dem Bruttovermögen das hier nicht ausgewiesene Betriebsvermögen in Höhe von 584,6 beziehungsweise 1284,3 Milliarden Euro hinzugerechnet, welches bei der VGR jeweils in den Werten des Sach- und Geldvermögens eingeht. b) Einschließlich Bauland.

Quellen: Deutsche Bundesbank; SOEP v30; EVS; PHF, Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Das gesondert ausgewiesene Betriebsvermögen erreicht in den SOEP-Daten ein Gesamtvolumen von 584,6 Milliarden Euro. In der PHF-Studie liegen die Betriebsvermögen mit knapp 1,3 Billionen Euro mehr als doppelt so hoch. Werden alle Vermögenskomponenten zusammengerechnet, können in der PHF-Studie rund Dreiviertel des VGR-Bruttovermögens der privaten Haushalte abgebildet werden, im SOEP immerhin knapp 65 Prozent. Wegen der Nichtberücksichtigung des Betriebsvermögens und der Hochverdiener (Haushaltsmonatsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro) ist die Erfassungsquote mit 57,9 Prozent in der EVS niedriger. Da die Verbindlichkeiten der

privaten Haushalte vergleichsweise gut abgebildet werden (besonders die Hypothekenkredite), resultiert dies in etwas geringeren Erfassungsquoten des Nettovermögens. Im Vergleich zu anderen internationalen Mikrodatensätzen kann der Erfassungsgrad insgesamt als zufriedenstellend angesehen werden (Sierminska et al., 2006).

Verbreitungsgrad der einzelnen Vermögenskomponenten

Die bereits erörterten Unterschiede in der Befragungsart spiegeln sich deutlich in der Verbreitung der jeweiligen Vermögensformen wider (Tabelle 3).

Die ausgewiesene Eigentumsquote sowie der Anteil der Haushalte mit Verbindlichkeiten sind in allen drei betrachteten Befragungen sehr ähnlich. Große Unterschiede zeigen sich allerdings in der Verbreitung der Geldvermögen. Laut PHF verfügen über 99 Prozent der Haushalte über Geldvermögen, da hier auch der Besitz von Girokonten separat abgefragt wird. Der bedingte Mittelwert dieser Vermögenskomponente beträgt allerdings nur 4.300 Euro, der bedingte Median 1.100 Euro je Haushalt. In der EVS wird hingegen nur zwischen Sparguthaben und Bausparguthaben differenziert. 82,5 Prozent der Haushalte verfügen auf Basis der EVS über eine dieser beiden Vermögenskomponenten. In der PHF-Befragung besitzen hingegen nur 72 Prozent der Haushalte diese Vermögensform. Im SOEP liegt die Verbreitung mit 67,3 Prozent sogar noch niedriger, auch wenn hier ebenfalls vorhandene Wertpapiervermögen mitberücksichtigt werden.

Aufgrund der großen Unterschiede in der Ausgestaltung der Haushaltsbefragungsdaten überrascht es nicht, dass die Surveys auch zur Höhe der Vermögensungleichheit zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Gemessen wird diese meist mit dem Gini-Koeffizienten. Auf Basis der Haushaltsvermögen weist die EVS mit einem Gini-Koeffizienten der Nettovermögen von rund 0,69 die geringste Ungleichheit aus. Der Gini-Koeffizient der Haushaltsvermögen im SOEP beträgt 0,74. In der PHF-Studie ist die mit einem Gini-Koeffizienten von 0,76 ausgewiesene Vermögensungleichheit am höchsten. Die Unterschiede gehen zum einen darauf zurück, dass in der PHF-Befragung hohe Vermögen bewusst überrepräsentiert sind. Hierzu trägt auch das bedeutendere Betriebsvermögen bei, welches vor allem in den oberen Vermögensbereichen verortet ist (Demary und Niehues, 2016). In der EVS ist die ausgewiesene Vermögensungleichheit geringer, da einerseits einkommensstarke Haushalte unberücksichtigt bleiben und Betriebsvermögen nicht abgebildet sind. Andererseits dürfte aber auch der größere Verbreitungsgrad der Vermögen einen mindernden Einfluss auf die Höhe der Ungleichheit haben. Insgesamt verdeutlicht diese Betrachtung, dass alle Vermögenskennziffern mit einer signifikanten Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 5

Anteil der Haushalte mit Besitz der jeweiligen Vermögenskomponente

	SOEP (2012)	EVS (2013)	PHF (2014)
Bruttovermögen	82,2 %	91,6 %	k. A.
- Selbstgenutzte Immobilien	45,6 %	44,7 %	44,3 %
- Fremdgenutzte Immobilien	13,7 %	6,4 %	20,2 %
Geldvermögen	75,8 %	88,4 %	99,4 %
- Bargeld und Einlagen	67,3 %	82,5 %	99,0 %
- darunter: Bausparguthaben	35,0 %	40,9 %	34,0 %
- Wertpapiere	-	30,3 %	k.A.
- Versicherungen	46,9 %	53,7 %	46,3 %
Verbindlichkeiten	36,6 %	43,5 %	45,1 %
- Wohnungsbaukredite	22,8 %	26,5 %	34,5 %
- Konsumentenkredite	21,4 %	24,6 %	32,8 %
Nettovermögen	77,7 %	85,0 %	k.A.
Nachrichtlich:			
Gebrauchsvermögen	9,1 %	-	75,0 %
Betriebsvermögen	6,5 %	-	9,3 %

k. A.: Für die übergeordneten Kategorien sind keine Prävalenzraten ausgewiesen.
Das Gebrauchsvermögen im SOEP umfasst Wertgegenstände, das Gebrauchsvermögen den Wert der im Haushalt vorhandenen Fahrzeuge.

Quellen: Deutsche Bundesbank (2016); EZB (2016); SOEP v30; EVS; Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Literaturverzeichnis

- Allianz Versicherung (2016)** Brandmeir, Kathrin, Michaela Grimm, Michael Heise, Arne Holzhausen. 2016. Allianz Global Wealth Report 2016.
- Ammermüller et al. (2005)** Ammermüller, Andreas und Andrea M. Weber und Peter Westerheide. 2005. Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, ZEW, Mannheim.
- Bach et al. (2016)** Bach, Stefan, Martin Beznoska und Andreas Thiemann. 2016. Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer in Deutschland. Endbericht. *Politikberatung kompakt* 108, DIW Berlin.
- Bach et al. (2010)** Bach, Stefan, Martin Beznoska und Viktor Steiner. 2010. Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe. *Politikberatung kompakt* 59, DIW Berlin.
- Bach et al. (2007)** Bach, Stefan, Hermann Buslei und Nadja Dwenger. 2007. Unternehmenssteuerreform 2008: Positives Signal auf Kosten der Steuersystematik. *DIW Wochenbericht* 18/2007, DIW Berlin.
- Bayernkurier (2016)** Bayernkurier. 2016. Die Kluft wird größer. 11/2016, München.
- BDI/VCI (2015)** BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie / VCI – Verband der Chemischen Industrie. 2015. Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland – Fakten für die politische Diskussion 2015/2016. Berlin und Frankfurt/Main.
- Bernoth et al. (2016)** Bernoth, Kerstin, Philipp König und Benjamin Beckers. 2016. EZB-Anleihekäufe können Vermögensverteilung beeinflussen. *DIW Wochenbericht* 7/2016, 127-134.
- BMAS (2017)** BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung., im Netz unter [www.armuts- und reich-tumsbericht.de](http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de)
- BMAS (2013)** BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2013. Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Bönke et al. (2016)** Bönke, Timm, Markus M. Grabka, Carsten Schröder, Edward N. Wolff und Lennard Zyska. 2016. The Joint Distribution of Net Worth and Pension Wealth in Germany. *SOEPpapers* 853, DIW Berlin, The German Socio-Economic Panel (SOEP).
- Bönke et al. (2015)** Bönke, Timm, Giacomo Corneo und Christian Westermeier. 2015. Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, *Diskussionsbeiträge* 2015/10, FU Berlin.

- Brügelmann und Hentze (2015)** Brügelmann, Ralph und Tobias Hentze. 2015. Unternehmensbewertung als Grundlage für die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen. *IW policy paper* 9/2015, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Bundesagentur für Arbeit (2017)** Bundesagentur für Arbeit. 2017. Beschäftigung – Die aktuellen Entwicklungen in Kürze.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html> [17.1.2017]
- Bundesfinanzministerium (2012)** Bundesfinanzministerium. 2012. Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Claeys et al. (2015)** Claeys, Grégory, Zsolt Darvas, Álvaro Leandro und Thomas Walsh. 2015. The Effects of Ultra-loose Monetary Policies on Inequality. *Bruegel Policy Contribution* 2015/09.
- Cowell (1980)** Cowell, Frank. 1980. Generalized entropy and the Measurement of distributional Change. *European Economic Review* 13, 147-159.
- Credit Suisse (2016)** Credit Suisse. 2016. Global Wealth Databook 2016, Zürich.
- Demary und Niehues (2016)** Demary, Markus und Judith Niehues. 2016. Kein Anstieg der Vermögensungleichheit seit der Niedrigzinsphase. *ifo-Schnelldienst* 13/2016, S. 9-12.
- Deschermeier (2016)** Deschermeier, Philipp. 2016. Die Großstädte im Wachstumsmodus – Stochastische Bevölkerungsprognosen für Berlin, München und Frankfurt am Main bis 2035. *IW-Report* 39/2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Deschermeier et al. (2016)** Deschermeier, Philipp, Ralph Henger, Björn Seipelt und Michael Voigtländer. 2016. Zuwanderung, Wohnungsnachfrage und Baubedarfe – aktualisierte Ergebnisse des IW Wohnungsbedarfsmodells. *IW-Report* 18/2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Deutsche Bundesbank (2016a)** Deutsche Bundesbank. 2016. Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2010 bis 2015. Statistische Sonderveröffentlichung 4, Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2016b)** Deutsche Bundesbank. 2016. Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. Monatsbericht März 2016, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main.
- Deutsche Bundesbank (2015)** Deutsche Bundesbank. 2015. Das Spar- und Anlageverhalten privater Haushalte in Deutschland vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds. Monatsbericht Oktober 2015, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main.
- Dwenger und Steiner (2012)** Dwenger, Nadja und Viktor Steiner. 2012. Effective Profit Taxation and the Elasticity of the Corporate Income Tax Base: Evidence from German Cor-

vbw – Mai 2017

- porate Tax Return Data. *National Tax Journal* 65, 118-150.
- ECB (2016)** ECB. 2016. The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey – Results from the second wave. *Statistical Paper Series* 18.
- ECB (2013)** ECB. 2013. The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey – Results from the first wave. *Statistical Paper Series* 2.
- Fessler und Schürz (2015)** Fessler, Pirmin und Martin Schürz. 2015. Private wealth across European countries: the role of income, inheritance and the welfare state. *ECB Working Paper Series* 1847.
- Frick et al. (2010)** Frick, Joachim R., Markus M. Grabka und Jan Marcus. 2010. Editing und Multiple Imputation der Vermögensinformation 2002 und 2007 im SOEP. *Data Documentation* 51, DIW Berlin.
- Frick et al. (2007)** Frick, Joachim R., Jan Goebel, Markus M. Grabka, Olaf Groh-Samberg und Gert G. Wagner. 2007. Zur Erfassung von Einkommen und Vermögen in Haushaltssurveys: Hocheinkommensstichprobe und Vermögensbilanz im SOEP. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research* 19, DIW Berlin, The German Socio-Economic Panel (SOEP).
- Fuest et al. (2015)** Fuest, Clemens, Andreas Peichl und Sebastian Siegloch. 2015. Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages?. *IZA Discussion Paper* 9606.
- Grabka und Westermeier (2015a)** Grabka, Markus M. und Christian Westermeier. 2015. Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. *DIW Wochenbericht* 7/2015, 123-133.
- Grabka und Westermeier (2015b)** Grabka, Markus M. und Christian Westermeier. 2015. Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft. *DIW Wochenbericht* 34/2015, 727-738.
- Grabka und Westermeier (2014)** Grabka, Markus M. und Christian Westermeier. 2014. Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. *DIW Wochenbericht* 9/2014, DIW Berlin.
- Hentze (2015)** Hentze, Tobias. 2015. Die Bedürfnisprüfung als Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Reform des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes. *IW policy paper* 22/2015, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Jurkatis und Strehl (2014)** Jurkatis, Simon und Wolfgang Strehl. 2014. Gini decompositions and Gini elasticities: On measuring the importance of income sources and population subgroups for income inequality. *Discussion Papers* 2014/22, Free University Berlin, School of Business & Economics.
- Kelley et al. (2016)** Kelley, Donna, Slavica Singer und Mike Herrington. 2016. Global Entrepreneurship Monitor 2015/2016 Global Report.
- Lauterbach et al. (2016)** Lauterbach, Wolfgang, Miriam Ströing, Miriam, Markus M. Grabka und Carsten Schröder. 2016. HViD - Hochvermögende in Deutschland, Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Forschungsprojekt der

- Universität Potsdam unter Mitarbeit des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, gefördert durch das BMAS.
- Mai und Marder-Puch (2013)** Mai, Christoph-Martin und Katharina Marder-Puch. 2013. Selbstständigkeit in Deutschland. *Wirtschaft und Statistik* 7, 482-496.
- Niehues (2015a)** Niehues, Judith. 2015. Reiche immer Reicher? – Fakten und Fiktionen zur Vermögensentwicklung. *Die Politische Meinung 532: Vermögen, Reichere Reiche? Ärmere Arme? Mittellose Mitte?*, 19-24, Osnabrück.
- Niehues (2015b)** Niehues, Judith. 2015. Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse. Kurzstudie für die Carl-Deilmann-Stiftung.
- Niehues und Schröder (2012)** Niehues, Judith und Christoph Schröder. 2012. Integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung. *IW-Trends* 1/2012, 89-104.
- Niehues und Voigtländer (2016)** Niehues, Judith und Michael Voigtländer. 2016. Wohneigentumsquote – Geringe Dynamik in der Wohneigentumsbildung. *IW-Kurzberichte* 22/2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Oxfam (2016)** Oxfam. 2016. An Economy for the 99%. Oxfam Briefing Paper, Oxfam International January 2017, Oxford, UK.
- Raub et al. (2010)** Raub, Brian, Barry Johnson und Joseph Newcomb. 2010. A Comparison of Wealth Estimates for America's Wealthiest Decedents Using Tax Data and Data from the Forbes 400. *National Tax Association Proceedings* 103; Annual Conference on Taxation, 128-135.
- Sierminska et al. (2006)** Sierminska, Eva, Timothy M. Smeeding und Andrea Brandolini. 2006. The Luxembourg Wealth Study – A Cross-Country Database for Household Wealth Research. *Journal of Economic Inequality* 4, 375-383.
- Spengel et al. (2013)** Spengel, Christoph, Lisa Evers, Maria Theresia Evers, Uwe Scheuering und Frank Streif. 2013. Die Folgen von Substanzsteuern für Familienunternehmen, Staat und Gesellschaft. Gutachten im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München.
- Statistisches Bundesamt (2017)** Statistisches Bundesamt. 2017. Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz 2014. Unternehmensregister. Registerstand: 31.01.2017.
- Statistisches Bundesamt (2016)** Statistisches Bundesamt. 2016. Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999 – 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012)** Statistisches Bundesamt. 2012. Periodensterbefahren für Deutschland 1871/1881 bis 2008/2010.
- Statistisches Bundesamt (2005)** Statistisches Bundesamt. 2015. Statistisches Unternehmensregister – Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten und Größenklassen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2012, Registerstand: 31.05.2014, Sonderauswertung.

vbw – Mai 2017

- Stiftung Familienunternehmen (2014)** Stiftung Familienunternehmen. 2014. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen. München.
- Ströing et al. (2016)** Ströing, Miriam, Markus M. Grabka und Wolfgang Lauterbach. 2016. Hochvermögende in Deutschland unterscheiden sich nicht nur anhand ihres Vermögens von anderen Bevölkerungsgruppen. *DIW Wochenbericht* 42/2016, 999-1006.
- Voigtländer et al. (2017)** Voigtländer, Michael, Tobias Hentze und Björn Seipelt. 2017. Reform der Grunderwerbsteuer. Studie für die FDP Fraktionsvorsitzendenkonferenz, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Wagner et al. (2007)** Wagner, Gert G., Joachim Frick und Jürgen Schupp. 2007. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Scope, evolution and enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127, 139-169.
- Walberg et al. (2015)** Walberg, Dietmar, Timo Gniechwitz und Michael Halstenberg. 2015. Kostentreiber für den Wohnungsbau. Untersuchung und Betrachtung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Gestehungskosten und auf die aktuelle Kostenentwicklung von Wohnraum in Deutschland. *Bauforschungsberichte* 67, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, Kiel.

vbw – Mai 2017

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik
Landesentwicklung, Wirtschaft und Kommunen

Telefon 089-551 78-252
Telefax 089-551 78-249
benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Herausgeber:

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

Weitere Beteiligte:

Dr. Martin Beznoska
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Telefon 0221-4981-736
beznoska@iwkoeln.de

Dr. Judith Niehues
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Telefon 0221-4981-768
niehues@iwkoeln.de

Dr. Tobias Hentze
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Telefon 0221-4981-748
hentze@iwkoeln.de